

POLITISCHE STUDIEN 431

Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen

Schwerpunktthema: **Die gesellschaftliche Verantwortung der Banken**

Mit Beiträgen von
**Erwin Huber, Bernd Rudolph,
Peter Schallenberg, Theodor Weimer
und Peter Witterauf**

Brun-Hagen Hennerkes
Politische Studien-Zeitgespräch zur
Bedeutung der Familienunternehmen
in Wirtschaft und Gesellschaft

Angela Merkel
Rede der Bundeskanzlerin beim
2. Ökumenischen Kirchentag am
14. Mai 2010 in München

Philip Plickert
Der missverstandene Neoliberalismus



**Hanns
Seidel
Stiftung**

POLITISCHE STUDIEN 431

Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen

Schwerpunktthema: Die gesellschaftliche Verantwortung der Banken

Mit Beiträgen von
**Erwin Huber, Bernd Rudolph,
Peter Schallenberg, Theodor Weimer
und Peter Witterauf**

Brun-Hagen Hennerkes
Politische Studien-Zeitgespräch zur
Bedeutung der Familienunternehmen
in Wirtschaft und Gesellschaft

Angela Merkel
Rede der Bundeskanzlerin beim
2. Ökumenischen Kirchentag am
14. Mai 2010 in München

Philip Plickert
Der missverstandene Neoliberalismus



**Hanns
Seidel
Stiftung**



**Hanns
Seidel
Stiftung**

Herausgeber:

© 2010, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München
Lazarettstraße 33, 80636 München,
Tel. 0 89/12 58-0, E-Mail: polstud@hss.de,
Online: www.hss.de

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair,
Staatsminister a.D., Senator E.h.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeit-
geschehen: Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Leiter PRÖ/Publikationen: Hubertus Klingsbögl

Redaktion:

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser (Chefredakteur,
V.i.S.d.P.)
Barbara Fürbeth M.A. (Redaktionsleiterin)
Verena Hausner (Stv. Redaktionsleiterin)
Susanne Berke, Dipl. Bibl. (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin)
Marion Steib (Redaktionsassistentin)

Druck: Bosch-Druck, Landshut

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Ver-
vielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung,
vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in
irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm
oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche

Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
reproduziert oder unter Verwendung elektroni-
scher Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder
verbreitet werden. Das Copyright für diese Publi-
kation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Die Beiträge in diesem Heft geben nicht unbe-
dingt die Meinung des Herausgebers wieder;
die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verant-
wortung. Unverlangt eingesandte Manuskripte
werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rück-
porto beiliegt.

Bezugspreis: Einzelhefte € 4,50.
Jahresabonnement € 27,00.

Schüler/Studenten-Jahresabonnement bei Vorlage
einer gültigen Bescheinigung kostenlos.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als
Periodikum und Themenheft. Darüber hinaus er-
scheinende Sonderausgaben sind im Abonnement
nicht enthalten. Abbestellungen und Einzelheft-
bestellungen über die Redaktion und den Buch-
handel.

Kündigungen müssen der Redaktion schriftlich
mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Abonne-
ments vorliegen, ansonsten verlängert sich der
Bezug um weitere 12 Monate.

Inhalt

Claudia Schlembach	Editorial: Komplexe Krisen	5
Brun-Hagen Hennerkes	Politische Studien-Zeitgespräch mit dem „Doyen der Familienunternehmen“ zur Bedeutung der Familienunternehmen in Wirtschaft und Gesellschaft	8

Schwerpunktthema:	Die gesellschaftliche Verantwortung der Banken
--------------------------	---

Peter Witterauf	Haben die Banken aus der Finanzkrise gelernt?	17
Erwin Huber	Die Banken sind am Zug	23
Peter Schallenberg	Bank und Moral – zwei Welten? Liebe und Gerechtigkeit als Grundbegriffe der Sozialen Marktwirtschaft	29
Bernd Rudolph	Herausforderungen bei der Reform der Bankregulierung	36
Theodor Weimer	Verantwortung und Konsequenz – das ist jetzt gefordert	45

Angela Merkel	Rede der Bundeskanzlerin beim 2. Ökumenischen Kirchentag am 14. Mai 2010 in München	49
---------------	---	----

Philip Plickert	Der missverstandene Neo-liberalismus	55
Das aktuelle Buch	64
Buchbesprechungen	67
Leseempfehlung	77
Ankündigungen	78
Autorenverzeichnis	79

Editorial: Komplexe Krisen

Claudia Schlembach

Komplexität ist komplex. Es handelt sich hier um den seltenen Fall einer Autologie, sprich der Begriff ist auf sich selbst bezogen. Eine einheitliche Definition für Komplexität gibt es nicht. Einigkeit besteht lediglich darin, dass er Ausdruck für ein System ist, dessen Gesamtverhalten nicht beschreibbar ist – und zwar auch dann nicht, wenn für die Einzelteile des Systems nahezu vollständige Informationen vorliegen.

Das klingt ausreichend abstrakt, um diesen Text schnell zu überblättern. Dabei haben die Konsequenzen dieses Phänomens längst in deutsche, europäische, russische und amerikanische Wohnzimmer Einzug gehalten. Dort werden Depotauszüge mit starkem Abwärtstrend analysiert, Ankündigungen von Kurzarbeit, wenn nicht gar Kündigungen liegen auf dem Tisch und die Perspektiven, die im Raum stehen, sind noch immer als kritisch zu bewerten. Das sind im Kern Auswirkungen eines

globalen Kräftefeldes, das aktuell als Wirtschafts- und Finanzkrise nach außen tritt. Und die ist ein gutes Anschauungsbeispiel für Komplexität.

Die Wissenschaft ist sich einig, dass komplexe Probleme – im Gegensatz zu komplizierten – nicht gelöst werden können. Sie sind allenfalls handhabbar. Diese Unterscheidung und vor allem ihre Akzeptanz ist ganz zweifelsfrei schwierig für die Menschen und trifft sie offenbar in ihrem inneren Kern. Denn hier gilt es, Grenzen zu definieren, und das ist erfreulicherweise nichts, womit sich der Mensch zufrieden gibt.

Die Grenzen der Erkenntnis führen in akademischen Zirkeln zu kritischen Debatten bezüglich der eigenen Existenzberechtigung,¹ und auch bei den Praktikern gibt es nur wenige, die zu kritischer Reflexion kommen: „Wir konnten nicht erkennen, dass die Fi-

nanzwelt die Realwirtschaft ausbluten lassen kann.“² Diese Interaktion lässt sich ex post nachvollziehen. Aber in der Vorwärtsbewegung bleibt weiterhin viel Raum für Spekulation in jeder Beziehung. Unsicherheit ist daher das Wesenselement des Zusammenlebens – Unsicherheit darüber, was zu tun ist, welche Mechanismen erfolgreich greifen und ob die bekannten Instrumente ausreichen, um solche Entwicklungen künftig zu verhindern. Natürlich wird ein Element der Handhabung sein, dass Regeln erarbeitet werden, denn sie geben Orientierung und Leitlinien. Sie sind notwendige Voraussetzungen zivilisierten Lebens. Zum Schutz vor den Systemteilnehmern, die sich nicht an die Regeln halten, braucht es Sanktionsmöglichkeiten.

Konkret ist die Regulierung des Bankwesens eine unumgängliche Konsequenz der vergangenen Ereignisse. Es ist jetzt sehr klar geworden, dass es Lücken in der Handhabung gibt, die dem System eine unkontrollierte Dynamik verliehen haben. Viele sprechen von Kontrollverlust, dem nun gegen zu wirken ist. Aber die Geschichte zeigt zum einen, dass der Mensch – mit mehr oder weniger zeitlicher Verzögerung – Wege findet, sich der Kontrolle und den Verboten zu entziehen. Denken wir an die zahlreichen Institute, die von Banken gegründet wurden, um bankähnliche Geschäfte zu betreiben – jenseits staatlicher Kontrolle. Die Erfahrung zeigt auch, dass den Kontrolleuren selbst die Prozesse entgleiten können. Die Oberkontrolleurin der Geldmenge in Amerika, die amerikanische Federal Reserve Bank, stand in der Kritik, und die Ratingagenturen, deren Aufgabe es war und ist, die Kredite bzw. Verbriefungen zu bewerten bzw. deren Qualität zu kon-

trollieren, werden Veränderungen erfahren. Die internationale Vereinheitlichung der Regulierung, die in der Praxis weit entfernt scheint, verhindert zwar einige Umgehungsmöglichkeiten, wird aber notwendigerweise abstrakt bleiben müssen, um die nationalen Gegebenheiten nicht ganz zu missachten. Die Spirale der Ausnahme von den Ausnahmen ist da bereits mit angelegt. Das Verhalten der Akteure ist nicht immer unter vertrauensbildende Maßnahmen zu verbuchen. Das aber scheint Not zu tun.

Die Wucht der Krise hat das Vertrauen in die zentralen Systeme gründlich erschüttert – das Vertrauen, dass in den Märkten noch Platz für Moral, für Selbstdisziplin und für Maß halten, für soziale und ökologische Verantwortung und für den Geist der Gesetze und Regeln ist. Nur: Die Renaissance der Werte wird nicht über Regulierungen gelingen.

Sie gelingt auch nicht, wenn der Generalverdacht gegen bestimmte Gruppen ausgegeben wird. Die „Banker“ für alles, was passiert ist, in Sippenhaft zu nehmen, ist eine verständliche Pauschalierung, die den Menschen beim Begreifen komplexer Strukturen hilft. Aber es gilt auch: Je komplexer das Ganze, desto mehr spielt jeder Einzelne beim Gesamtverhalten des Systems eine Rolle. Die Chaostheorie, die Komplexität untersucht, hat dafür das schöne Bild des Schmetterlingsflügels, dessen Bewegung der Ausgangspunkt eines Orkans werden kann.

Dieser Flügelschlag, diese Einzelnen – das sind an der Oberfläche die Mitglieder einer bestimmten Gruppe von Bankmitarbeitern, die in einer Eskalationsspirale der Gier jegliche Bodenhaf-

tung verloren haben. Es sind aber auch diejenigen, die verzweifelt versucht haben, in diesen Zirkel der Gier zu kommen. Es sind alle, die die Blasen mit permanent steigenden und komplett überzogenen Renditevorstellungen angeheizt und damit einen Sog geschaffen haben, dem sich ein Fünf-Jahres-Vertrags-Manager kaum entziehen kann. Und vergessen wir nicht die Kleinanleger, die sich auch in das Getriebe mit den großen Rädern geworfen und nicht nur ihr Kapital, sondern auch sich selber darin verloren haben. Es sind – last not least – alle, die beim Missbrauch der Systeme und/oder beim Missbrauch der Systemteilnehmer weggeschaut haben. Also schonen wir niemanden, auch uns nicht und fragen wir, was wir tun können, was jeder Einzelne tun kann.

Schuld und Sühne sollte nicht auf dem Programm stehen. Vielmehr geht es um die Bereitschaft zur Selbstreflexion, zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, zur kritischen Wahrnehmung des eigenen Umfeldes und zum Mut, unsoziale und unfaire Entwicklungen beim Namen zu nennen. Für Transparenz zu kämpfen und aufgeklärte Mündigkeit zu demonstrieren, das schafft Vertrauen. Vertrauensbildende Maßnahmen lassen sich nicht regulieren – sie sollten aber auch nicht delegiert werden. Wir alle sind betroffen und damit auch alle gefordert, jeder in seiner Lebenswelt und nach seinem Verantwortungsradius. In unserem Schwerpunkt zum Thema „Die gesell-

schaftliche Verantwortung der Banken“ finden Sie Statements von Akteuren unterschiedlichster Lebenswelten, die eine plurale Betrachtung ermöglichen. Politiker, Praktiker, Wissenschaftler und Moraltheologen kommen gleichermaßen zu Wort.

Natürlich ist es richtig, dass moralisches und eigenverantwortliches Verhalten in manchen Strukturen und Einheiten besser „gedeiht“ als in anderen. Ein konkretes Beispiel sind die Familienunternehmen, die diese Krise zusammen mit ihren Mitarbeitern recht gut überstanden haben, wie Prof. Hennerkes von der Stiftung Familienunternehmen im Interview aufzeigt.³ Die Unternehmerfamilie ist davon geprägt, ihre eigenen Fehlentscheidungen ideell und materiell zu verantworten. Sie ist bewusster im Umgang mit Risiken, weil sie Familie und Unternehmen in einer Tradition sieht. Eigentum und die Chance der Weitergabe schaffen strukturell die Basis für nachhaltiges Denken und Handeln. Es ist gut, dass wir in Deutschland viele dieser Betriebe haben, die letztlich einen wesentlichen Grundpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft darstellen. Und dieses Wirtschaftssystem ist wiederum eine gute Basis für verantwortungsvolles, nachhaltiges, moralisch integriertes Verhalten. Das ist der Kitt, der die Komplexität der Welt handhabbar macht. Er ist in unseren Händen und zeigt, dass wir ganz sicherlich in der Lage sind, Komplexität zu handhaben, denn wir sind auch auf uns selbst bezogen, also komplex.

Anmerkungen

¹ Wo bleibt die Relevanz? Die deutschen Ökonomen streiten weiter über ihr Fach, in: FAZ, 26.2.2010, S. 8.

² Dr. Theodor Weimer bei seinem Vor-

trag „Verantwortung wagen“ im Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung am 8.2.2010 in München.

³ Siehe das Interview mit Prof. Dr. Brunhagen Hennerkes S. 8 ff.

Politische Studien-Zeitgespräch mit dem „Doyen der Familien- unternehmen“, Prof. Dr. Brun- Hagen Hennerkes, zur Bedeutung der Familienunternehmen in Wirtschaft und Gesellschaft

Professor Dr. Dr. h.c. Brun-Hagen Hennerkes ist Seniorpartner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz und Vorstand der gemeinnützigen Stiftung Familienunternehmen. Seit über 35 Jahren berät er Familienunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in konzeptionellen Fragen. In diesem Zusammenhang hat er intensiv die Ausgestaltung von Aufsichtsräten und Beiräten begleitet und wurde selbst als Vorsitzender bzw. Mitglied in verschiedene Kontrollgremien bekannter Familienunternehmen berufen.

Er wurde 1987 zum Honorarprofessor an der Universität Stuttgart für den Bereich Unternehmenssteuerrecht berufen und ist seit 2008 Professor am Lehrstuhl für Privat-, Gesellschafts- und Steuerrecht an der Wirtschaftsfakultät der Universität Witten/Herdecke, die ihm 2009 auch die Ehrendoktorwürde verlieh. Er gilt europaweit als einer der führenden Experten auf dem Gebiet der Familienunternehmensforschung und publizierte dazu bereits zahlreiche wegweisende Beiträge. Er hat Wissenschaft und Praxis dabei immer wieder neue und wichtige Impulse gegeben.

Politische Studien: Familienunternehmen sind das Gesicht des Mittelstandes. Hinter dem Begriff versteckt sich der Tante-Emma-Laden genauso wie INA Schäffler. Ist das eine so schillernde Welt?

Brun-Hagen Hennerkes: Mehr als 90% aller Unternehmen in Deutschland sind Familienunternehmen. Sie definieren sich durch die Einheit von Eigentum, Haftung, Führung und Kontrolle. Diese Merkmale einen den kleinen Tante-Emma-Laden mit global agierenden Großunternehmen wie

beispielsweise Schäffler, Kärcher oder Trumpf. Innerhalb der Familienunternehmen sollte aber weiter differenziert werden, beispielsweise nach dem Aspekt der Nachfolgeproblematik oder nach Finanzierungsbedürfnissen, nach Globalisierung oder der Art der Führung und Kontrolle.

Politische Studien: Das weicht von der landläufigen Einteilung nach Umsatz- und Arbeitnehmerzahlen ab, die in dem technokratischen Begriff „KMU“ (Kleine und mittelständische Unternehmen) steckt.

Brun-Hagen Hennerkes: Diese Einteilung nach KMU ist im Grunde wenig aussagekräftig. Ein Handelsunternehmen mit 50 Mio. Umsatz ist relativ klein, während ein Dienstleistungsunternehmen mit der gleichen Umsatzsumme als erfolgreich zu bezeichnen ist, und auch in der Kategorie der Produktionsunternehmen sind 50 Mio. Euro Umsatz beachtlich. Eine differenzierte Kategorisierung ist sinnvoller, weil sie den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen von Unternehmen eher Rechnung trägt.

Politische Studien: Zum Beispiel?

Brun-Hagen Hennerkes: Denken wir beispielsweise an Unternehmen, in denen sich hochinnovative Menschen zusammenfinden, die sich in den Bereichen Dienstleistung, Hightech, EDV oder Energie bewegen. Wir nennen sie „Gründerunternehmen“. Diese haben meist ein Finanzierungsproblem, weil sie Geschäftsmodelle haben, die von den einzelnen Banken kaum nachverfolgt werden können. Für die Arbeitsplätze sind diese Betriebe zunächst nicht so bedeutend, weil 50% dieser Unternehmen leider nach fünf Jahren nicht mehr existieren. Auch die dort Beschäftigten haben meist keine Probleme, in anderen Bereichen unterzukommen. Das ist ein Stück Zukunft, das nicht an der Finanzierung scheitern sollte.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl größerer Handwerksbetriebe und kleinerer gewerblicher Unternehmen, die zumeist auf lokaler Ebene tätig und dort als Arbeitgeber enorm wichtig sind. Auch sie stehen häufig vor großen Finanzierungsproblemen. Große Banken sind an diesen Betrieben kaum in-

teressiert, eine Rolle spielen eher die Volksbanken und Sparkassen. Aber jede Bank pocht auf Sicherheiten, die wiederum die Unternehmen nur bedingt bieten können.

Und dann gibt es noch die kleinen Handwerksbetriebe, der Klempner, der Schreiner, der Metzger von nebenan. Unter beschäftigungspolitischen Aspekten sind ihre Nachfolgeprobleme weniger relevant: Wenn sie nicht mehr weitergeführt werden – aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten oder mangels eines Nachfolgers – kommen die Mitarbeiter und Angestellten in der Regel in anderen Betrieben der Region unter.

Größere Familienbetriebe zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie auch dann eine Nachfolge konstruieren können, wenn kein Familienmitglied zur Verfügung steht. Sie sind groß genug, um Fremdgeschäftsführer einzustellen und können durch diese Professionalisierung auch ihre stabile Position als Arbeitgeber in der Region behaupten. Sie haben auch die Möglichkeit, sich international zu finanzieren.

Als letzte Kategorie sind auch die international agierenden Familienunternehmen zu nennen, die ähnlich aufgestellt sind wie Großkonzerne. Anders als Firmen im anonymen Streubesitz sind sie im Kern familien- bzw. eigentümergeführt, und sei es dadurch, dass sie über den Aufsichtsrat bzw. das Halten einer Sperrminorität der Anteile ihren Einfluss auf die Unternehmensstrategie ausüben. Diese Familien haben die Verbindung zu ihren Wurzeln nicht verloren. Sie gehen ihre gesellschaftliche Verantwortung aktiv an und engagieren sich für ihre Mitarbeiter und

Mitbürger am jeweiligen Unternehmensstandort.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig die gezielte und differenzierte Betrachtung der Familienunternehmen ist. Dieses wird weder in der Politik noch in der Wissenschaft ausreichend nachvollzogen.

Politische Studien: Diese Strukturierung ist ein großer Verdienst der Stiftung für Familienunternehmen, der sie ja vorstehen. Ist es angesichts der großen Zahl von Familienunternehmen nicht erstaunlich, dass aus der Wissenschaft solche Vorlagen kommen, auf die dann auch die Politiker zurückgreifen können?

Brun-Hagen Hennerkes: Gerade auch für Bayern wäre eine fundierte Betrachtung der Familienunternehmen von großer Bedeutung. In Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Familienunternehmen besonders hoch. Hier ist die Politik gefordert, die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Familienunternehmen sind eine äußerst heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen hinsichtlich ihrer Finanzierung, Nachfolge und Kommunikation nach außen. Ein gemeinsamer Nenner ist, dass sie alle unter dem staatlich verordneten Regulierungsdickicht leiden.

Politische Studien: Erstaunlich aber auch, dass diese Gruppe so still und heimlich vor sich hinarbeitet, sich vielleicht über ihr Image in der Öffentlichkeit wundert, aber nicht mit klaren Aussagen nach außen tritt und Unterstützung einklagt. Sind Familienunternehmer etwa öffentlichkeitsscheu?

Brun-Hagen Hennerkes: Da gibt es wahrscheinlich eine wechselseitige Bedingtheit. Zum einen ist es tatsächlich so, dass der Familienunternehmer so von der unternehmerischen Arbeit beansprucht ist, dass für „Öffentlichkeitsarbeit“ oft keine Zeit mehr bleibt. Viele Familienunternehmen verfügen – anders als Großkonzerne – nicht über eigene Kommunikationsabteilungen, die professionell und regelmäßig den Kontakt zu Presse und Öffentlichkeit pflegen. Die Kehrseite der Medaille ist: Diese Zurückhaltung vieler erfolgreicher Unternehmer ist nicht nur Teil, sondern auch Ursache des schiefen Bildes. Familienunternehmen überlassen noch viel zu häufig den börsennotierten Konzernen das Medienfeld.

Gerade Familienunternehmer müssen lernen, ihre Öffentlichkeitsscheu abzuliegen. Sie werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie in der gesellschaftlichen Umgebung, in der sie sich bewegen, eine gewisse Rolle spielen und ihre Ansprüche – auch gegenüber der Politik – formulieren.

Politische Studien: Können Sie sich vorstellen, dass diese Scheu vor der Öffentlichkeit mit einem antiquierten Bild des Unternehmergeits zusammenhängt? Ein Bild, das den „Ausbeuter“ sieht statt eines Menschen, der Verantwortung für seine Leute übernimmt und für seine Entscheidung auch mit seinem Vermögen haftet, im Gegensatz zum Manager, der mit dem Geld anderer Leute arbeitet.

Brun-Hagen Hennerkes: Der Unterschied zwischen einem Familienunternehmen und einem Konzern in anonymen Streubesitz ist enorm. Der Eigentümer-Unternehmer ist der Tradi-



Prof. Brun-Hagen Hennerkes im Gespräch mit Dr. Claudia Schlembach.

tion verpflichtet und setzt auf Kontinuität. Sein Ziel ist nicht der schnelle Erfolg und die kurzfristige Profitmaximierung. Er möchte dieses Unternehmen weiter fortführen und an die nächste Generation übergeben. Im Unterschied dazu lebt ein angestellter Manager eines Konzerns in Drei- oder Fünfjahresrhythmen und die Börse zwingt ihn zu kurzfristigen Erfolgen, nach denen er beurteilt wird. Das widerspricht der Nachhaltigkeit, die wir dringend brauchen in unserem Land.

Politische Studien: Wirken diese Werte, die Sie gerade genannt haben, möglicherweise wie ein inhärentes Regelsystem, das die Gier nach kurzem Erfolg eindämmen könnte?

Brun-Hagen Hennerkes: Gier ist ein Ausdruck, der gerade in Mode gekommen ist. Ich schätze diesen Ausdruck nicht so sehr, denn er greift zu kurz. Viele Manager stehen unter einem un-

geheuren persönlichen Druck. Sie haben ihre Drei- oder Fünfjahresverträge, ihren Familienstatus darauf eingerichtet, ein Haus gekauft und damit auch Abhängigkeiten produziert. Wenn sie keine kurzfristigen Erfolge zeigen, verlieren sie ihren Job und ihren Status. Und auch die Kapitalmärkte und die Renditeerwartungen der Anleger tragen dazu bei, dass kurzfristige Erfolge die Oberhand haben.

Politische Studien: Sie haben die Reform der Erbschaftssteuer kritisiert, weil sie unter anderem aufzeigt, welche Verständnisprobleme es zwischen Politik und Familienunternehmen gibt.

Brun-Hagen Hennerkes: Sie ist beispielhaft für das Unverständnis weiter Teile der Politik. Wenn das Ziel eines Familienunternehmers ist, seinen Betrieb an die nächste Generation zu übertragen, bedeutet dies auch in der Konsequenz, dass er, je mehr er weiter-

reichen möchte, umso weniger für sich persönlich in Anspruch nimmt, um dieses Weiterreichen zu ermöglichen. Das ist etwas, was in einzelnen Bundesländern in Deutschland in verschiedener Intensität von ganz ausschlaggebender Bedeutung ist. Wenn heute ein Vater ein Unternehmen an seinen Sohn weitergibt, dann soll dieser die Arbeitsplätze erhalten, nach Möglichkeit weiter ausbauen, die Innovationen vorantreiben. Das ist absolut sozialadäquat und dient nicht der persönlichen Bereicherung von Einzelnen. Hinzu kommt, dass die Übergabe selbst ein Moment größter Unsicherheit darstellt, weil alle Stakeholder – die Banken, die Lieferanten, die Kunden – darauf achten, wie sich der Junior entwickelt und bewährt. Jede zusätzliche Abgabe, die nun in Form von Erbschaftssteuer zu leisten ist, schwächt den Prozess.

Politische Studien: Was allein schon wegen der doch beachtlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung von Familienunternehmen, bezogen auf Mitarbeiter und Bruttosozialprodukt problematisch ist.

Brun-Hagen Hennerkes: Das ist eindeutig, wird aber immer gerne hinterfragt, worauf ich mit der Gegenfrage reagiere: Welche Rolle spielen denn die Unternehmen, die keine Familienunternehmen sind? In der Tat ist die Antwort nicht einfach. Meines Erachtens nach sind durchaus einige wenige anonyme Unternehmen an der Börse von volkswirtschaftlicher Bedeutung, einige genossenschaftliche Betriebe sowie Unternehmen unter kirchlicher und kommunaler Hoheit. Die „Hefe der Wirtschaft“ aber sind Familienunternehmen. Sie stellen mehr als die Hälfte

der Arbeits- und Ausbildungsplätze in Deutschland, sie sind auch in Krisenzeiten der Jobmotor und sie zahlen Steuern. Im Vergleich zu den nicht-familiengeführten DAX-Unternehmen – das belegt unsere jüngste Studie zu diesem Thema – haben die TOP 500 Familienunternehmen auch in rezessiven Zeiten ihre Arbeitsplätze um 4% aufgestockt. Demgegenüber weisen die nicht-familiengeführten DAX-Unternehmen für den gleichen Zeitraum einen Beschäftigungsrückgang von 0,5% auf. Diese zahlen auch weniger Steuern. Die Politik sollte Familienunternehmen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend berücksichtigen.

Politische Studien: Man könnte ja fast so weit gehen und sagen, Familienunternehmen seien systemrelevant – ein Begriff der Sie nachdenklich gemacht hat.

Brun-Hagen Hennerkes: Der Begriff systemrelevant wurde erfunden, um staatliche Hilfsmaßnahmen in großem Umfang zu legitimieren. Zunächst nur auf Bankinstitute angewendet war diese Begrifflichkeit noch sinnvoll, um Schlimmeres zu verhindern. In einem Bild veranschaulicht übertragen: Wenn in fünf Haushalten die Elektrizität ausfällt, dann ist das überschaubar. Fallen aber sämtliche Energiequellen einer Stadt aus, ist das ein riesiges Problem. In diesem Sinne war ich dafür, die Banken zu unterstützen.

Wirklich systemrelevant aber sind Familienunternehmen, denn ohne sie gäbe es in Deutschland keine Wirtschaft, keine Ausbildung und noch nicht mal eine intakte Infrastruktur. Zudem leisten sie durch ihr ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement einen bedeu-

tenden Beitrag zu unserer Sozialen Marktwirtschaft: Sie fördern Sportvereine, den Kirchenchor und sie gehören zu den wichtigsten Bildungsförderern in Deutschland. Sie sind global aufgestellt und innovativ. Beispielhaft sei hier Melitta Benz genannt, aus deren Kaffeefilter heute ein Unternehmen mit 1,3 Milliarden Euro Umsatz wurde, oder Artur Fischer, Erfinder des Dübels, Uli Hoeness und seine Fleischwarenindustrie. Um diesen Unternehmens-typus beneidet uns die ganze Welt.

Politische Studien: Sie bringen das mit großer Überzeugungskraft rüber. Vor wenigen Jahren wurde allein schon der Begriff Familienunternehmen als Artefakt verstanden, den man besser nicht nutzen sollte.

Brun-Hagen Hennerkes: Das liegt auch in der medialen Vermittlung von Wirtschaft und Unternehmertum begründet, die stark personalisiert ist. Das Gesicht des Vorstandes bei Daimler Benz steht für 100.000 Arbeitsplätze. Familienunternehmen sind in der Regel kleiner und die Unternehmer selbst scheuen diese starke öffentliche Personalisierung.

Politische Studien: Nicht nur systemrelevant, sondern systemtragend. Was sagen Sie zu der These, dass es in Deutschland nur deshalb eine Soziale Marktwirtschaft in der heutigen Struktur gibt, weil es hier sehr viele Familienunternehmen gibt?

Brun-Hagen Hennerkes: Familienunternehmen sind die Repräsentanten einer gelebten Sozialen Marktwirtschaft. Die enge Beziehung zu ihren Mitarbeitern, die Ausrichtung ihres gesellschaftlichen Engagements auf die Regi-

on, die persönliche Wertorientierung der Eigner bei gleichzeitigem hohem Interesse an nachhaltigem Wirtschaften sind Kennzeichen ihrer unternehmerischen Praxis. Vom unternehmerischen Engagement für die Allgemeinheit zeugen nicht zuletzt die vielen gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland, von denen die Mehrzahl von deutschen Familienunternehmern gegründet wurde und von den Familien in der Regel aktiv betreut werden. Eines der wichtigsten Gründungsmotive ist der Wunsch, der Gesellschaft etwas von dem Erfolg zurück zu geben, den der Unternehmer ihr verdankt. Anders als anonyme DAX-Konzerne, die ihre CSR-Maßnahmen auch unter kommunikativen Gesichtspunkten verfolgen, gilt leider auch hier für Familienunternehmen, dass dieses soziale Engagement zu wenig publik gemacht wird, nach dem Motto „Tue Gutes, aber sprich nicht darüber“.

Politische Studien: Dieses soziale Engagement macht sich auch in der Mitarbeiterführung bemerkbar. Trotzdem gelten Familienunternehmen nicht als besonders attraktive Arbeitgeber – gerade im Vergleich zu den Konzernen.

Brun-Hagen Hennerkes: Das hat sich gewandelt. Familienunternehmen werden zunehmend attraktiver für junge Menschen, gerade auch für hochqualifizierte Berufsanfänger. Zum einen hängt das sicherlich auch mit der Wahrnehmung der Arbeitsplatzsicherheit in Krisenzeiten zusammen. Hier werden die großen Autobauer und selbst Konzerne wie Siemens mit einem großen Fragezeichen versehen. Hinzu kommt, dass in einem anonymen Großkonzern Eigenverantwortlichkeit und die Verwirklichung von berufli-

chen Zielen – was gerade jungen Menschen besonders wichtig ist – Hierarchien und genormten Karrierewegen untergeordnet werden. Junge Leute, mit denen ich spreche, fühlen sich dort unterfordert. Das ist bei Familienunternehmen anders. Hier herrschen flache Strukturen vor, auch Berufsanfänger werden mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet. Sie können sehr schnell realisieren, was in ihnen steckt. Dazu beigetragen haben auch die Familienunternehmen selbst. Sie haben gemeinsam mit uns einen „Karrieretag Familienunternehmen“ initiiert, eine Recruitingmesse, die regelmäßig in alternierenden Regionen Deutschlands stattfindet. Wir freuen uns, dass sich nicht nur stetig mehr Familienunternehmen daran beteiligen, sondern dass die Anzahl der Bewerber wie auch ihre Qualifizierung stetig ansteigen.

Politische Studien: Das könnte bedeuten, dass die Familienunternehmen mit ihrer Flexibilität und ihren kurzen Entscheidungswegen vorbildlich für eine neue Kultur des Arbeitens werden.

Brun-Hagen Hennerkes: Gerade junge Menschen leben eine andere Arbeitskultur. Sie nehmen es zum Beispiel mit der Zeit nicht so genau – und zwar in jede Richtung. Pünktlichkeit gehört nicht zu den Kardinalwerten, dafür sitzen sie bis in die Nacht zusammen und lösen ein Problem. Junge Menschen zeichnen sich durch eine große Veränderungsbereitschaft aus. Sie sind nicht autokratisch, sondern praktizieren Teamarbeit als Konzept. Es sind andere Werte, aber keinesfalls schlechtere. Das belegen auch die Befunde aus der Shell-Jugendstudie: Das Team, die Freude an der Arbeit, das gemeinsame Arbeiten nach Zielen spielen eine gro-

ße Rolle, was in Familienunternehmen besser zu realisieren ist als in Konzernen.

Politische Studien: Ich habe den Eindruck, die Zeit der Familienunternehmen kommt erst noch.

Brun-Hagen Hennerkes: Das ist absolut richtig, wobei auch da Fragezeichen bestehen. Wir erlebten in der Zeit vor der großen Finanzkrise einen Trend der Shareholder-Value-Orientierung, vor allem aus dem angelsächsischen und angloamerikanischen Bereich. Ich hoffe sehr, dass die jüngere Eigentümergeneration so wie die Väter eher den Nachhaltigkeitsgedanken aufrechterhalten. Wenn sich das ändern würde, dann hätten wir eine ganz gewaltige Umschichtung unserer gesellschaftlichen Strukturen, aber daran glaube ich nicht und dafür sehe ich auch keine Anzeichen. Ich sehe, dass die jungen Leute, die von ihren Vätern das Unternehmen übernehmen, genau wissen, wie entscheidend eine vertrauensbasierte Mitarbeiterführung ist. Sie wissen auch, dass eine kurzfristige Profitmaximierung auf Dauer schädlich ist für die Familie.

Politische Studien: Heißt das jetzt, gerade mit Blick auf die Krise, dass die Wissenschaft, die Wirtschaftswissenschaft, aber auch die Praxis von den Familienunternehmen lernen könnten?

Brun-Hagen Hennerkes: Die Krise hält gleich mehrere Lehren parat, unter anderen für die Politiker, nämlich, dass staatlicher Interventionismus wie die Förderung von Wohnungseigentum in den USA seine Schattenseiten gezeigt hat. Anleger mussten erfahren, dass es keine hohe Rendite ohne Risiko gibt.

Die Krise hat gezeigt, dass eine globalisierte Wirtschaft nur schwer zu lenken ist. Das kurzfristige Denken von Managern hat diese Krise unterstützt. Wir sollten zu den Werten des „ehrbaren Kaufmanns“ zurückfinden, wie sie in Familienunternehmen typischerweise zu finden sind. Hauptgrund der Finanzkrise war ja auch die Tendenz zur Anonymisierung von Eigentum. Da wurden Finanzprodukte entwickelt, die nicht mehr nachvollziehbar waren. Mehrfache Verbriefungen von Immobilienkrediten haben eine unglaubliche Blase produziert, die geplatzt ist.

Wo Eigentum greifbar ist, kann das nicht passieren. Familienunternehmen stehen für Verantwortungseigentum. Letztendlich sollten Familienunternehmen auch in der Politik den Anspruch erheben, dass auch ihre Interessen wahrgenommen und durchgesetzt werden und wir alle sollten lernen, mehr zu differenzieren.

Politische Studien: Das glaube ich auch. Ich finde, das war ein schöner Appell, mit dem wir auch enden können. Herr Hennerkes, wir danken Ihnen sehr für das Gespräch.

Die Fragen stellte Dr. Claudia Schlembach, Referentin für Wirtschaft und Finanzen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

Schwerpunktthema

Die gesellschaftliche Verantwortung der Banken

Haben die Banken aus der Finanzkrise gelernt?

Peter Witterauf

Der Höhepunkt der weltweiten Finanzkrise liegt bereits rund eineinhalb Jahre zurück. Damals, im Herbst 2008, stand die Welt am Rande des Abgrunds: Die Stabilität des internationalen Finanzsystems hing an einem seidenen Faden, die Weltwirtschaft drohte abzustürzen, die Gefahren für die soziale Stabilität waren dramatisch.

1. Die negativen Folgen der Finanzkrise

Die mögliche Dimension dieser Finanzkrise wird deutlich, wenn man sich die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in den 30er-Jahren vor Augen hält. In Deutschland war das Erscheinungsbild der Krise geprägt von einer gewaltigen Massenarbeitslosigkeit. Im Jahr 1932, dem Höhepunkt der Krise, betrug die Arbeitslosenquote über 40%. Die Schwerpunkte der Massenarbeitslosigkeit waren in den Industriestädten, wo Not und Hunger herrschten. Diejenigen Menschen, die noch Arbeit hatten, waren von Kurzarbeit und Lohnkürzungen betroffen. Die Volkswirtschaft befand sich auf Talfahrt: Die Industrieproduktion halbierte sich zwischen 1928 und 1932, das Volkseinkommen sank um über 40%.¹

Es ist dem entschlossenen Handeln der Politik zu verdanken, dass im Herbst

2008 ein ähnlicher Absturz verhindert werden konnte. Weltweit wurden Rettungspakete für die Banken geschnürt und gewaltige Konjunkturprogramme aufgelegt. Damit ging aber ein starker Anstieg der Staatsverschuldung einher, der eine schwere Hypothek für die nächsten Jahre darstellt. Es wurde also ein hoher Preis gezahlt, der jedoch nicht zu vermeiden war.

Inzwischen scheint zumindest in Deutschland die Talfahrt beendet. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5% im Jahr 2009, der stärkste in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2010 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,2%.² Aber: Die schwierige Situation ist noch nicht überwunden, vor allem mit Blick auf den Arbeitsmarkt. Der Sachverständigenrat erwartet einen

Anstieg von 500.000 zusätzlichen Arbeitslosen.³ Offen ist derzeit die Frage, ob bereits ein sich selbst tragender Aufschwung eingesetzt hat oder ob nach Auslaufen der staatlichen Impulse eine neue Durststrecke droht. Auch die Diskussion um die Stabilität des Euro stellt die politisch Handelnden vor neue Herausforderungen. Denn die Finanzkrise hat gerade die labile Haushaltssituation in den sogenannten PIIGS-Staaten, also Portugal, Irland, wahlweise Italien, Griechenland und Spanien weiter verschärft. Sicher ist: Deutschland wird ebenso wie die internationale Gemeinschaft an den hohen Belastungen noch lange zu tragen haben.

2. Haben die Banken dazugelernt?

Ein Blick auf die Bankenwelt in Deutschland wie international bietet ein gemischtes Bild. So gibt es einerseits durchaus Bankenvertreter, die für kritische Argumente offen sind und sich zu ihrem Fehlverhalten bekennen. Sie haben eingesehen, dass ihr Verhalten und ihre Geschäftspolitik zentrale Ursachen der weltweiten Finanzkrise waren. Und sie sind zu Verhaltensänderungen bereit. Deshalb wären Pauschalierungen fehl am Platz. Im Gegenteil, es gebührt denen Respekt, die sich zu ihrer Verantwortung bekennen.

Zugleich ist aber festzustellen, dass im Bankenbereich schon wieder sehr viel Überheblichkeit und Uneinsichtigkeit herrschen. „I'm doing God's work“ (Ich verrichte Gottes Werk), charakterisierte der Vorstandsvorsitzende der amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs, Lloyd Blankfein, den Beitrag seiner Bank zur Entwicklung von Staat

und Gesellschaft.⁴ Von Reue und Einsicht war bei seinen Aussagen nichts zu spüren.

Ebenso zu kritisieren ist, dass die Bonizahlungen im Bankenbereich vielfach bereits wieder schwindelerregende Höhen erreicht haben. Die zweitgrößte britische Bank Barclays zum Beispiel zahlt für 2009 Boni im Wert von 2,7 Milliarden Pfund. Das entspricht rund drei Milliarden Euro.⁵ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Vorstoß der Commerzbank, die Deckelung der Vorstandsgehälter ab diesem Jahr von 500.000 Euro auf 750.000 Euro anzuheben.⁶ Diese Forderung wurde erhoben, obwohl die Commerzbank ihre 18,2 Milliarden Euro Staatshilfe bisher nicht zurückgezahlt hat und auch keine Zinszahlungen auf das vom Staat gegebene Kapital geleistet wurden. Mit Recht hat das Bundesfinanzministerium diesen Vorstoß abgelehnt.

Gegen die dringend notwendigen Regulierungen des Finanzsektors kommen aus dem Bankenbereich starke Widerstände. Dies ist nicht nachvollziehbar. Mit Recht urteilt Theodor Weimer, der Vorstandssprecher der Hypo Vereinsbank München: „Man kann sich nicht vom Steuerzahler retten lassen und ein Jahr später schon wieder in altes Fahrwasser zurückkehren. Ich spreche nicht von den Banken im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft. Aber im Investmentbanking-Bereich sind bereits wieder die Hochrisikospiele unterwegs.“⁷ Und er fordert: „Wir kommen um eine strengere Regulierung nicht herum. Die Banken müssen am Ende alle weniger Risiko nehmen, besonders jene, die in riskanten Märkten und mit riskanten Produkten arbeiten.“⁸

Auch im Bereich der Anlageberatungen durch die Banken ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass bisher kaum Verbesserungen eingeleitet wurden. Eine Beratung ist gut, wenn sie die Bedürfnisse des Anlegers berücksichtigt und die empfohlenen Produkte ausführlich beschreibt. Sie muss „anlegergerecht“ sein und „anlagegerecht“. Eine aktuelle Untersuchung der Stiftung Warentest kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass ein Jahr nach der Lehmann-Pleite „die Beratung der Banken noch so schlecht ist wie ihr Ruf“.⁹ Bei 21 Banken wurden 147 Beratungsgespräche geführt. Zwei Banken erhielten ein schlechtes „Befriedigend“, sechzehnmal wurde ein „Ausreichend“ vergeben und zweimal ein „Ungenügend“. Konkret kritisierte die Stiftung Warentest vor allem die „laxe Auffassung der Berater davon, was ‚sicher‘ bedeutet“, sowie die Tatsache, dass die Bankenmitarbeiter den Kunden nicht einmal die „elementaren Fragen stellen, die das Wertpapierhandelsgesetz vorschreibt“.¹⁰

Auch die „innere Grundeinstellung“ vieler Bankenvertreter ist nach wie vor zu hinterfragen. Alexander Dibelius, Deutschland-Chef von Goldman Sachs, äußerte sich zur aktuellen Diskussion um das Verhalten von Banken sehr eindeutig: „Banken, besonders private und börsennotierte Institute, haben keine Verpflichtung, das Gemeinwohl zu fördern. Es ist unrealistisch und unberechtigt, zu erwarten, dass Banken eine selbstlose Beziehung zu ihren Kunden haben, besonders auch bezogen auf die Kreditvergabe. Die Geldinstitute dienen der Gemeinschaft am besten, wenn sie unüberlegte Transaktionen und überzogene Risiken vermeiden und Geld verdienen.“¹¹

Angesichts solcher Äußerungen fragen sich viele Bürger: Was haben die Verursacher der Krise gelernt? Wo bleibt die „Wiedergutmachung“ für die Belastungen der Steuerzahler? Und vor allem: Wann und wie werden die Banken ihrer ethischen Verantwortung gerecht?

3. Die Banken müssen umdenken

Die bisherigen Kurskorrekturen und Verhaltensänderungen, die im Bankenbereich zu beobachten sind, reichen bei weitem noch nicht aus. Es ist nötig, dass die Banken auf breiter Front Vertrauen zurückgewinnen. Sie brauchen für ihr Handeln und für ihre Geschäftsmodelle eine ethische Fundierung, die im Gegensatz zu manchen Äußerungen von Bankenvertretern am Gemeinwohl orientiert sein muss. Bundespräsident Horst Köhler hat zwischen dem „Banker“ und dem „Bankier“ unterschieden.¹² Wir brauchen wieder mehr „Bankiers“, die sich am Bild des ehrbaren Kaufmanns orientieren, die längerfristige Zielsetzungen haben, die sorgsam mit dem Geld ihrer Kunden umgehen, Risikovorsorge betreiben, die die Verantwortung für ihre Mitarbeiter sehen und sich der Wechselwirkungen zwischen Finanzwelt und Gesellschaft bewusst sind.

Die Krise hat deutlich gemacht, dass die Finanz- und Kapitalmärkte das realwirtschaftliche System ausbluten können. Hinter diese Erkenntnis kann niemand mehr zurück. Politische Regulierungen sind die logische Konsequenz. Aber auch eine Nabelschau der Banken selbst ist angesagt: Die reine Ausrichtung auf den Shareholder, das Denken und Handeln in kurzfristigen

Ertragszahlen übersieht die Wechselwirkungen mit der Realwirtschaft und der Gesellschaft gleichermaßen. Eine geschäftspolitische Ausrichtung, die nicht nur der Profitmaximierung frönt, wird sich auch damit auseinandersetzen müssen, künftig auf kurzfristigen Gewinn zu verzichten. Das sind Entscheidungen und vor allem vertrauensbildende Maßnahmen, die jede Bank für sich treffen kann, unabhängig von Regulierungen.

Der „Spekulationskapitalismus“ ist zu beenden. Es kann doch nicht sein, dass schon wieder Spekulationswellen eingesetzt haben, obwohl durch die Finanzkrise Milliardenbeträge vernichtet wurden. Der Bundestagsabgeordnete und Anwalt Peter Gauweiler brachte es auf den Punkt: „Wir brauchen einen Erlass gegen Extremisten und Radikale im Bankgewerbe. ... Es wird entfremdet, gedreht und anonymisiert. Jetzt wurde durch wahnsinnige Spekulationen von Bankern so viel anvertrautes Eigentum in Deutschland zerstört wie noch nie zuvor.“¹³ Eine solche Entwicklung darf nicht hingenommen werden.

Ein aktuelles Problem ist der Handel mit hoch spekulativen Finanzinstrumenten. Auf den Finanzmärkten wurde erst kürzlich mit Kreditausfallversicherungen, sogenannten Credit Default Swaps (CDS), auf einen Staatsbankrott Griechenlands gewettet. Das führte dazu, dass die griechische Regierung beim Verkauf neuer Schuldverschreibungen immer höhere Zinsen anbieten musste. Es ist deshalb durchaus zu überlegen, ob der Handel mit solchen Kreditderivaten nur noch erlaubt wird, wenn dahinter ein reales Versicherungsgeschäft steht. So könnte der Spekulation entgegen gewirkt werden.

Verschiedentlich ist zu beobachten, dass Banken hohe Geldbeträge für gemeinnützige Zwecke spenden. So hat zum Beispiel die Commerzbank am 3. Februar 2010 bei der Versteigerung einer wertvollen Skulptur einen Erlös von 74 Millionen Euro erzielt und angekündigt, diese Summe gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. „Im Hinblick auf unsere vorrangig soziale und gesellschaftliche Verantwortung werden wir den Erlös aus der Aktion unseren Stiftungen sowie, mit einer Auswahl bedeutender Kunstwerke aus der ehemaligen Dresdner-Bank-Sammlung, ausgewählten Museen in Deutschland zukommen lassen.“¹⁴ So lobenswert dies ist, ebenso wie ähnliche Aktivitäten bei anderen Banken, so ist doch zu fragen: Ist dies nicht eine Auslagerung der gesellschaftlichen Verantwortung? Will man mit Spenden für gemeinnützige Zwecke die Pflicht zu einem „ethischen Grundverhalten“ umgehen?

Von besonderer Bedeutung ist derzeit, dass die Finanzinstitute der dringend notwendigen Versorgung der Wirtschaft mit Kapital hohe Priorität einräumen. Es besteht die Gefahr, dass Banken sehr stark auf die Konsolidierung ihrer eigenen Bilanzen fixiert und bei der Vergabe neuer Kredite sehr zurückhaltend sind. Aber: Dies wäre für die weitere wirtschaftliche Erholung alles andere als hilfreich.

Die Steuerzahler haben das Finanzsystem vor dem Zusammenbruch bewahrt. Jetzt sind die Banken in der Pflicht, gerade auch den Handwerksbetrieben und den kleinen mittelständischen Unternehmen zu helfen. Viele Genossenschaftsbanken und Sparkassen vor Ort versuchen aktuell, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den An-

forderungen des Mittelstands gerecht zu werden. Das reicht aber oft nicht. Auch die übrigen Banken sind gefordert. Nur so ist es möglich, eine drohende Kreditklemme zu vermeiden, die in Teilbereichen bereits spürbar ist. Um in dieser schwierigen Situation zu helfen, hat die Bayerische Staatsregierung einen „Bayerischen Mittelstandsschirm“ aufgespannt: Gemeinsam mit der LfA Förderbank Bayern wurden erweiterte Möglichkeiten geschaffen, die Kreditvergabe an bayerische Unternehmer auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten abzusichern. Für Rückbürgschaften stehen insgesamt 200 Mio. Euro zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung. Neben dieser wichtigen Weichenstellung ist auch die Einsetzung von „Kreditmediatoren“, die zwischen Banken und Unternehmen vermitteln sollen, ein wichtiger Lösungsbeitrag.

Die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Banken wurde in den letzten Wochen von der Debatte um Steuerhinterziehungen überlagert. Allein die hohe Zahl von Selbstanzeigen verdeutlicht, dass es hier um gewaltige Dimensionen geht. Es ist allerdings auch der Eindruck entstanden, dass zumindest bei einigen Banken „Beihilfe zur Steuerhinterziehung“ als bewusste Geschäftsstrategie betrieben wird. Die betroffenen Banken sind aufgefordert, alles zu tun, um diesem Eindruck entgegenzuwirken.

Festzuhalten bleibt: Gerade die Banken, als einer der Hauptverursacher der Finanzkrise und in der Folge auch der Wirtschaftskrise, müssen initiativ werden. Sie müssen die Krise als Chance nutzen und sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen. Hierzu

gehört nicht zuletzt auch die Frage, wie sie die in der Finanzkrise erhaltenen staatlichen Leistungen zurückzahlen können. Ansonsten würde sich die vielfach geäußerte Kritik bewahrheiten, dass die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert werden. Das kann und darf nicht sein.

4. Verantwortung braucht Regeln

Die Banken können sehr viel selbst tun, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dennoch bedarf es klarer Regeln, die den Rahmen für das Handeln darstellen. Ohne ein eindeutiges Regelwerk wären diejenigen die Dummen, die solide wirtschaften und sich an ethischen Grundsätzen orientieren. Insbesondere darf es künftig keine Kreditgeschäfte mehr geben, die von der Kreditaufsicht ausgenommen sind. Die Haftung der Eigentümer von Banken ist durch eine höhere Eigenkapitalunterlegung zu verstärken. Die Transparenz von Finanzprodukten muss erhöht werden, auch durch eine verbesserte Aufsicht der Ratingagenturen. Und schließlich müssen die Anreizsysteme für Managervergütungen verändert werden. Nicht kurzfristige Gewinnmaximierung darf das Ziel sein, sondern Nachhaltigkeit und langfristiges Denken müssen im Vordergrund stehen. Zugleich müssen Gehaltsexzesse, die unser Wirtschaftssystem immer stärker in Verruf bringen, vermieden werden.

Auf nationaler Ebene wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. So wurde im August 2009 das Gesetz zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen verabschiedet. Im Koali-

tionsvertrag von CDU, CSU und FDP ist festgelegt, die Finanzaufsicht in Deutschland neu zu regeln. Hierdurch soll die Wirksamkeit der Bankenaufsicht verbessert werden. Verbesserte gesetzliche Regelungen für die Anlageberatung sind zum Jahresbeginn 2010 in Kraft getreten, weitere sollen folgen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahmen ausreichen.

Vor allem auf internationaler Ebene besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Notwendig sind eine wirksame

internationale Finanzaufsicht, international einheitliche Aufsichtsregelungen und Aufsichtsstandards. Beratungen und Erklärungen, zum Beispiel im September 2009 auf dem G 20-Gipfel in Pittsburgh, gehen durchaus in die richtige Richtung. Sie müssen aber schnellstmöglich umgesetzt werden. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass die konkreten Ergebnisse nicht mehr lange auf sich warten lassen. Nur so können erneute Fehlentwicklungen und die damit verbundenen Gefahren verhindert werden.

Anmerkungen

¹ Pierenkemper, Toni: Die Weltwirtschaftskrise 1929–1933, in: zur debatte 1/2010.

² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2009/10, Wiesbaden 2009, S. 58 ff.

³ Ebd.

⁴ Arlidge, John: I'm doing 'God's work'. Meet Mr Goldman Sachs, in: timesonline, 8.11.2009.

⁵ Meldung von dpa/Reuters, in: Süddeutsche Zeitung, 17.2.2010.

⁶ Mußler, Hanno/Jahn, Joachim: Commerzbank darf Chefgehälter nicht erhöhen, in: faz.net, 6.1.2010.

⁷ SZ-Interview mit Theodor Weimer, in: Süddeutsche Zeitung, 21./22.11.2009.

⁸ Ebd.

⁹ Stiftung Warentest: Banken im Test, in: Finanztest 1/2010.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Statement auf einer Veranstaltung der Wirtschaftshochschule WHU in Vallendar bei Koblenz am 14.1.2010, www.focus.de

¹² Rede von Bundespräsident Horst Köhler bei der Eröffnung des European Banking Congress (EBC) 2008 am 21.11.2008 in Frankfurt am Main, www.bundespraesident.de

¹³ Gauweiler, Peter: Radikalenerlass für Bankmanager, in: Süddeutsche Zeitung, 4.2.2010.

¹⁴ Gropp, Rose-Maria: Der Schatten des dünnen Mannes, in: faz.net, 7.1.2010. Inzwischen hat die Commerzbank ihre ursprüngliche Ankündigung korrigiert. Aus „rechtlichen Gründen“ soll nur ein Drittel der Summe der Kulturförderung zu gute kommen.

Die Banken sind am Zug

Erwin Huber

Geldanlage ist Vertrauenssache. Diese alte Weisheit sollten nicht nur Sparer und Kleinanleger bedenken. Auch den internationalen Finanzmärkten stünde diese Orientierung gut an. Oder war man im Rausch der Renditen zu vertrauensselig und hat ganz normale Vorsichtsmaßnahmen außer Acht gelassen? Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit muss jedenfalls zu klaren Konsequenzen führen. Schon von Ludwig Erhard wissen wir, dass die Marktwirtschaft einen festen, klaren Rahmen braucht, um die Wohlfahrtswirkungen des Wettbewerbs entfalten zu können. Darüber sollte allerdings die Verantwortung der einzelnen Marktpartner für ihr Handeln stehen. Das gilt besonders für den Finanzsektor, der für alle übrigen Teile der Wirtschaft eine unentbehrliche Dienstleistung erbringt.

1. Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit

Wir sind noch mittendrin in der größten Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit. Die Schäden, die weltweit angerichtet werden, gehen in die Billionen, also in unvorstellbare Größenordnungen. Es wird geschätzt, dass allein die privaten Sparer und Anleger in Deutschland dreistellige Milliardenbeträge verloren haben. Das Wirtschaftswachstum ist 2009 um 5% Punkte abgesackt.

Die Konjunkturprogramme machen beim Bund Ausgaben von 80 Milliarden und die Garantien für den Bankensektor bis zu 500 Milliarden Euro aus. Aber der Arbeitsmarkt konnte durch diese gewaltigen öffentlichen Stabilisierungsprogramme in erstaunlich guter Verfassung gehalten werden.

Die Arbeitslosigkeit wird auch in den nächsten Jahren nur mäßig steigen und bis 2013 könnte wieder die wirtschaftliche Leistungskraft von 2008 erreicht werden. Für die Bürger stellt die sprunghaft gestiegene Verschuldung der öffentlichen Hand die größte Sorge dar. Jeder weiß, dass es gewaltiger Anstrengungen bedarf, um bis 2025 die zusätzlichen Schulden wieder zu tilgen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz weist zwar den richtigen Weg, aber die einzelnen Schritte werden hart, schmerzlich und anstrengend sein. Zu diesem Schuldenabbau gibt es aber keine Alternative.

Der Wert des Euro zeigt durch die hohen Staatsdefizite von Griechenland, Spanien, Irland und Portugal Wirkung. Der Binnenwert gibt derzeit keinen Anlass zur Sorge. Er weist eine hohe Preisstabilität auf, was für den Sparer wichtig ist. Der Außenwert des Euro aber ist

wegen der Defizite vieler Mitgliedstaaten, der Manipulationen Griechenlands und aufgrund internationaler Spekulation unter Druck geraten. Hier gilt es, eiseren auf Stabilität zu drängen. Der Vorschlag der Bundeskanzlerin, Euro-Mitgliedstaaten, die nachhaltig gegen die Stabilitätsvorgaben verstoßen, auszuschließen, ist vor diesem Hintergrund absolut richtig. Der entschlossene Wille, die Stabilität der Währung zu bewahren ist auch die wesentliche Voraussetzung für das Gelingen.

2. Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Der Ausgangspunkt ist auf dem amerikanischen Markt zu suchen. Infolge der internationalen Verflechtungen hat sich der Crash der Geld- und Kapitalmärkte global ausgewirkt und zwar viel schneller als die legendäre Weltwirtschaftskrise von 1929/30. Zwischenzeitlich sind etwa 100 amerikanische Banken in Insolvenz gegangen und auch auf den europäischen Finanzmärkten riesige Schäden entstanden. Dadurch ist auch die reale Wirtschaft in eine schwere Rezession geraten. Lediglich das schnelle, entschlossene und international abgestimmte Handeln der Industrieländer hat einen Zusammenbruch der Weltwirtschaft verhindert. In reinster keynesianischer Interventionspolitik wurden bisher unvorstellbare Summen in die Stabilisierung der Wirtschaft gesteckt, was aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gründen auch absolut richtig war.

Wie konnte es aber überhaupt zu einem Zusammenbruch dieses Ausmaßes kommen? Der internationale Finanzsektor hatte sich verselbstständigt.

Kurzfristige Renditemaximierung gepaart mit Blindheit für Risiken hatte dazu geführt, dass immer mehr schwer oder gar nicht mehr über- und durchschaubare Finanzprodukte auf den Markt geworfen wurden. Der schnelle, leistungslose Gewinn schien vielen bar jeder Vernunft auf einmal möglich. In den USA wurden z.B. Leuten, die ihre Miete nicht einmal bezahlen konnten, hohe Hypotheken für den Kauf eines Hauses gewährt. Über verschlungene, undurchsichtige Wege gelangten diese Papiere auf die internationalen Märkte und auch zu hiesigen Anlegern, die ihren Bank- und Finanzberatern diesbezüglich blind vertrauten.

Bei vielen Banken waren aber Eigenkapitaldecke und Risikovorsorge zu gering. Das Anreizsystem über Boni hat zudem viele Banker und Berater risikoblind werden lassen und sie zu riskanten Anlagen und entsprechenden Empfehlungen verführt. So wurden beispielsweise bei Investmentbanken Bonifikationen bezahlt, die ein Vielfaches des jährlichen Jahresgehalts überstiegen und darüber hinaus rein umsatzbezogen gestaltet waren, ohne dass die entsprechenden Risiken berücksichtigt wurden. In späteren Jahren, in denen die Risiken schlagend wurden, gab es keine Korrekturen. Das musste zu Fehlentscheidungen führen. Es existierte keine internationale wirksame Finanzaufsicht und die nationalen Einrichtungen zeigten sich überfordert und waren damit unwirksam.

Der Zusammenbruch der zweitgrößten amerikanischen Investmentbank, Lehman-Brothers, im September 2008, wird allgemein als Beginn der Katastrophe gesehen. Die größten amerikanischen Hypothekenbanken wurden da-

nach verstaatlicht. In Europa haben viele Banken nur durch staatliche Hilfen überlebt. In Deutschland sind nahezu alle großen Banken, sowohl Privatbanken wie öffentliche Landesbanken von der Krise betroffen, am wenigsten dabei noch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Die wahre Ursache für die Katastrophe liegt aber nicht in der temporären Fehlspekulation, sondern in den veränderten Unternehmensstrategien. Die kurzfristige Profitmaximierung wurde zum Leitbild erhoben. Getrieben von Ratingagenturen und Analysten wurden die Vierteljahreszahlen zum Gradmesser für den Erfolg. Eine Rendite von 25% wurde ernsthaft als Unternehmensziel ausgegeben und vertreten. Der „ehrbare Kaufmann“, wie er als Leitidee dem deutschen Handelsgesetzbuch zugrunde liegt, erschien antiquiert. Es war auch dieser Zeitgeist, der in die Katastrophe führte.

Die Finanzkrise hat die Wirtschaft insgesamt in eine Rezession gestürzt und vor allem eine tiefe Vertrauenskrise ausgelöst. Die Zustimmung zur Marktwirtschaft in Deutschland ist drastisch gesunken. Das Ansehen der Bankmanager fiel schier ins Bodenlose. Die Steuerzahler haben kein Verständnis, dass sie für massive Verfehlungen und Versäumnisse bei sogenannten systemrelevanten Unternehmen einstehen sollen. US-Präsident Barack Obama drückte es folgendermaßen aus: „Das Grundproblem ist eine Kultur, in der Leute, die die gesamte Wirtschaft aufs Spiel setzen, enorm Geld damit verdienen.“ Auch Bundespräsident Horst Köhler, als ehemaliger Chef des Internationalen Währungsfonds ein Experte, ging in seiner Berliner Rede im März

2009 unmissverständlich auf das Thema ein: „Das Auftürmen von Finanzpyramiden ist für viele Kreditinstitute zum Selbstzweck geworden. Damit haben sie sich nicht nur von der Realwirtschaft abgekoppelt, sondern von der Gesellschaft insgesamt. ... Was vielen abhanden gekommen ist, ist die Haltung: ‚So etwas tut man nicht‘.“ Wenn jetzt Spitzenbanker reumütig feststellen, man müsse einsehen, dass die Gesellschaft gewisse Übertreibungen nicht mehr akzeptiere, hätte man sich ein solches Bekenntnis früher gewünscht und vor allem schneller erkennbare Maßnahmen in Eigenverantwortung des Bankensektors.

3. Maßnahmen

Eine leistungsfähige, arbeitsteilige, dynamische Wirtschaft ist auf eine gesicherte und flexible Geld- und Kreditversorgung angewiesen. Der Mittelstand braucht mit der Hausbank einen verlässlichen Partner, der Existenzgründer Rat und Starthilfe und ein Großunternehmen gar ein ganzes Bankenconsortium. Der Sparer bringt sein Geld nur auf die Bank, wenn er sich auf deren Seriosität in jeder Hinsicht verlassen kann. In einer Zeit, in der die private Vorsorge für das Alter immer bedeutsamer wird, kommt dem Finanzsektor eine zusätzliche Funktion zu, die langfristiges Vertrauen voraussetzt. Störungen betreffen das Funktionieren des ganzen Systems. Vertrauen und Verlässlichkeit in den Bankensektor ist also von überragender Bedeutung für das Funktionieren der Marktwirtschaft, ja des ganzen Gemeinwesens.

Wie kann das angeschlagene Vertrauen wieder hergestellt werden? Wir brau-

chen kein neues Wirtschaftssystem. Zur Sozialen Marktwirtschaft gibt es keine Alternative. Aber die Verantwortlichen in den Banken und Finanzinstituten müssen konsequent handeln. Wir brauchen nachhaltiges Denken und eine Ethik der Verantwortlichen, die sich am langfristigen Nutzen orientiert.

Wir brauchen eine international wirksame Regulierung. Wie kein anderer Sektor ist die Finanzwirtschaft global orientiert und organisiert. Dem steht aber keine internationale Kontrolle und Regulierung des Finanzmarkts gegenüber. Seit der Finanzkrise wird daher auf der internationalen Bühne an Regeln und an der Organisation einer wirksamen internationalen Finanzaufsicht gearbeitet, z.B. im September 2009 bei G 20 in Pittsburgh oder im Rahmen der EU. Es müssen international einheitliche Aufsichtsregelungen und Aufsichtsstandards festgelegt werden und zwar umgehend. Zwischenzeitlich hat sich der Finanzsektor erholt, was positiv zu werten ist, aber es kehren auch bereits die alten Geschäftspraktiken einschließlich der Boni wieder zurück. Standortvorteile der einzelnen Finanzplätze erschweren zudem eine Einigung auf einheitliche Standards der Regulierung und auch der Problemdruck lässt bereits wieder nach. Entscheidungen müssen gefällt werden, Konferenzen und Ankündigungen allein genügen nicht.

Deutschland hat bereits erste Schritte unternommen. Der Koalitionsvertrag enthält die Absicht, die Finanzmarktaufsicht in Deutschland neu zu regeln und sie unter dem Dach der Bundesbank zu konzentrieren. Die Neuorganisation soll die Effizienz der Bankenauf-

sicht verbessern. Außerdem sollen schärfere Regeln für die Kontrolle und den Verbraucherschutz kommen. Dazu zählen vor allem eine verschärfte Haftung für Produkte und den Vertrieb sowie einheitliche Anforderungen für die Beratung und Vermittlung. So sind mit einer Novelle zum Wertpapierhandelsgesetz zum 1. Januar 2010 verbesserte gesetzliche Regelungen bei der Anlageberatung in Kraft getreten. Die Branche klagt zwar über den Mehraufwand, aber ein wichtiger Schritt zum Verbraucherschutz ist getan. Aus dem Bankenbereich werden weitere Vorgaben, ja ein Masterplan für Verbraucherschutz für Finanzprodukte für erforderlich gehalten.

Ganz neu und aktuell in der Diskussion ist eine Bankenabgabe. Sie soll die Verursacher der Finanzkrise zu einer Mitfinanzierung der Schäden oder zumindest zum Anlegen eines Fonds verpflichten, damit der Staat nicht durch systemrelevante Institute in Rettungsaktionen hineingezwungen wird. Die Bundesregierung will dazu noch im Frühjahr 2010 einen Vorschlag unterbreiten.

Aber auch die Banken selber sind zum Handeln aufgerufen. Der Dienstleistungsfaktor für die Wirtschaft und die Bürger ist die zentrale Aufgabe des Finanzsektors und muss somit auch wieder in den Vordergrund gestellt werden. Die Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit der Beratung und damit die dauerhafte Kundenzufriedenheit müssen die Richtschnur der Branche werden. Transparenz, Information und Verlässlichkeit sind dabei Grundvoraussetzungen. Dafür sind nachfolgende strategische, organisatorische, personalwirtschaftliche Maßnahmen notwendig:

- **Eigenkapital:** Für eine bessere Risikoabsicherung ist ausreichendes Eigenkapital notwendig. Dazu gehört die risikoorientierte Hinterlegung von Eigenkapital.
- **Risikomanagement:** Bei Eigenanlagen und Empfehlungen sind sorgfältige eigene Produktanalysen und Risikobewertungen vorzunehmen. Der Hinweis auf Ratingagenturen darf nicht mehr reichen.
- **Liquiditätssteuerung:** Die Vertrauenskrise zwischen den Banken hat dazu geführt, dass der Bund bis zu 500 Milliarden für Garantien bereitstellen musste, um einen Zusammenbruch zu vermeiden. Es muss zukünftig in der Selbstverantwortung des Finanzsektors liegen, durch geeignete Vorkehrungen und Steuerungen die Liquidität ständig zu gewährleisten.
- **Vergütungssysteme:** Bei den meisten Mitarbeitern im Finanzsektor gibt es leistungsgesteuerte Vergütungssysteme. Kurzfristig angelegte Boni führen aber zu Fehlsteuerung und falschen Anreizen bei der Risikobewertung. Deshalb sind die Vergütungsregelungen grundsätzlich umzustellen z.B. auf Nachhaltigkeit, Bonus-Malus-Regelungen, Kundenzufriedenheit und Kundenbindung.
- **Haftung:** Bei Streitigkeiten um Beratungen sollten Schiedsstellen und außergerichtliche Einigungsmöglichkeiten bevorzugt greifen. Bei Fehlern in der Beratung muss für den eingetretenen Schaden gehaftet werden.

Wie sehen und praktizieren die Finanzinstitute Nachhaltigkeit und ihre gesellschaftliche Verantwortung zukünftig?

Der Bundesverband Deutscher Banken hat am 1. Dezember 2009 dazu Leitlinien veröffentlicht. Sie sollen den Privatbanken Empfehlungen und Standards für die Beratung und Begleitung der Kunden, die interne Organisation und die Qualifikation der Mitarbeiter an die Hand geben. Es wird z.B. empfohlen, die leistungsorientierte Bezahlung der Mitarbeiter auf die Belange der dauerhaften und nachhaltigen Kundenbeziehungen auszulegen und für Streitigkeiten einen Ombudsmann bzw. eine außergerichtliche Schlichtung vorzusehen.

Auch die Sparkassen haben angekündigt, ihren Kunden die Wirkungsweise, Chancen und Risiken von Finanzprodukten näherzubringen. Die wesentlichen Produktgruppen sollen visuell über Info-Graphiken erläutert und damit soll mehr Transparenz geschaffen werden. Der Deutsche Sparkassentag im Mai 2010 will eine Selbstverpflichtung verabschieden, mit der die Sparkassen ihr Verständnis einer anlegergerechten Beratung der Kunden dokumentieren. Bei den Genossenschaftsbanken gibt es vergleichbare Vorgaben.

Die Deutsche Bank beschreibt ihr Leitbild so: „Wir wollen der weltweit führende Anbieter von Finanzlösungen sein und nachhaltig Wert schaffen – für unsere Kunden, unsere Aktionäre, unsere Mitarbeiter und für die Gesellschaft als Ganzes.“

Die Commerzbank stellt ihre Corporate Responsibility mit einer eigenen Abteilung für Reputations- und Nachhaltigkeitsmanagement heraus. Neben einem regelmäßigen Nachhaltigkeitsbericht wird vor allem das gesell-

schaftliche Engagement betont durch Sponsoring und Förderungen im kulturellen Bereich. Das entspricht aber mehr der klassischen PR-Tätigkeit und lässt wenig von einer neuen gesamtgesellschaftlichen Orientierung erkennen.

Bei der Unicredit-HVB wurde die Nachhaltigkeit schon 2000 als Unternehmensziel herausgestellt, ist aber sehr ökologisch ausgerichtet.

Die Sparkassen, die von der Finanzkrise weitgehend verschont blieben, kündigen selbstbewusst an: „Wir wollen Marktführer im verständlichen Erklären von Finanzprodukten sein.“

Die Volks- und Raiffeisenbanken weisen auf ihr hohes Vertrauenspotenzial vor Ort, halten aber einen Masterplan für Verbraucherschutz für erforderlich. Stefan Götzl, ihr baye-rischer Präsident gibt zu bedenken: „Wir brauchen auf allen Seiten neue Denkansätze und Verhaltensweisen, um die globale Finanzarchitektur wieder dauerhaft zu stabilisieren, vor allem ist eine klare Rückbesinnung auf die Tugenden eines seriösen und nach-

haltig arbeitenden Bankiers unverzichtbar.“

4. Fazit

Noch bevor eine wirksame nationale oder internationale Regulierung in Kraft getreten ist, hört man aus dem Bankenbereich schon wieder Warnungen. Man müsse aufpassen, dass nicht einseitige Wettbewerbsnachteile entstünden und durch zu viel Reglementierung Wachstumspotenziale verloren gingen. Eine Großbank bemängelt den hohen Fortbildungsbedarf und den Aufwand für die Dokumentation bei der Anlageberatung. Aber nachdem die Höchstgefahr gebannt scheint, darf man nicht zum alten Geschäftsgebaren zurückkehren. So eine Krise darf sich nicht wiederholen. Deshalb ist unerlässlich und unverzüglich die internationale Regulierung wirksam in Kraft zu setzen, die gesetzliche und organisatorische Neuregelung in Deutschland voranzutreiben und wirksame, nachhaltige und dauerhafte Vorsorge in der Eigenverantwortung der Banken zu realisieren. Das Jahr 2010 muss die dauerhafte Wende zum Positiven bringen.

Bank und Moral – zwei Welten? Liebe und Gerechtigkeit als Grundbegriffe der Sozialen Marktwirtschaft

Peter Schallenberg

Die Bankenkrise ist mehr als nur eine kurzzeitige Störung der globalen Ökonomie. Sie zeigt ernste Fehler der Marktwirtschaft, die sich im Zuge der Globalisierung zunehmend weniger als sozial verstanden hat. Daher muss nach der moralischen Verantwortung innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft gefragt werden und nach der moralischen Relevanz der Banken als systemrelevante Institutionen einer solchen Marktwirtschaft.

1. Das Menschenbild der Sozialen Marktwirtschaft

Gibt es eine ethische Verantwortung der Banken in jenem ökonomischen System, das sich „Soziale Marktwirtschaft“ nennt und damit schon einen moralischen Anspruch im Begriff ankündigt? Dieser Frage soll nachgegangen werden mit Blick auf die zwei Grundbegriffe von Liebe und Gerechtigkeit wie sie prägend für die katholische Soziallehre und das System eines gewissermaßen „gebändigten“ Kapitalismus geworden sind. Der Erzbischof von München und Freising, Reinhard Marx, richtet auf den ersten Seiten seines Buches „Das Kapital“ in einem fiktiven Brief an seinen Namensvetter Karl Marx den schwerwiegenden Vorwurf: „Die Folgen Ihres Denkens waren letztlich verheerend. Der ‚real existierende‘ Sozialismus hat in den Staaten Osteuropas, wie Kardinal Joseph Rat-

zinger, der heutige Papst Benedikt XVI., im Jahre 2000 geschrieben hat, ‚ein trauriges Erbe zerstörter Erde und zerstörter Seelen‘ hinterlassen¹. Ich glaube, man kann hier erkennen, wie ein vollständig falsches Menschenbild, umgesetzt in ein politisches Programm, sich ganz gegen den Menschen richtet, mit furchtbaren Auswirkungen.“² Und Reinhard Marx ergänzt mit einem Zitat aus der zweiten Enzyklika von Papst Benedikt XVI. „Spe salvi“, die sich explizit aus der Sicht der katholischen politischen Ethik mit falschen Messianismen und Glücksverheißungen der politischen Ethik beschäftigt: „Er (Marx) hat vergessen, dass der Mensch immer ein Mensch bleibt. Er hat den Menschen vergessen, und er hat seine Freiheit vergessen.“³

Damit ist ziemlich exakt der Flucht- und Zielpunkt der Enzyklika „Caritas in veritate“ vom 29. Juni 2009 be-

nannt, die gemeinhin als Sozialenzyklika bezeichnet wird, und die doch weit mehr ist, nämlich eine Zusammenschau der katholischen Geschichtstheologie und Anthropologie mit explizit augustinischer Grundierung.⁴ Das bedeutet: Wirtschafts- und Sozialpolitik, ja überhaupt jenes Unterfangen, das wir seit der griechischen Klassik als Politik zu bezeichnen pflegen, werden von einer höheren, besser umfassenden, nämlich metaphysischen Warte aus betrachtet. Politik und Ökonomie werden nach dem letzten, nicht bloß nach dem vorletzten Ziel befragt, nach dem umfassend Guten und Besten für das Leben eines jeden Menschen, und nicht nur nach dem hier und jetzt Richtigen in einer bestimmten konkreten Situation. Denn, so die grundlegende Überzeugung der katholischen Theologie: Alle Systeme dieser Welt (und Politik und Ökonomie sind solche Systeme zur Herstellung bestimmter erwartbarer und erwünschter Zustände wie zum Beispiel Gerechtigkeit und Solidarität) dürfen in letzter Sicht nur einen einzigen Zweck und ein einziges Ziel haben, nämlich den Menschen (verstanden als Gottes Ebenbild, wozu er durch die von Gott ihm geschaffene unsterbliche Seele gemacht ist) auf Gott und seine ewige Liebe vorzubereiten. Dies drückte einst (vorbereitet durch das berühmte „Prinzip und Fundament“ der ignatianischen Exerzitien⁵) die erste Frage des Katechismus meisterhaft prägnant aus: „Wozu ist der Mensch auf Erden? Der Mensch ist auf Erden, um Gott zu dienen, ihn zu lieben und dadurch in den Himmel zu gelangen!“ Übrigens künden noch die ersten Zeilen von Thomas Manns monumentalem Werk „Die Buddenbrooks“ von der wirkmächtigen Erinnerung an diese alte Wahrheit des Ka-

techismus sowohl in katholischer wie auch in evangelischer Tradition.

Das Schlüsselwort jener Spiritualität ist in der Tat „Liebe“, die von Gott empfangen und als Berufung erkannt wird.⁶ Und so lautet auch die erste Überschrift des „Katechismus der Katholischen Kirche“ aus dem Jahre 1993: „Das Leben des Menschen – Gott erkennen und lieben“ und setzt dann mit den programmatischen Worten ein: „Gott ist in sich unendlich vollkommen und glücklich. In einem aus reiner Güte gefassten Ratschluss hat er den Menschen aus freiem Willen erschaffen, damit dieser an seinem glückseligen Leben teilhabe.“⁷ Wenn dies aber stimmt und wahr wäre, dann ist das Beste und Größte, was ein Mensch in seinem Leben erfahren kann, nein besser, was ihm geschenkt werden sollte, solche umfassende und absolute Liebe. Und alles käme darauf an, dass jeder Mensch – jeder: in möglichst umfassender Gerechtigkeit und Gleichheit – solcher Liebe in der begrenzten Zeit seines Lebens wenigstens anfanghaft begegnet und sich durch solche Erfahrung berührt und verwandelt zum Ebenbild Gottes entwickelt. Womit das zentrale Stichwort der Enzyklika „Caritas in veritate“ gegeben ist, nämlich Entwicklung. Nicht irgendeine beliebige Entwicklung, sondern Entwicklung in Fortschritt auf die Berufung Gottes zum ewigen Leben.

2. Das Bild von Wirtschaft und Gesellschaft: Institutionenethik

Deswegen spricht die Sozialenzyklika, vielleicht zur Verwunderung vieler Ökonomen und Ethiker, so ausführlich

von scheinbar „weichen“ Themen wie Berufung und Person, Liebe und Gerechtigkeit, Geschenk und Wahrheit, Freiheit und Vernunft. Im Hintergrund steht stets die grundlegende Frage: Was ist denn der Hintergrund, oder besser noch das Fundament unserer politischen, sozialen und ökonomischen Systeme, was ist der letzte Sinn unserer Wirtschafts- und Sozialordnung? Noch umfassender und grundsätzlicher gefragt: Warum überhaupt gibt es solche Systeme und Institutionen, und was sollen sie bewirken? Und die Antwort aus Sicht der katholischen Soziallehre ist zunächst sehr einfach: Systeme und Institutionen, seien sie theologischer Art (sichtbare Kirche und sichtbare Sakramente) oder säkularer Art (Staat und Gesetze einschließlich einer sichtbaren Gewaltenteilung) wollen nichts anderes, als die menschliche Person auf dem Weg ihrer unverwechselbaren Berufung unterstützen und fördern, dergestalt Liebe zu empfangen und zu schenken.

Alles dient aus dieser umfassenden christlichen Sicht einem letzten Ziel, freilich in durchaus verschiedener Weise. Die Berufung des Menschen, seine letzte Bestimmung aus Sicht der Theologie ist es nicht, materielle Quantitäten aufzuhäufen, sondern geistige Qualitäten zu erfahren, zu genießen, im Sinne des augustinischen zweckfreien „frui“, das im Gegensatz zur alltäglichen Haltung des zweckdienlichen „uti“ steht⁸, und zu verschenken, von denen die Liebe die höchste Qualität darstellt. Oder in der Sprache von „Caritas in veritate“: Die Liebe ist die höchste und beste Wahrheit des Menschen, über die, in Abwandlung eines berühmten Satzes von Anselm von Canterbury, Größeres und Besseres

nicht gedacht werden kann. „Caritas in veritate ist das Prinzip, um das die Soziallehre der Kirche kreist“ und die viel beschworene Gerechtigkeit, auch die soziale Gerechtigkeit, ist die erste und notwendige, wenn auch keineswegs hinreichende Stufe der außerparadiesisch immer nur mangelhaft vorhandenen Liebe. „Ich kann dem anderen nicht von dem, was mein ist, schenken, ohne ihm an erster Stelle das gegeben zu haben, was ihm rechtmäßig zusteht.“⁹ Damit ist ganz klar herausgestellt: Erst müssen die grundlegenden und elementarsten Primärbedürfnisse des Menschen, die auf das bloße Überleben (scholastisch: auf das „vivere“) bezogen sind, befriedigt werden und dann erst ist er in der Lage, an mehr zu denken als an das nackte Überleben (scholastisch: dann kann er sich auf das „esse“ beziehen).

Aber eben das Verharren auf der Stufe der bloßen primären Bedürfnisbefriedigung, mitsamt allen Zerrformen der menschlichen Motivation zwischen Geiz und Verschwendungssucht,¹⁰ entfremdet den Menschen von seiner wahren und eigentlichen Berufung. Es ist eine „Entfremdung mit dem Verlust des wahren Lebenssinnes“, und sie eignet sich vorzugsweise im Konsum, „wenn der Mensch in ein Netz falscher, nur oberflächlicher Befriedigungen hineingezogen wird, statt dass man ihm hilft, die echte und konkrete Erfahrung seiner Persönlichkeit zu machen.“¹¹ Es ist die erste und vornehmste Aufgabe des Rechtsstaates, der als Sozialstaat verfasst ist, Sorge zu tragen, dass kein Mensch unter die Räuber falle, halbtot im Straßengraben der Entfremdung liege und verzweifelt auf den barmherzigen Samariter warten muss, statt für sich und den Mitmenschen eine Zivili-

sation der Liebe zu bauen, die der augustinischen civitas Dei, der ewigen Stadt Gottes, möglichst nahekommt.

3. Technischer oder moralischer Fortschritt?

Das Bild und die Erzählung vom barmherzigen Samariter deutet implizit und sehr dezent schon an, dass diese Liebe weit über die Gerechtigkeit hinaus geht, wiewohl sie die Gerechtigkeit, getreu des thomasischen Axioms „*Gratia non destruit, sed supponit et perficit naturam*“ voraussetzt und vollendet. Denn dass kein Mensch unter äußere Straßenräuber falle und im Straßengraben der gesellschaftlichen und ökonomischen Entfremdung lande, das vermag die staatlich garantierte Gerechtigkeit wirkungsvoll zu verhindern oder doch wenigstens zu mildern. Dass aber kein Mensch unter die inneren Straßenräuber des entfremdeten oder gar verlorenen Lebenssinnes und der entbehrten oder nie gekannten Liebe falle, das vermag keine noch so perfekt wohlfahrtsstaatliche Gerechtigkeit und Fürsorge zu verhindern oder auch nur zu mildern: Der Sozialstaat der garantierten Gerechtigkeit lebt von Voraussetzungen der personal geschenkten und empfangenen Liebe, die er nicht selbst herstellen, sondern die er gleichsam nur erhoffen und ermöglichen kann. Es ist dies die „Logik des Gebens und Vergebens“¹², die Logik, von der es im Prolog des Johannes-Evangeliums heißt, sie bilde den Anfang der gesamten Schöpfung und sei damit das Wesen Gottes, aus dessen schlüssiger Logik der Liebe der Mensch entstehe.

Natürlich kann mit einer solchen Logik nicht unmittelbar eine ökonomische

Handlungsanweisung verbunden werden. Vom Sein Gottes zum Sollen des Marktes führt keine direkte normative Linie. Nur ein naturalistischer und ökonomistischer Fehlschluss suggeriert eine übersetzungsfreie Umsetzung der Theologie in Ökonomie. Aber Mathematik und mathematische Kodifizierung sind ja nur eine Seite der Ökonomie; die Sozialethik als theologische Fachdisziplin will ja gerade den Blick auf die andere Seite, das so genannte Humankapital oder Humanvermögen lenken, auf den Menschen als Person im Wirtschaftsgeschehen. In der Tat hat die Kirche hier keine technischen Lösungen anzubieten und auch keine fachspezifische Kompetenz. Aber zu beurteilen, was konkret mehr der Personwürde dient und das Gemeinwohl¹³ fördert, das nicht einfach utilitaristisch identisch ist mit dem größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl, sondern das im Besten für jede Person besteht, diese Kompetenz nimmt sich die Kirche doch und beansprucht sie, da Gott Mensch wurde und seitdem nun seinerseits beansprucht, in jedem Menschen, der zur Welt kommt, Mensch zu werden und als Gott offenbar zu werden.

Wie aber soll das möglich sein in einer Welt, die entschlossen auf das Jenseits verzichten zu können glaubt, mit anderen Worten, in einer Welt des puren Materialismus und der auf empirisch nachweisbare Daten reduzierten technischen Vernunft? Daher ist die Sozialethik immer auf Eschatologie hin ausgespannt und dreht sich um den Schlüsselbegriff des metaphysischen Fortschrittes und der gerechten Entwicklung einer Person. So unterstreicht die Enzyklika sehr deutlich: „Ohne die Aussicht auf ein ewiges Leben fehlt

dem menschlichen Fortschritt in dieser Welt der große Atem. Wenn er innerhalb der Geschichte eingeschlossen bleibt, ist er der Gefahr ausgesetzt, sich auf eine bloße Zunahme des Besitztums zu beschränken.“¹⁴ Und die Enzyklika benennt auch sofort im Anschluss daran zwei besonders markante Versuche der Philosophiegeschichte, den Menschen und seine Geschichte rein innerweltlich zu verstehen und ihn im Diesseits einzuschließen, mithin den Fortschritt einer Person materialistisch oder naturalistisch zu definieren und damit jede moralische Kategorie auszuschließen.

Es sind näherhin zwei geschichtsphilosophische Versuchungen, die sich mit Auguste Comte einerseits und Jean-Jacques Rousseau andererseits verbinden: „Den technischen Fortschritt ideologisch zu verabsolutieren oder die Utopie einer zum ursprünglichen Naturzustand zurückgekehrten Menschheit zu erträumen, sind zwei gegensätzliche Weisen, den Fortschritt von der moralischen Bewertung und somit von unserer Verantwortung zu trennen.“¹⁵ Anders gewendet: Ein Fortschritt oder eine menschliche Entwicklung allein und ausschließlich im forum externum, also im äußerlich messbaren Bereich, und rein unter ökonomischen oder technologischen Gesichtspunkten betrachtet, wird dem Menschen als Person aus christlicher Sicht nicht gerecht, da er nicht einfach eine funktionierende Maschine ist, sondern eine von Gott geschaffene und geschenkte unsterbliche Seele hat. „Wenn Gott in den Schatten gestellt wird, schwindet unsere Fähigkeit, die natürliche Ordnung, ihr Ziel und das Gute zu erkennen, allmählich dahin.“¹⁶ Zwar ist der Mensch von Natur

aus – und nach katholischer Lehre auch nach der Erbsünde – auf das Gute ausgerichtet; das naturhafte Verlangen nach umfassender Glückseligkeit und die grundlegende Bereitschaft für das übernatürliche Geschenk der Liebe (desiderium naturale also und potentia oboedientialis in scholastischer Begrifflichkeit) sind der menschlichen Natur zutiefst innerlich und auch durch die Erbsünde nicht getilgt; das ist der Kern der Überzeugung vom Naturrecht und der richtige Sinn der Rede vom natürlichen Sittengesetz. Aber ohne die Offenbarung und ohne die Kenntnis Gottes, so die theologische These, verblasst die Kenntnis des Guten bis hin zur Unkenntlichkeit und vor allem der konkrete Inhalt des Guten, wird das Gute auf Dauer und auf lange Sicht immer häufiger und immer verhängnisvoller mit dem Angenehmen oder dem bloß technisch Richtigen verwechselt.

4. Augustinisches und dynamisches Naturrecht als Personrecht

Die Enzyklika „Caritas in veritate“ gipfelt in gewisser Weise in dem scheinbaren kleinen Satz: „Gott ist der Garant der wahren Entwicklung des Menschen.“¹⁷ Vor diesem Hintergrund aber bekennt sich die Enzyklika dann deutlich zum ökonomischen System der sozialen Marktwirtschaft „als Institution, die Begegnung zwischen den Menschen ermöglicht.“¹⁸ Ein solcher Markt wird freilich in seiner ursprünglichen Intention der handelnden Begegnung von Menschen konterkariert, wenn Unternehmen fast ausschließlich gegenüber den Investoren oder den Aktionären verantwortlich sind, ohne ein Bewusstsein für eine gesamtgesell-

schaftliche Verantwortung zu haben. Dies gilt gleichermaßen auch und gerade für Banken, die für die Institution der sozialen Marktwirtschaft in höchstem Maß systemrelevant sind.¹⁹ Das Ziel dieser Institution ist eine ausgleichende Gerechtigkeit für alle und Solidarität aller lebenden und zukünftig lebenden Menschen untereinander.

Das ist in der Tat auch der letzte Sinn der unternehmerischen Tätigkeit: Im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung und auch der internationalen Gesetzeslage ist nicht einfach ein privater Reichtum anzuhäufen, sondern Arbeit zu ermöglichen und so Gewinne zu erzielen und Gewinne für andere Menschen zu ermöglichen. Erst so, das ist die grundlegende Überzeugung der Enzyklika „Caritas in veritate“, gelingt allmählich die Entwicklung einer Zivilisation der Liebe und des umfassend gelungenen Lebens, auf das ein jeder Mensch Recht hat.

Hier zeigt sich ein tief greifender Unterschied zwischen einem dynamisch-augustinischen Naturrecht, dem natürlichen Recht der menschlichen Person auf Fortschritt der inneren Person und der Seele, auf Entwicklung hin zur liebenden Erfüllung der Persönlichkeit, und einem eher statisch-neuscholastischen Naturrecht, dem natürlichen Recht auf ein bestimmtes Sein. Es ist im eigentlichen Sinn viel mehr ein Personenrecht denn ein Naturrecht, da es um das innerste Recht jeder menschlichen Person geht, im Verlauf der Ge-

schichte ihres Lebens Gott und seiner Liebe zu begegnen: „Der Mensch ist von seiner Natur aus in dynamischer Weise auf die eigene Entwicklung ausgerichtet.“ Es ist eine Entwicklung vom „Ich“ zum „Selbst“, die nur gelingt, wenn und insofern ein ichhafter Mensch jener Liebe eines Menschen begegnet, die ihn in die Lage versetzt, sich als Selbst und im Personkern angesprochener Mensch zu verstehen.

5. Ideale statt Bedürfnisse

An einer Stelle zitiert die Enzyklika „Caritas in veritate“ Papst Paul VI. mit dem zunächst etwas kryptischen Satz, dass „die Welt krank ist, weil ihr Gedanken fehlen“.²⁰ Das in der Tat scheint des Pudels faustischer Kern zu sein, denn alle Sünde beginnt ja, wie der beichtthörende Domkapitular Dr. Henrici in Carl Zuckmayers großartigem Sittengemälde „Die Fastnachtsbeichte“ am frühen Aschermittwochmorgen bemerkt, mit dem Gedanken. Als Adam und Eva dachten, es müsse köstlich sein vom Baum zu essen, war das Paradies bereits innerlich verlassen, längst vor jedem äußeren Auszug Welt und Mensch gesunden von jener erbhaft inhärenten Versuchung, Bedürfnisbefriedigung der Idealverwirklichung vorzuziehen, nur, wenn gute Gedanken entfaltet werden und sich entwickeln können. Der gute Gedanke Gottes schlechthin war es, den Menschen zu schaffen und ihn für die Ewigkeit zu bestimmen.

Anmerkungen

- ¹ Ratzinger, Josef: Einführung in das Christentum, München, Neuausgabe, 2000, S. 9.
- ² Marx, Reinhard: Das Kapital, München 2008, S. 30.
- ³ Enzyklika „Spe salvi“ Nr. 21; ähnlich auch schon die Enzyklika „Deus caritas est“ Nr. 14.
- ⁴ Allgemein zur Enzyklika vgl. Beretta, Simona u. a.: Amore e verità. Commento e guida alla lettura dell'Enciclica „Caritas in veritate“ di Benedetto XVI, Milano 2009; Cordes, Paul Josef: Kirchliche Soziallehre und Offenbarung. Zur Enzyklika „Caritas in veritate“, in: Die Neue Ordnung 63/2009, S. 324–332; Kruip, Gerhard: Entwicklung und Wahrheit. Die Sozialenzyklika Benedikts XVI. ermöglicht viele Lesarten, in: Herder Korrespondenz 63/2009, S. 388–392; Küppers, Arnd: Jenseits von Angebot und Nachfrage. Die Enzyklika „Caritas in veritate“ und die Wirtschaftskrise, in: Internationale Katholische Zeitschrift Communio 39/2009, S. 419–427; Nothelle-Wildfeuer, Ursula: Liebe und Wahrheit, Gerechtigkeit und Gemeinwohl als Leitlinien von Entwicklung, in: AMOS International 3/2009, S. 3–9.
- ⁵ Loyola, Ignatius von: Exerzitien Nr. 23: „Der Mensch ist geschaffen dazu hin, Gott unseren Herrn zu loben, Ihn zu verehren und Ihm zu dienen, und so seine Seele zu retten. Die andern Dinge auf Erden sind zum Menschen hin geschaffen, und um ihm bei der Verfolgung seines Zieles zu helfen, zu dem hin er geschaffen ist. Hieraus folgt, dass der Mensch sie soweit zu gebrauchen hat, als sie ihm zu seinem Ziele hin helfen, und soweit zu lassen, als sie ihn daran hindern.“
- ⁶ Przywara, Erich: Majestas Divina. Ignatianische Frömmigkeit, Augsburg 1925, S. 69–78.
- ⁷ Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, S. 38.
- ⁸ Vgl. zum Hintergrund Augustinus: De civitate Dei XV 7: „Denn die Guten gebrauchen die Welt zu dem Zweck, um Gott zu genießen; die Bösen dagegen wollen Gott gebrauchen, um die Welt zu genießen, wofern sie überhaupt glauben, dass er ist und sich um die menschlichen Verhältnisse kümmert.“
- ⁹ Enzyklika „Caritas in veritate“, Nr. 6.
- ¹⁰ Vgl. dazu Schallenberg, Peter: Geiz und Verschwendung. Von der Todsünde zur sozialen Sünde, in: Wort und Antwort 49/2008, S. 167–172; Kutter, Peter: Liebe, Hass, Neid, Eifersucht. Eine Psychoanalyse der Leidenschaften, Göttingen 1994.
- ¹¹ Enzyklika „Centesimus annus“, Nr. 43.
- ¹² Enzyklika „Caritas in veritate“, Nr. 6.
- ¹³ Wiemeyer, Joachim: Marktwirtschaft und Gemeinwohl. Benedikt XVI. zu den Defiziten und Möglichkeiten der Abhilfe, in: AMOS International 3/2009, S. 17–22.
- ¹⁴ Enzyklika „Caritas in veritate“, Nr. 11.
- ¹⁵ Enzyklika „Caritas in veritate“, Nr. 14.
- ¹⁶ Enzyklika „Caritas in veritate“, Nr. 18.
- ¹⁷ Enzyklika „Caritas in veritate“, Nr. 29.
- ¹⁸ Enzyklika „Caritas in veritate“, Nr. 35.
- ¹⁹ Paul, Stephan: Mehr Mut zum Markt! Zu den Ausführungen über die Finanzmarktkrise aus Sicht eines Bankwissenschaftlers, in: AMOS International 3/2009, S. 36–39.
- ²⁰ Enzyklika „Caritas in veritate“, Nr. 53 mit Zitat aus der Enzyklika „Populorum progressio“, Nr. 85.

Herausforderungen bei der Reform der Bankregulierung

Bernd Rudolph

Beim Ausbruch und der weiteren Entwicklung der internationalen Finanzkrise sind Missstände und Fehlentwicklungen offenkundig geworden, die die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Banken in den Vordergrund rücken. Ganz offensichtlich hat das undurchsichtige Zusammenspiel vieler Entscheidungen, institutioneller Rahmenbedingungen, aufsichtlicher Regulierungen, unternehmerischer Zielsetzungen und zum Teil sogar rechtlich bedenklichen Verhaltens zum Zusammenbruch der Finanzmärkte und der internationalen Finanzkrise beigetragen. Beim derzeitigen Stand der Erkenntnisse über die Ursachen und Folgewirkungen der Krise geht es darum zu überlegen, welche Stellgrößen und Strategien in der unternehmerischen Entscheidungsfindung, in der Zentralbank- und Aufsichtspolitik und insbesondere in der Regulierung angepasst und renoviert werden müssen, um für eine stabile zukünftige Entwicklung des Finanzsystems Sorge zu tragen.

1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Banken und ihre Regulierung

Banken nehmen in allen entwickelten Volkswirtschaften eine Doppelfunktion ein. Einerseits sind sie selbst wichtige Arbeitgeber, Produktivitätsfaktoren und Vermögensmassen, andererseits erfüllen sie als Finanzintermediäre wichtige Funktionen, die die Wertschöpfung, das Gedeihen und das Wachstum der übrigen Bereiche der Volkswirtschaft nachhaltig beeinflussen. Die Leistungsfähigkeit des Finanzsektors ist für die Entwicklung des Unternehmenssektors wie für die Mittelbeschaffung der Privatpersonen und der öffentlichen Hand nicht irrelevant. „Finance matters“ heißt es zu Recht aus mikro- wie aus makroökonomischer

Perspektive. Das möglichst reibungslose und kostengünstige Funktionieren der Banken- und Finanzmärkte ist für die Wirtschaftssubjekte und die übrigen Teile der Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung. Daher gilt dem Finanzsektor zu Recht die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wie der Politik und daher unterliegen Banken aber auch sehr umfassenden Regulierungen, die weit über die üblichen Regeln des Vertrags-, Gesellschafts- und Kartellrechts hinausgehen, um nur einige wenige Rechtsbereiche zu nennen, mit denen sich alle Unternehmenssektoren auseinandersetzen müssen. Das Kreditwesengesetz als „Grundgesetz“ der Kreditwirtschaft wird durch andere Gesetze wie das Wertpapierhandelsgesetz, das Börsengesetz und das Depotgesetz, aber auch viele EU-Vorschriften sowie

Richtlinien und Verfügungen und Verordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Nun sind gerade in diesem hoch regulierten Bereich der Wirtschaft, dem Bankensektor, beim Ausbruch und der weiteren Entwicklung der internationalen Finanzkrise Missstände und Fehlentwicklungen offenkundig geworden, die die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Banken in den Vordergrund rücken. Man muss diese Missstände nicht einmal mit den Ursachen der Finanzkrise identifizieren, um nicht dennoch ernsthafte institutionelle Defizite, persönliche Verfehlungen und ökonomische Fehlentscheidungen erkennen zu können. Will man sich aber der Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung nähern, so ist es aus ökonomischer Perspektive nicht weiterführend, direkt auf einzelne Schuldige zu zeigen, seien dies einzelne Bankmanager, Zentralbankpräsidenten, Politiker, Investoren oder einfache Verkäufer und Käufer am amerikanischen Häusermarkt. Damit würde man nur den Blick verengen, weil ganz offensichtlich das undurchsichtige Zusammenspiel vieler Entscheidungen, institutioneller Rahmenbedingungen, aufsichtlicher Regulierungen, unternehmerischer Zielsetzungen und zum Teil sogar rechtlich bedenklichen Verhaltens zum Zusammenbruch der Finanzmärkte und der internationalen Finanzkrise beigetragen hat.

Dabei ist durchaus zu konstatieren, dass nicht alle Banken gleichermaßen mitgespielt haben, dass die Politik zum Teil beherzt in die Rettungsbemühungen eingegriffen hat und dass die Ban-

kenaufsicht und die Zentralbanken ein beachtliches Krisenmanagement auf internationaler Ebene geleistet haben, das nicht unterschätzt werden darf. Beim derzeitigen Stand der Erkenntnisse über die Ursachen und Folgewirkungen der Krise geht es darum zu überlegen, welche Stellgrößen und Strategien in der unternehmerischen Entscheidungsfindung, in der Zentralbank- und Aufsichtspolitik und insbesondere in der Regulierung angepasst und renoviert werden müssen, um für eine stabile zukünftige Entwicklung des Finanzsystems Sorge zu tragen. In der Zwischenzeit gibt es hierzu eine Vielzahl von Vorschlägen aus wissenschaftlicher, politischer und praktischer Sicht,¹ von denen im Folgenden zwei wenig beachtete, aber aus meiner Sicht besonders wichtige Themenfelder aufgegriffen werden sollen. Das erste, weil es etwas mit den Verhaltensanreizen der Regulierung zu tun hat, die nachgesteuert werden müssen. Das zweite, weil es im Kern die verlorengegangene Haftung der Wirtschaftssubjekte wieder korrigieren kann, die ihrerseits für die richtigen Anreizstrukturen in einer Marktwirtschaft wichtig, wenn nicht gar entscheidend sind. Viele andere Themenfelder, zu denen sich u.a. auch der Autor an anderer Stelle geäußert hat, müssen daher vernachlässigt werden.²

Im Mittelpunkt stehen also zwei Fragen der richtigen Regulierung der Finanzintermediäre. Nur wenn die Bankregulierung, die das Verhalten der Finanzintermediäre weitgehend bestimmt, die richtige Richtung vorgibt, ist das einzelne Wirtschaftssubjekt mit seiner Pflicht, bei ökonomischen Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen, nicht allein gelassen oder über-

fordert. Die Ausgestaltung eines geeigneten Regulierungsrahmens ist also eine Schlüsselaufgabe bei der Zuordnung von Verantwortung.

Seitdem die Finanzkrise massive Verwerfungen, Fehldispositionen, Marktschwächen und vielfaches Versagen verantwortlicher Manager und ihrer Kontrollorgane aufgedeckt hat, dreht sich das Karussell der Regulierungsinitiativen im Bankbereich besonders schnell. So hat die EU bereits 2009 Beschlüsse zur Koordination der nationalen Aufsichtsgremien bzw. zum Aufbau eines europaweiten Aufsichtssystems auf den Weg gebracht und eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, die durch die nationalen Gesetzgeber und Behörden umgesetzt werden müssen. Zum Teil sind die Umsetzungen bereits erfolgt wie beispielsweise in Deutschland das Ausführungsgesetz zur EU Ratingverordnung oder die 2009 erfolgte Neuformulierung der den § 25a Kreditwesengesetz (KWG) konkretisierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Kreditinstitute durch die Bundesfinanzaufsicht (BaFin). Darüber hinaus hat das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung der Institute, der Ausschüttungs- und Zahlungsverbote in Krisenzeiten sowie auf zusätzliche Meldepflichten an die BaFin neue Regulierungen eingeführt.

2. Aktive Reformen oder Reformaktivismus?

Die umfassenden Reforminitiativen im Bereich der Bankenaufsicht deuten darauf hin, dass diese auch an den Erfah-

rungen aus der Finanzkrise ausgerichtet werden sollen, um die Bank- und Finanzmärkte vor einem neuerlichen Zusammenbruch in der Zukunft zu schützen. Allein die Vielzahl und Vielfalt der Neuregulierungen wirft allerdings die Frage auf, ob nicht einerseits des Guten zu viel getan wird und eine Überregulierung droht, die vermutlich in wenigen Jahren wieder zurückgeschraubt werden muss und bis dahin ohne substanzielle Wirkung bleibt, oder ob nicht andererseits wichtige Erkenntnisse aus der Finanzkrise im Reformkarussell untergehen bzw. unbeachtet bleiben.

Eine Überregulierung lässt sich aus heutiger Sicht natürlich nicht abschließend belegen. Es gibt aber deutliche Anzeichen für Defizite in der Organisation und in der Ausgestaltung der Regulierung. So wird in einem Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft die Starrheit vieler Regeln kritisiert, welche die individuelle Risikosituation in einzelnen Banken nur ungenau messen oder beschreiben können.³ Als Fazit stellt das Gutachten fest: „Die Schwächen einer Bankenaufsicht, die auf rein quantitativen Vorgaben beruht, sind in der aktuellen Finanzmarktkrise deutlich zu Tage getreten: Es ist bislang nicht bekannt geworden, dass ein Kreditinstitut quantitativ formulierte aufsichtliche Vorschriften verletzt hätte, dennoch wird immer deutlicher, dass einige Kreditinstitute Risiken angehäuft haben, die in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Eigenkapitalausstattung stehen.“⁴

Auch die neuen MaRisk-Anforderungen als Bestandteil des aufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process), die die quantitativen

Bestimmungen der Mindesteigenkapitalanforderungen um eine qualitative Überprüfung der Prozesse ergänzen, können die Defizite starrer Regeln offenbar nicht auffangen, zumal die qualitativen Vorgaben erheblich höhere Anforderungen an die Qualität der Aufsicht stellen als die Einhaltung quantitativer Normen. Noch weitergehende Anforderungen wären erforderlich, wenn die Aufsicht über ein „Ermessen“ verfügen soll, das notwendig erscheint, wenn beispielsweise die Möglichkeiten der Regulierungsarbitrage und der Entwicklungsdynamik von Risiken sachgerecht behandelt werden soll.

3. Zerstört die Regulierung die intrinsische Motivation im Risikomanagement?

Bekanntlich hängt die Motivation der Mitglieder einer Organisation von verschiedenen Stellgrößen ab, wobei die ökonomisch-psychologische Forschung herausgearbeitet hat, dass extrinsische Anreize, also monetäre Anreize, Drohungen oder Sanktionen unter bestimmten Bedingungen die intrinsische, also durch Überzeugung, Einsicht und Moral erzeugte Motivation verdrängen bzw. zerstören können. Der Verdrängungseffekt kann durch einander ergänzende Teileffekte erklärt werden, zu denen beispielsweise die Frustration bei verminderter Selbstbestimmung oder die Reziprozität gehören, dass ein extrinsischer Anreiz letztlich einen impliziten Vertrag verletzt, der auf der gegenseitigen Wertschätzung eines Engagements beruht. Auch die Mitarbeiter im Risikomanagement zeichnen sich auf allen Hierarchieebenen durch ein bestimmtes Selbstverständnis aus, das gepflegt werden

muss und nicht zerstört werden darf, wenn Risikomanagement und Risikocontrolling ihre Aufgaben optimal wahrnehmen sollen.

Es erscheint nicht abwegig, das Phänomen der Gefahr einer Zerstörung der intrinsischen Motivation durch extrinsische Anreize auf die psychologischen Wirkungen regulativer Maßnahmen zu übertragen. Die mögliche Wirkung einer technisch überzogenen oder zu formalisierten Regulierung lässt sich in der Hypothese konkretisieren, dass ein zu voluminöses und detailreiches Regelwerk zur Verdrängung des eigenen Antriebs und Einfallsreichtums bei der Entwicklung von Ansätzen des internen Risikocontrollings führen oder zumindest dazu beitragen kann. Der angesprochene Verdrängungseffekt dürfte im Übrigen für die Motivation der Mitarbeiter der Bankenaufsicht ebenso wie beim administrativen Umgang der Bankenaufsicht mit den gesetzlichen Vorgaben relevant sein.

Der Verdrängungseffekt lässt sich mit einem analogen Phänomen untermauern, das in der ökonomisch-psychologischen Forschung Beachtung gefunden hat. Dazu kann auf eine Studie von Gneezy und Rustichini⁵ verwiesen werden, die in einem oft zitierten Feldexperiment ermittelt haben, dass die Einführung einer Sanktion keineswegs immer den Effekt hat, dass das sanktionierte Verhalten künftig vermieden wird. Die Autoren untersuchten die Einführung einer Strafgebühr für das zu späte Abholen von Kindern aus einem Kindergarten, was nicht etwa zu größerer Disziplin beiträgt, sondern sogar dazu, dass nach Einführung der Sanktion mehr Kinder als vorher zu spät abgeholt werden. Erklärt wird die-

ses Ergebnis mit dem Verdrängungseffekt, dass nämlich durch die Strafgebühr die Beaufsichtigung der Kinder von den Eltern nun als eine normale Dienstleistung des Kindergartenpersonals angesehen wird und die Unpünktlichkeit als ein akzeptables Verhalten, das durch einen bestimmten Geldbetrag abgegolten werden kann. Ob die angestrebte Disziplinierung durch eine deutliche Erhöhung der Strafe erreicht werden könnte, erscheint fraglich, zumal die negativen Nebeneffekte der Kenntnisnahme einer solchen drastischen Gebührenerhöhung auf die Nutzer des Kindergartens nur schwer abgeschätzt werden können.

Nun möchte man natürlich das Bankmanagement nicht mit einem Kindergarten vergleichen. Im Kindergartenbereich konnten aber entsprechende Felduntersuchungen vorgenommen und der Verdrängungseffekt nachgewiesen werden. Überträgt man die Beobachtung des Verhaltens der mit einer Strafgebühr bedrohten Eltern auf das Verhalten der von einer Regulierung in ein Korsett gesperrtes Risikocontrolling, so besteht der Verdacht, dass die ebenso umfangreichen wie starren quantitativen Vorgaben verschiedener bankaufsichtlicher Vorschriften die Eigeninitiative der Banken und ihrer Mitarbeiter im Risikocontrolling nicht gerade stärken würden.

Ein weiterer psychologischer Effekt, der das zum Teil mangelhafte Risikobewusstsein im Bankbereich erklären kann, lässt sich ebenfalls durch Analogieschluss hypothetisieren. Treffen sich Hunderte von Mitarbeitern, die mit der Umsetzung bankaufsichtlicher Regelungen befasst sind, regelmäßig in Zirkeln mit den Mitarbeitern anderer Ab-

teilungen, den Risikocontrollern anderer Häuser und den Mitarbeitern der Bankenaufsicht, so gewinnt der Verdrängungsprozess durch Professionalisierung eine Eigendynamik. Die erworbene Expertise wird vom Management wie von den Mitarbeitern in den verschiedenen Bereichen der Bank vermutlich als Beleg wahrgenommen, sich ausführlich und zumindest allen Vorschriften entsprechend mit den Problemen des Risikocontrolling befasst zu haben. Auf der Basis dieser beruhigenden Erkenntnisse können sich die übrigen Mitarbeiter der Bank nun um andere, ertragreiche Projekte kümmern und nicht mit den von der Bankenaufsicht in umfänglicher Weise vorgegebenen Risikomess- und Risikosteuerungsaufgaben. Hierzu lässt sich jedenfalls die Auffälligkeit festhalten, nämlich, dass die Jahre, in denen die Banken sich intensiv und mit riesigem Aufwand und der Einstellung vieler neuer Mitarbeiter auf die Einführung von Basel II⁶ vorbereitet haben, genau jene Jahre waren, in denen von den gleichen Banken Conduits und Structured Investment Vehicles (SIVs) zur Umgehung der Kapitalunterlegung als Mittel der Regulierungsarbitrage installiert wurden.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass gerade unter dem Deckmantel der intensiven Beschäftigung mit den vorgeschriebenen Techniken und Instrumenten des Risikocontrollings andere Teile der Bank daran gehen, Regulierungslücken zu entdecken und den regulativen Handlungsspielraum möglichst weitgehend auszuschöpfen. Bernd Lühje, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der NRW Bank, schreibt im Dezember 2009: „Die im Basel II-Prozess der vergangenen zehn Jahre entwickel-

te Aufseherpraxis, Probleme mit neuen Regulierungen zu beantworten, führt zu neuen, ungeahnten Geschäftsmöglichkeiten. Die Krisengefahr wird nicht vermindert, sondern erhöht.“⁷ Liegt nicht die Vermutung nahe, dass auch derzeit die regulierenden Instanzen methodisch nachsetzen, um die in der Krise erkannten Lücken zu schließen, so dass oberflächlich wieder ein Gleichgewicht erreicht wird, während andernorts in den Banken intensiv neue „Arbitragemöglichkeiten“ gesucht und erschlossen werden?

Die Befürchtung, dass die intrinsischen Anreize durch die Regulierung verschüttet werden können, lässt sich auch mit dem Hinweis erhärten, dass die besonders anspruchsvollen und überwiegend technischen Risikomess- und Risikosteuerungsinstrumente in den vergangenen Jahren das Bankmanagement und die Bankmitarbeiter gegenüber den Ergebnissen robuster qualitativer Checks immunisiert haben. So wurde in den Jahren vor der Finanzkrise die Risikomessung und Risikosteuerung weitgehend den Technikern des Risikomanagements überlassen, den „Quants“ und den „Rocket Scientists“, mit der Folge, dass das Gespür für Inkonsistenzen im Ertrags-Risiko-Verhältnis eingegangener Positionen bei den Vorständen der Kreditinstitute verloren ging. Beim Betreiben der Conduits, die einerseits in lang laufende strukturierte Produkte investierten und sich andererseits über Asset Backed Commercial Paper sehr kurzfristig refinanzierten, lag das Geld offenbar auf der Straße. Warnende Stimmen zu diesem Tatbestand in den Banken selbst konnten sich nicht mehr ausreichend Gehör verschaffen, weil sie sich nicht auf dem neu eingeführten, technisch

hohen Niveau des Risikomanagements artikulieren konnten und daher nicht ernst genommen wurden.

Damit Kontrollvorgänge professionell durchgeführt werden, bedarf es insbesondere einer ausreichenden Qualität und Struktur der Aufsichts- und Verwaltungsräte, der Wirtschaftsprüfer und der Mitarbeiter in der Bankenaufsicht. Ganz offensichtlich gibt es hier vielfältige Ansatzpunkte für Verbesserungen im Einzelnen. Damit die Kontrolle aber auch wirklich wirksam wird, bedarf es darüber hinaus ebenso der intrinsischen Motivation der einzelnen Aufsichtsräte und Mitarbeiter zu Eigeninitiative, Entscheidungen zu überdenken und zu hinterfragen, zusätzliche Informationen fallweise zu beschaffen sowie die Risiken sich anbietender sogenannter Arbitragemöglichkeiten kritisch zu analysieren. Dieser Aspekt der Stärkung des Risikobewusstseins ist in dem derzeitigen Regulierungskarussell untergegangen bzw. sogar weiter verschüttet worden. Als Zwischenfazit lässt sich die Tendenz festhalten, dass das Risikomanagement der Banken aufgrund der wachsenden Anzahl detaillierter Regeln immer mehr entmündigt wird und dabei doch ganz im Gegenteil ermutigt und gestärkt werden sollte.

4. Die Emission regulatorischen Hybridkapitals zur Stärkung der Haftungsbasis

Im Dezember 2009 hat sich der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht getroffen, ein Gremium aus Notenbankern und Vertretern von Regulierungsbehörden aus 30 Staaten, um die Marschrichtung für die künftige Regulierung und Aufsicht über das Bankwesen welt-

weit festzulegen. Beabsichtigt ist ein neues Regelwerk mit dem Namen „Basel III“, nachdem das derzeit geltende Regelwerk „Basel II“ die Krise weder verhindern noch beenden konnte (aber auch nicht ausgelöst hat). Nimmt man die ökonomischen Lehren aus der Finanzkrise ernst und ergänzt sie um die Erkenntnisse der psychologisch ökonomischen Forschung, dann folgt daraus der Ratschlag, auf dem Weg der immer weitergehenden technischen Vorschriften und Regulierung nicht fortzuschreiten, weil sonst zugleich Anreize geschaffen werden, die Kernaufgaben des Risikomanagements zu vernachlässigen und das ausufernde Regelwerk zu umgehen.

Attraktiver erscheinen Vorschläge, die mit technisch einfachen Instrumenten wie einer Steuer zur Belastung systemischer Risiken den Banken Grenzen setzen und sie so auf ihre eigene Interessenlage – und ihre Verantwortung – zurückführen. Auch die regulative Vorgabe einer hohen Mindesteigenkapitalquote könnte ein solches regulatives Umfeld erzeugen und die Tätigkeit der Bankaufsicht im Wesentlichen auf die Kontrolle der Einhaltung der Eigenkapitalquote beschränken. Schließlich könnte die Eigenverpflichtung der Bank zum Aufbau einer „eisernen Reserve“, wie sie Franke und Krahen⁸ vorschlagen, die Probleme der Doppelfunktion des Eigenkapitals als Risikopuffer und Basis für die Risikoübernahme entschärfen. Ein hoher Eigenkapitalanteil der Finanzierung ist bei den Banken jedoch nicht unbedingt angezeigt, weil Eigenkapital für diese Institute wegen der Intransparenz und Instabilität ihrer Assets (z.B. im Handelsbereich) und der daraus resultierenden hohen Risikoprämien für die Kapital-

geber sehr teuer und bei einem zu hohen Eigenkapitalanteil die Kreditvergabe der Banken nur zu erhöhten Zinsen möglich ist. Als Alternative bietet sich an, dass die Aufsicht einen hohen Fremdkapitalanteil, also einen hohen Leverage, unter der Maßgabe gestattet, dass beim Eintritt ungünstiger Umweltentwicklungen Teile des Fremdkapitals automatisch in Eigenkapital umgewandelt werden. Zufließendes Fremdkapital, das nicht zum Ausgangspunkt eines höheren Risikopotenzials führt, könnte also als Risikopuffer herangezogen werden und damit die kontraproduktive Wirkung der Doppelfunktion des haftenden Eigenkapitals der Bank vermeiden. Diese Wirkung lässt sich durch die Einführung regulativen Hybridkapitals erreichen, das man in unterschiedlicher Weise ausstatten kann.⁹

Flannery¹⁰ hat beispielsweise das Instrument eines automatischen Debt-Equity Swaps¹¹ für den Fall vorgeschlagen, dass sich eine Bank in einer Krisensituation befindet. Von Kashyap, Rajan und Stein¹² stammt der Vorschlag, die Auslösung des Swaps von der Feststellung einer gesamtwirtschaftlichen Krisensituation abhängig zu machen. Schließlich hat die Squam Lake Working Group on Financial Regulation¹³ eine Verpflichtung der systemrelevanten Institute zur Emission „regulatorischer Hybridpapiere“ empfohlen. Die von den systemrelevanten Banken in einem bestimmten Umfang auszugebenden Anleihen sollen sich in dem Fall, in dem die Aufsichtsbehörden keine Finanzkrise feststellen, nicht von den üblichen Fremdkapitalansprüchen unterscheiden. Bei Eintritt eines in den Emissionsbedingungen festgelegten Triggers, der von der Solvenz des einzelnen Instituts und von der festge-

stellten Finanzkrise abhängig sein soll, wandelt sich aber der hybride Fremdkapitalanspruch automatisch in Eigenkapital mit allen damit verbundenen Funktionen um. Insbesondere nimmt das neu geschaffene Eigenkapital seine originäre Funktion als Risikopuffer wahr. Für das übernommene Umwandlungsrisiko werden die zunächst als Gläubiger auftretenden Käufer der Papiere wegen des Wandlungsrisikos durch einen höheren Zinsanspruch entschädigt.

Der Vorschlag der Squam Lake Working Group lässt sich als bedenkenswerte Alternative zum Vorschlag des Sachverständigenrates verstehen, der eine systemabhängige Risikoabgabe an einen Stabilitätsfonds vorschlägt. Er hätte den Vorteil, dass es keines aufwändigen regulativen Messwerkes bedürfte, um den individuellen, von der Systemrelevanz abhängigen Steuersatz festzulegen. Allerdings müsste das vergleichbare Problem gelöst werden, den Umfang des Hybridkapitals vorzugeben sowie den Trigger, der zum Umwandlungsereignis führen soll. Schließlich wäre das Umwandlungsverhältnis zu bestimmen. Da die Squam Gruppe eine doppelte Konditionierung des Umwandlungsereignisses empfiehlt, die zum einen eine institutsspezifische Komponente wie beispielsweise das Unterschreiten einer Eigenkapitalquote und zum anderen eine von der Bankenaufsicht festgestellte systembezogene Komponente vorsieht, ist der zukünftige Eintritt eines solchen Ereignisses im Allgemeinen unwahrscheinlich, sodass die Risikoprämie für das emittierte regulatorische Hybridkapital in Nichtkrisenzeiten vergleichsweise niedrig sein dürfte.

Mit der zwangsweisen Einführung „vorprogrammierter“ Debt-Equity Swaps wären keine besonderen Probleme der Anrechenbarkeit verbunden wie bei dem derzeitigen Hybridkapital, dem der Baseler Ausschuss seinen teilweisen Eigenkapitalcharakter nehmen will. Vermindert sich die Eigenkapitalbasis einer Bank durch eine individuelle oder systemische Krise und wird sie dann quasi automatisch durch die Umwandlung einer regulatorischen Hybridanleihe wieder aufgefüllt, so fließen der Bank zwar keine neuen liquiden Mittel zu, andererseits erodiert nicht gleichzeitig das Mindesteigenkapital als Basis für die zulässigen Risikoaktiva, weil im gleichen Umfang Fremdkapital in Eigenkapital umgewandelt wird. So entsteht zumindest aus der Regulierung heraus kein Zwang zum Deleveraging und zur Notliquidation von Assets. Der Spielraum für neues Kreditgeschäft bleibt erhalten.

5. Ergebnis

Die vorangegangenen Überlegungen sollten erstens deutlich machen, dass Fehl- und Überregulierungen nicht nur bürokratische Auswüchse mit sich bringen, sondern auch ernste Treiber der Entstehung von Missständen im Riskcontrolling und sogar von Finanzkrisen sein können, da sie die eigentlichen Funktionen des Risikomanagements aushöhlen und die Verantwortung des Einzelnen und der Institutionen verwischen können. Zweitens sollte gezeigt werden, dass es zu den zahlreichen starren Regeln mit ihrer Scheingenaugkeit durchaus Alternativen im Bereich der Finanzinstrumente gibt, die die Haftungsbasis der Finanzintermediäre und damit deren Verantwortung stärken können.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. u. a. Brunnermeier, Markus/Crockett, Andrew/Goodhart, Charles u. a.: *The Fundamental Principles of Financial Regulation*, Geneva Reports on the World Economy 11, London 2009; Committee on the Global Financial System: *The Role of Valuation and Leverage in Procyclicality*, CGFS Papers No. 34, Bank for International Settlements, April 2009; Hellwig, Martin: *Systemic Risk in the Financial Sector: An Analysis of the Subprime-Mortgage Financial Crisis*, in: *De Economist* 2/2009, S. 129–207; Issing, Otmar, u. a.: *New Financial Order. Recommendations by the Issing Committee*, Center for Financial Studies, White Paper No. II, Februar 2009; Sinn, Hans-Werner: *Kasino-Kapitalismus*, Berlin 2009.
- ² Vgl. u. a. Rudolph, Bernd: *Ursachen und Dämpfungsmechanismen prozyklischer Wirkungen des Neuen Baseler Akkords*, in: *Finanzintermediation*, hg. von Matthias Bank und Bettina Schiller, Stuttgart 2004, S. 247–269; Rudolph, Bernd: *Lehren aus den Ursachen und dem Verlauf der internationalen Finanzkrise*, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung* 60/2008, S. 713–741; Rudolph, Bernd/Schulz, Marion: *Die verpflichtende Emission nachrangiger Bankschuldverschreibungen*, in: *Rechnungslegung, Steuerung und Aufsicht von Banken*, hrsg. von Thomas A. Langer und Edgar Löw, Wiesbaden 2004, S. 353–375.
- ³ „Eine ungenaue und pauschalierende Risikomessung wiederum verleitet zu Ausweichreaktionen und Regulierungsarbitrage. So führte die pauschale Unterlegung von Kreditrisiken mit 8% haftendem Eigenkapital dazu, dass durch Kreditverbriefungen regulatorisches Eigenkapital eingespart werden konnte, ohne dass gleichzeitig die Risiken reduziert wurden, wenn der Originator die Equity Tranche zurückbehält. Auch die 364-Tage Liquiditätsfazilitäten sind das Ergebnis einer Umgehung regulatorischer Vorschriften, denn ab einer Laufzeit von einem Jahr mussten im früheren Grundsatz I Kreditzusagen mit Eigenmitteln unterlegt werden. Ein weiterer Nachteil starrer Regeln ist, dass sie das Risiko eher rückwärts gerichtet erfassen und die Risikoentwicklung einer Bank zu wenig vorausschauend anzeigen.“, in: Hüther, Michael/Jäger, Manfred/Hellwig, Martin u. a.: *Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise*, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 2009, S. 19.
- ⁴ Ebd., S. 19–20.
- ⁵ Gneezy, Uri/Rustichini, Aldo: *A Fine is a Price*, in: *Journal of Legal Studies* 29/2000, S. 1–18; Frey, Bruno S./Osterloh, Margit: *Sanktionen oder Seelenmassage? Motivationale Grundlagen der Unternehmensführung*, in: *Die Betriebswirtschaft* 57/1997, S. 307–321.
- ⁶ Basel II steht für das Regelwerk, das der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Sicherung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten vorgeschlagen hat. Es ist die Erweiterung von Basel I, Basel III steht aktuell in der Diskussion.
- ⁷ Lüthje, Bernd: *Bitte eine Denkpause beim Kreditwesengesetz*, in: *Börsen-Zeitung*, 28.12.2009.
- ⁸ Franke, Günter/Krahen, Jan Pieter: *Instabile Finanzmärkte*, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 10/2009, S. 335–366.
- ⁹ Rudolph, Bernd: *Mehr Aufmerksamkeit für das regulative Hybridkapital*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4.3.2010, S. 24.
- ¹⁰ Flannery, Mark: *No Pain, No Gain? Effecting Market Discipline via „Reverse Convertible Debentures“*, in: *Capital Adequacy Beyond Basel: Banking Securities and Insurance*, hrsg. von Hal S. Scott, Oxford 2005.
- ¹¹ *Debt-Equity Swaps stehen für die Transformation eines Bankkredites in Beteiligungskapital. Sie spielen bei den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern eine besondere Rolle.*
- ¹² Kashyap, Anil K./Rajan, Raghuram G./Stein, Jeremy C.: *Rethinking Capital Regulation*, in: *Maintaining Stability in a Changing Financial System*, hrsg. von der Federal Reserve Bank of Kansas City, Kansas City 2008, S. 431–471; Kashyap, Anil K.: *Where Do We Go From Here? Remarks prepared for the Twelfth Annual International Banking Conference*, hrsg. von der Federal Reserve Bank of Chicago and World Bank, 25.9.2009.
- ¹³ *Squam Lake Working Group on Financial Regulation: An Expedited Resolution Mechanism for Distressed Financial Firms: Regulatory Hybrid Securities*, Working Paper, April 2009; Shiller, Robert: *Stabilität durch Finanztechnik*, in: *Börsen-Zeitung*, 21.1.2010, S. 7.

Verantwortung und Konsequenz – das ist jetzt gefordert

Theodor Weimer

Die Flucht vor der Verantwortung findet tagtäglich und in allen Bereichen statt. Verantwortung zu übernehmen, ist aber Voraussetzung, um eigenes Verhalten zu hinterfragen, zu ändern und Konsequenzen zu ziehen. Jeder könnte seinen Beitrag leisten, die Welt sicherer zu machen, aber die wenigsten tun es.

1. Einleitung

In der Bankenwelt erleben wir derzeit ebenfalls eine Flucht aus der Verantwortung. Da wird – zumindest in einigen Teilen – schon wieder so getan, als ob nichts passiert sei. Und in den USA gibt es Bankenchefs, die in Interviews zum Besten geben, dass sie in göttlicher Mission unterwegs seien. Selbst wenn ein Hauch Ironie dabei gewesen sein sollte, ist das eine Hybris, Realitätsflucht und Verantwortungsverweigerung. Bankmanager, die so auftreten, machen es dem Finanzsektor nicht leicht, Vertrauen zurückzugewinnen und neuen Krisen vorzubeugen. Sie sind ein Mühlstein am Hals der Branche, der es darum gehen muss, verlorene Reputation zurückzugewinnen und zwar glaubhaft, dauerhaft und gewissenhaft.

2. Verantwortung übernehmen

Die Banken – die eine mehr, die andere weniger – haben diese Krise mit ver-

ursacht. Und als sie über uns hereinbrach, haben wir als Branche nach dem Staat gerufen. Dafür tragen wir die Verantwortung, sowohl für unseren Beitrag zur Krise als auch für die Folgen des Staatseingriffs. Vor dieser Verantwortung können wir nicht flüchten und wir müssen sie annehmen. Denn die Übernahme der Verantwortung ist die Grundvoraussetzung für den Weg aus der Krise. Und da ist es wenig hilfreich, wenn ein kleiner Teil der Branche so weitermacht als wäre nichts geschehen.

Wie konnte diese Flucht aus der Verantwortung aber eigentlich geschehen? Sie konnte geschehen, weil wir – und das gilt nicht nur für die Banken – in der Vergangenheit Verantwortung viel zu eng definiert haben. Wenn man darauf geeicht ist, den Shareholder Value und die kurzfristigen Ertragszahlen in den absoluten Mittelpunkt zu stellen, dann verändert sich der eigene Verantwortungsbegriff. Dann fühlt man sich nur noch verantwortlich dafür, die geforderten Zahlen zu liefern, egal wie.

Was sind die Folgen dieses eingeschränkten Verantwortungsbegriffs? Es wird nicht mehr darüber nachgedacht, was die langfristigen Folgen der Verhaltensweisen sind, die für das Erreichen der geforderten Ertragskennziffern nötig waren. Verantwortung für die Umwelt, die Mitarbeiter, für die langfristig nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft wird wegdefiniert und fehlt im Koordinatensystem.

3. Notwendige Konsequenzen ziehen

Was muss sich ändern, um Krisen wie diese zukünftig möglichst zu verhindern?

Eine Konsequenz wird sein, dass die gesamte Finanzindustrie enger an die Leine genommen wird. Wir erleben den Beginn der „Ära der Regulatoren“. Der eine oder andere mag noch denken, dass am Ende bei den globalen Anstrengungen zur Bankenregulierung doch nichts herauskommt. Ich bin davon überzeugt, dass es anders kommt. Vom US-Präsidenten und der Kanzlerin über die EU bis zur BaFin und zur Bundesbank besteht ein fester Wille, unsere Branche stärker zu regulieren und zu kontrollieren. Ich habe dafür auch Verständnis, füge aber hinzu, dass es maßvoll erfolgen sollte. Wenn jede Regulierungsidee durchkommt, wird eine erstarrte, gelähmte Bankenlandschaft die Folge sein. Ob die dann noch Beiträge zur Weiterentwicklung unserer Wirtschaft leisten kann, wage ich zu bezweifeln.

Deshalb ist es so wichtig, dass die Banken als Gesprächspartner für die aktuell mit Hochdruck laufende Gestaltung

unserer Finanzmarktarchitektur ernst genommen werden. Und wieder heißt das Zauberwort: zur Verantwortung stehen und selbst Konsequenzen ziehen. Nur dann können wir Expertisen einbringen und mitgestalten. Verweigerung oder Leugnung helfen da überhaupt nicht weiter. Wir bei UniCredit sehen die Regulierung – wenn sie weltweit koordiniert vonstattengeht – auch als Chance zur Wiedergewinnung von Reputation.

Es gibt einige Bereiche, in denen unsere Branche zukünftig konsequent anders handeln muss:

- Es ist richtig, die Eigenkapitalunterlegung für risikobehaftete Geschäfte deutlich zu erhöhen. Hier wird es noch in diesem Jahr zu schärferen Vorgaben kommen. Dadurch werden zwar möglicherweise unsere Kreditvergabemöglichkeiten eingeschränkt, wenn es nicht gelingt, in gleichem Maße zusätzliches Eigenkapital zu beschaffen. Und insgesamt führt die stärkere Regulierung dazu, dass das Bankgeschäft zukünftig weniger ertragreich sein wird als bisher, aber das sollten wir akzeptieren.
- Wir müssen uns vom kurzfristigen Denken verabschieden. Dem langfristigen, nachhaltigen Erfolg muss der höchste Stellenwert eingeräumt werden. Es geht heute nicht mehr nur um die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern auch um eine nachhaltig gesunde Bilanz- und Eigenkapitalstruktur. Die Risiken müssen reduziert und das Risikomanagement weiter verbessert werden. Und auch die Vergütungssysteme müssen auf Langfristziele ausgerichtet wer-

den. Die UniCredit Gruppe gehört zu den ersten großen europäischen Banken, die ein solches System für das Top-Management bereits implementiert haben. Wir werden dieses System in Kürze auch für das restliche Management einführen.

- Der Abschied von einer übermäßigen Fokussierung auf den Shareholder muss einhergehen mit einer Rückbesinnung auf den Kunden. Der echte Kundenbedarf muss noch mehr als bisher in den Mittelpunkt unseres Handelns gestellt werden. Umfassende, kundenbezogene Beratungsleistungen haben oberste Priorität. Dazu müssen wir unseren Mitarbeitern mehr Zeit für die Beratung geben. Langfristiges Banking – sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkundengeschäft – setzt Partnerschaft voraus. Ich nenne das loyalitätsbasiertes Banking.
- Die Banken haben in den vergangenen Monaten viel Vertrauen und Reputation verspielt. Es wird enorm viel Anstrengung kosten und eine lange Zeit dauern, beides wieder zurückzugewinnen. Das darf uns nicht noch einmal passieren. Eine zweite Chance, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, werden wir nicht bekommen. Statt des Mottos „Erlaubt ist, was nicht verboten ist“ müssen die ethischen Grundlagen des eigenen Handelns wieder in den Mittelpunkt rücken. Wir müssen unsere Handlungen regelmäßig auf die Einhaltung von Ethik und Moral sowie die Gefährdung unserer Reputation überprüfen.
- Wir haben erkennen müssen, dass wir zwar komplexe Systeme für das

Erkennen und Managen aller möglichen Risikoarten wie Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken haben, uns aber auch ein adäquates Instrumentarium für den Umgang mit Reputationsrisiken zur Verfügung stehen muss. Dies haben wir Banken bisher sträflich vernachlässigt. Dies müssen wir daher umgehend ändern und auch unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren. Wir brauchen ein aktives und vorausschauendes Reputationsmanagement. Das heißt auch, dass man gelegentlich auf bestimmte Geschäfte verzichtet und dieses Kriterium in die Bezahlung der Top-Manager einfließen lässt.

- Wir müssen unsere Unternehmenskultur verändern. Dies fängt beim Top-Management und den Führungskräften an. Wir müssen eine neue Führungskultur etablieren: Dazu benötigen wir ein Führungsmodell, das stärker auf Führungsqualitäten wie Zusammenarbeit, Beteiligung und Vorbildfunktion setzt. Und wir brauchen auch eine vorausschauende, neue Zusammensetzung unserer Führungsebenen. Wir müssen die Vielfalt in den Unternehmen viel stärker nutzen und spezifische Fähigkeiten wie zum Beispiel von Frauen oder anderen Kulturen viel bewusster und gezielter in unsere Führungsteams einbauen.

4. Fazit

Verantwortung und Konsequenz – das ist jetzt gefordert. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns als Bankenbranche,

aber auch als Gesamtwirtschaft, dieser Forderung nicht entziehen können. Und wir sollten dies auch nicht tun. Denn wir werden selbst davon profitieren, wenn wir Verantwortung und Konsequenz so verstehen und so ausfüllen wie es vorangehend dargelegt wurde.

Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Empfang der Hanns-Seidel-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen des zweiten Ökumenischen Kirchentages am 14. Mai 2010 in München*

Es ist mir eine große Freude, heute bei dem gemeinsamen Empfang der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung hier in München dabei sein zu dürfen. Ich habe Hans-Gert Pöttering meine Teilnahme relativ schnell zugesagt, weil ich es für eine gute Tradition halte, dass es bei den Kirchentagen auch immer wieder Empfänge der Stiftungen von CDU und CSU gibt.

Dass dies ein Ökumenischer Kirchentag ist, ist natürlich eine besondere Freude und auch Grund für manche interessante Spannung. Ich bin eben zum Beispiel auf dem roten Pressesofa gefragt worden, was ich denn gut an der katholischen Kirche finde, was aber besser an der evangelischen sei. Dann sitzt man da; und das Gehirn rattert. Aber mir ist schnell etwas eingefallen. Ich habe nämlich deutlich gemacht, dass ich an der katholischen Kirche beachtlich und wunderbar finde, dass sie sich als Weltkirche verstehen kann; ich glaube, auch die nachfolgende Diskus-

sion wird davon noch einmal Zeugnis ablegen. Ich habe dann gesagt: An der evangelischen Kirche gefällt mir so gut, dass man im Gottesdienst mehr singen kann. Ich glaube, damit habe ich der Ökumene ein gutes Werk getan, indem ich nicht gleich auf die Differenzen eingegangen bin, die mir als Nicht-Theologin nicht so einfach zu erklären sind.

Damit bin ich beim Punkt: Ich glaube, dass dieser Ökumenische Kirchentag gerade für diejenigen, die den Kirchen etwas fern sind, aber immer noch sehr an ihnen interessiert und mit ihnen vertraut sind, ein ganz großes Ereignis ist, weil wir in einer säkularen Welt mit einer Tendenz zu noch stärkerer Säkularisierung leben und weil es, wie ich glaube, für viele Menschen ein beruhigendes Gefühl ist, wenn sich die katholische und die evangelische Kirche auf einem Kirchentag begegnen, wenn sie miteinander singen, feiern und diskutieren können und wenn sie die Botschaft in die Gesellschaft tragen: Uns

leitet das gleiche christliche Menschenbild, wir sind – wenn ich das etwas pathetisch sagen darf – von den gleichen Wurzeln her Kinder Gottes.

Wunderbar ist in dieser schwierigen Zeit das Motto des Ökumenischen Kirchentags „Damit ihr Hoffnung habt“. Es geht auch genau um die Frage des Christ-Seins in der Gesellschaft und des Christ-Seins für die Gesellschaft, was uns die Möglichkeit gibt, in umfassender Weise über Verantwortung zu sprechen.

Dass sich die Christlich Demokratische Union genauso wie die Christlich-Soziale Union an einem solchen Ökumenischen Kirchentag in besonderer Weise angesprochen fühlt, resultiert daraus, dass wir uns bei dem, was wir täglich in der Politik machen, bewusst sind, dass unsere Gesellschaft, die wir Politiker ja mitgestalten wollen, von Voraussetzungen lebt, die sie selbst gar nicht bestimmen und schaffen kann. Dieses Wissen wandelt sich in die Gewissheit, dass diese Grundlagen trotzdem geschaffen werden, wenn wir an den christlichen Glauben denken.

Deshalb sind für mich das christliche Menschenbild und das daraus resultierende Verständnis für die Aufgaben des Menschen der Urgrund, aus dem heraus wir in der Christlich Demokratischen Union genauso in der CSU – und auch ich ganz persönlich – Politik machen. Das ist ein Bild vom Menschen, der weiß, dass es etwas jenseits von ihm gibt, der dadurch demütig wird, der sich nicht für allwissend hält, der damit leben kann, dass er seine Kraft einbringt, aber auch Fehler begehen darf, und der daraus ein Freiheitsverständnis für seinen Gestaltungsauftrag bezieht,

das ein Freiheitsverständnis von Freiheit in Verantwortung und ein Freiheitsverständnis ist, das immer auf den anderen Menschen bezogen ist.

Dies alles zusammen und dazu, was vielleicht eine andere Umschreibung von Hoffnung ist, ein Stück Gottvertrauen – das macht die Kraft aus, die unsere beiden Volksparteien prägt und aus der heraus von der ersten Stunde an Politik für die Bundesrepublik Deutschland gemacht wurde; dies auch bereits vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, sofort nach dem Zweiten Weltkrieg. Hans Zehetmair hat es eben gesagt: Entstanden sind wir im Grunde aus der festen Überzeugung, dass uns nur die Gemeinsamkeit vor dramatischen Fehlern schützt. Deshalb ist die Gründung von CDU und CSU sicherlich ein ganz wesentlicher, fast konstitutiver Bestandteil unserer heutigen Bundesrepublik.

Wenn wir fragen „Wie machen wir denn mit diesem christlichen Verständnis vom Menschen Politik?“, dann, so glaube ich, ist die erste Anfrage an uns alle immer wieder: Wie gehen wir denn auch innerhalb der Politik miteinander um? Ich will jetzt nicht aus dem Nähkästchen plaudern – keine Sorge –, sondern dazu nur sagen, dass wir in unserer Zeit so ähnlich wie in der Umweltpolitik einfach auch lernen müssen, Menschenleben in ihrer Gesamtheit zu sehen, etwas nachhaltiger und etwas weniger hektisch zu denken, die langen Linien im Blick zu haben und nicht immer wieder so schnell vom einen auf das andere zu hüpfen.

Etwas, das mir in diesem Zusammenhang in den letzten Tagen aufgefallen ist und das ich gerne an dieser Stelle an-



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrer Rede beim gemeinsamen Empfang der Hanns-Seidel-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich des zweiten Ökumenischen Kirchentages in München.

sprechen möchte, ist die Frage: Was passiert eigentlich in der Politik, wenn einmal jemand krank wird? Das ist zum Beispiel jetzt bei Wolfgang Schäuble der Fall. Es wird in einer unglaublichen Schnelligkeit gefordert, dass man entweder sofort wieder voll gesund sein oder eben überlegen müsse, ob man dem Amt noch gewachsen sei.

Deswegen nutze ich einfach diesen Empfang einmal, um Folgendes zu sagen: Wenn ein Mensch wie Wolfgang Schäuble über viele Jahrzehnte hinweg eine Leistung für unser Land vollbracht hat, dann ist es, finde ich, doch mehr recht als billig, ihm die Zeit zu geben, die er braucht, um gesund zu werden und seine Aufgaben wieder zu erfüllen. Ich sage das anhand dieses aktuellen Beispiels, aber jeder von uns hat sich vielleicht schon einmal in einer solchen Situation gesehen und sich ge-

fragt: Kannst du das noch leisten, was von dir jeden Tag erwartet wird? Ein Stückchen Gelassenheit sollte uns unser christlicher Glaube ab und an geben. Wahrscheinlich würden wir alle dann auch schneller wieder gesund werden.

Die christlichen Werte, die dem christlichen Menschenbild entspringen, sind natürlich auch der Leitmaßstab für das, was wir täglich an Gestaltung unserer Gesellschaft tun. Ich habe eben auf einem großen Podium über den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gesprochen.

Das Schöne an dieser Diskussion und auch an den Zuschauerfragen war: Anders als in vielen Jahren zuvor gab es den Geist der Hoffnung auch in den Fragen. Wie stehen wir in der Bundesrepublik Deutschland bei allen sozialen

und politischen Problemen, die wir haben, eigentlich da, wenn wir uns einmal mit anderen Teilen der Welt vergleichen? Was haben wir geschafft, was müssen wir noch lösen, aber wofür müssen wir auch dankbar sein?

Ich will diese Dankbarkeit jetzt nicht folgendermaßen interpretiert wissen: Wenn Politiker zu Dankbarkeit neigen, ist man immer schnell dabei, das so zu beurteilen: Das ist ja nur die Sehnsucht nach Lob. Nein, so meine ich es nicht, sondern ich meine es in dem Sinne, dass es uns die Kraft gibt, unseren Blick auch über den Tellerrand hinaus zu richten.

Wenn wir uns überlegen, dass wir jetzt gerade in einer der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrisen der letzten Jahrzehnte leben, dann zeigt uns das doch, dass wir uns umschauchen sollten und dass wir die Dinge mit Kraft und der Hoffnung auf Besserung anpacken sollten. Dabei ist es für uns in der CDU und der CSU immer wichtig zu sagen: Wir glauben, dass wir die Gesellschaft in einer menschlichen Art und Weise gestalten können. Die Soziale Marktwirtschaft ist ohne den christlichen Glauben nicht denkbar. Und sie wird auch unser Maßstab im 21. Jahrhundert bleiben. Allerdings – das spüren wir – können wir diese Soziale Marktwirtschaft bei uns zu Hause nicht leben, wenn nicht bestimmte Werte allgemein, global gelten, wenn bestimmte Werte nicht auch woanders akzeptiert werden. Wir können nicht erfolgreich sein, wenn woanders Kinderarbeit und Raubbau an der Natur das Normalmaß sind und nur wir es anders machen wollen. Aber wir können zeigen, dass es anders geht. Das ist die Aufgabe für die nächsten Jahre,

nämlich dies auch international immer wieder durchzusetzen und zu sagen: Dies ist die beste Form, den Menschen die Würde zu geben, die für jeden Menschen unteilbar ist, und die beste Form, die Menschen auch zusammenzubringen.

In diesem Zusammenhang stehen wir politisch natürlich vor völlig neuen Herausforderungen, weil von uns plötzlich verlangt wird, dass wir nicht mehr nur national agieren. Denn bestimmte Regeln entfalten ihre Wirkung überhaupt nur dann, wenn wir sie global durchsetzen. In diesem Zusammenhang – Hans-Gert Pöttering hat es gestern gesagt – ist Europa unsere Zukunft. Europa ist ein Werk des Friedens. Es hat ein für allemal den Krieg aus Europa verbannt. Das ist die große Tat derer, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Vernunft und das Herz besessen haben, aus Hass und Krieg den Frieden zwischen unseren Völkern zu gestalten.

Aber es tritt ein weiterer Grund für unser Europa hinzu, nämlich ein Europa, das sich gemeinsamen Werten verpflichtet fühlt, die wir allein gar nicht in die Welt tragen könnten. Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit – diese Werte sind von unschätzbbarer Wichtigkeit und unerlässlich für die Demokratie. Wir sind der Überzeugung, dass wir für diese Art des Lebens auch in umfassendem Sinne kämpfen und eintreten sollten. Das heißt für mich auch, Christ in der Gesellschaft zu sein, nämlich sich einzubringen, mutig Zeugnis abzulegen und deutlich zu machen, wofür wir stehen.

Dieses Europa ist ungefähr so kompliziert, wie das natürlich auch bei uns immer wieder anklingt, zum Beispiel

im Verhältnis zwischen den Bundesländern, zwischen Bundestag und Bundesrat und manchmal auch zwischen Bundesregierung und Bundestag. All das kennen wir ja. Differenzen müssen wir auch in Europa mit etwas mehr Toleranz immer wieder überwinden. Ich habe gestern in Aachen bei der Verleihung des Karlspreises gefragt: Wenn wir einmal alles beiseite lassen, was wir an kleinen und großen Kämpfen führen, wenn wir alles beiseite lassen, was wir an Meinungsunterschieden haben, und wenn wir alles beiseite lassen, was es auch an Unterschieden der Charaktere gibt, warum mühen wir uns denn so, warum arbeiten wir Tag und Nacht mit Leidenschaft und mit heißem Herzen für dieses Europa? Ich glaube, weil dieses Europa unsere Zukunft ist, aber auch nur dann, wenn wir die Fähigkeit haben, die Probleme, die wir haben, ernsthaft auf den Tisch zu legen. Eu-

ropa als Harmonieveranstaltung wird genauso wenig kreativ sein wie eine Familie, die die Probleme nie anspricht.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, dieses Europa in dem festen Bewusstsein zu gestalten, dass es dazu keine vernünftige Alternative gibt, und so auch mit Leidenschaft und heißem Herzen über den besten Weg für Europa zu streiten. Deswegen war es meiner Meinung nach richtig, zu sagen: Ja, wir kennen die Solidarität auch hinsichtlich des Erhalts des Euro. Aber wir sagen auch: Dazu müssen Regeln und Bedingungen eingehalten werden. Solidarität ist keine Einbahnstraße, sondern wir müssen auch gewiss sein können, dass die Länder, die Stabilitätskriterien verletzt haben, auf einen Pfad kommen, auf dem sie sie in Zukunft einhalten können. Alles andere würde Europa zerstören. Das ist meine tiefe Überzeugung.



Der Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, Staatsminister a.D. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, begrüßt die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel beim gemeinsamen Empfang mit der Konrad-Adenauer-Stiftung am 14. Mai 2010 im Konferenzzentrum München.

Natürlich werden wir in den nächsten Jahren, wenn es um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gehen wird, auch viele neue Wege gehen müssen, wenn wir an die Veränderung des Altersaufbaus unserer Gesellschaft denken. Auch das stellt uns vor völlig neue große Herausforderungen. Das ist im Übrigen auch einer der Punkte, die wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen, wenn die so genannten Marktakteure – ihre Übertreibungen müssen eingedämmt werden; aber sie haben auch in der Sozialen Marktwirtschaft eine wichtige Rolle – unseren Kontinent anschauen. Wir müssen akzeptieren: Wir sind ein eher alternder Kontinent, wir sind nicht der jüngste Kontinent der Welt. Wir sind im Augenblick auch nicht der innovativste Kontinent, nicht der entscheidungsfreudigste Kontinent. Das heißt also, wir müssen uns anstrengen.

Gerade auch in Deutschland ist der demographische Wandel, der Wandel des Altersaufbaus, sicherlich eine der ganz großen Herausforderungen. Dabei werden wir zu vielem fähig sein müssen, was das Zusammenleben von Älteren und Jüngeren anbelangt, was die Akzeptanz dessen anbelangt, dass wir nicht dauerhaft über unsere Verhältnisse leben können, und was die Einbindung der Erfahrung der Älteren anbelangt, die verhindert, dass die Jüngeren überlastet werden.

Hierbei wird das Thema Integration – Maria Böhmer ist ja auch hier – eine riesige Rolle spielen. Hierbei wird auch die Frage des Dialogs zwischen den Christen und den Muslimen in unse-

rem Land von besonderer Bedeutung sein. All diesen Themen müssen wir uns stellen. Davor dürfen wir keine Angst haben. Aber wir können sie mit Hoffnung angehen, sie mit Hoffnung bearbeiten. Das ist Neuland, aber warum sollte gerade unsere Generation in eine Zeit hineinwachsen, in der es nichts mehr zu tun gibt? Manch einer hatte, als der Kommunismus tot war, vielleicht die Idee, dass die Zeit vorbei sei, in der man noch große Schlachten zu schlagen hat. Es zeigt sich jetzt: Das ist nicht so. Mich entmutigt das nicht, sondern ich sage: „Damit ihr Hoffnung habt“ – das ist die Botschaft des Evangeliums; und mit dieser Botschaft im Kopf und im Herzen können wir das schaffen, was vor uns liegt.

Dass die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Hanns-Seidel-Stiftung dabei immer lebendige Partner sind, dass sie Themen oft früher aufgreifen, als sie in der aktuellen politischen Diskussion eine Rolle spielen, dass sie die Kraft haben, den Blick auch manchmal ein wenig zurückzulenken, um den großen Bogen der Geschichte zu schlagen und uns damit vielleicht auch einen weiteren Blick in die Zukunft zu ermöglichen, dafür bedanke ich mich. Dass sie heute Gastgeber im Rahmen dieses Ökumenischen Kirchentags sind, zeigt: Nicht nur die katholische und die evangelische Kirche, sondern auch CDU und CSU – zumindest ihre Stiftungen; aber durch die Anwesenheit ihrer Vorsitzenden kann man das auch für die Parteien erahnen – wollen die Zukunft mit der Hoffnung im Herzen meistern, dass wir die Dinge zum Besseren wenden können.

Anmerkung

* Quelle: Bulletin der Bundesregierung, Nr. 53-2, 14. Mai 2010, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin.

Der missverstandene Neoliberalismus

Philip Plickert

Der Neoliberalismus ist in weiten Teilen der Bevölkerung zu einem Reizwort, einem regelrechten Feindbild verkommen. Das Adjektiv neoliberal ist zu einem Kampfbegriff geworden, sinnentleert und beliebig einsetzbar. Es steht in der öffentlichen Debatte wahlweise für marktradikal, turbokapitalistisch oder unsozial. Vermutlich wären die Gegner eher überrascht, wenn sie hörten, dass auch Ludwig Erhard sich zur Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus bekannte, jener erste Wirtschaftsminister, den man als Vater des sogenannten Wirtschaftswunders verehrt. Im Zuge der Finanzkrise wurde nun vielfach einer neoliberalen Ideologie die Mitschuld gegeben – eine Behauptung, die aber wie nachfolgend dargestellt so nicht haltbar ist.

1. Die liberale Ordnung bis 1914

Um den Neoliberalismus richtig einzuordnen, ist ein Blick auf die Vorgeschichte unabdingbar. Der klassische (Wirtschafts-)Liberalismus entstand als Antwort auf die lenkungswirtschaftliche, protektionistische Politik des Merkantilismus des achtzehnten Jahrhunderts. Der Ökonom und Philosoph Adam Smith unterzog dieses protoplanwirtschaftliche System zum ersten Mal einer systematischen Kritik. Sein Buch „Über den Wohlstand der Nationen“ aus dem Jahr 1776 begründete die klassische wirtschaftsliberale Philosophie: Märkte regulieren sich selbst. Jeder Wirtschaftende werde „von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat“ – nämlich indirekt die Förderung des allgemeinen Wohlstands.¹

Zwar erkannte Smith die Gefahr von Marktabsprachen. Geschäftsleute trafen sich, um eine „Verschwörung gegen die Öffentlichkeit“ zu verabreden.² Im Allgemeinen sahen die klassisch-liberalen Ökonomen aber den Wettbewerb als stark genug an, um gegen kartellistische Tendenzen zu bestehen. Marktabsprachen seien inhärent instabil, weil sie von einzelnen Teilnehmern durchbrochen werden.³ Der Staat solle sich auf wenige legitime Aufgaben beschränken wie äußere und innere Sicherheit sowie Infrastruktur und Bildungseinrichtungen. Die Regeln des wirtschaftlichen Austausches ergäben sich aus der wiederholten Interaktion und gewachsenen Institutionen. Diese Position entspricht der Forderung nach einem Laissez-faire.

Insgesamt war das aus der schottischen Aufklärung stammende Plädoyer für

weitgehende Autonomie des bürgerlichen Wirtschaftslebens eminent wirkungsvoll. Es förderte die große Wende zum Freihandel und zur wirtschaftlichen und bürgerlichen Freiheit. Bis zum Ersten Weltkrieg hielt im Großen und Ganzen die liberale Ordnung. Der Staat war – gemessen an der Ausgabenquote und der Regulungsdichte – ein Minimalstaat. Im Gegensatz dazu begann im zwanzigsten Jahrhundert das Zeitalter des großen Staates. Der Erste Weltkrieg brachte einen ersten Schub zur enormen Ausweitung der staatlichen Eingriffe. Wie der Volkswirt Gustav Stolper schrieb: „Der Staat wurde zeitweilig der absolute Herrscher ..., während er die gesamte wirtschaftliche Ordnung seinen militärischen Zielen unterordnete.“⁴

2. Liberale Revision in der Zwischenkriegszeit

Der Krieg zerbrach die alten Formen der bürgerlichen Gesellschaft und wurde zum Treibsatz für das Wachstum des Staates. Es folgte ein „Zeitalter der Experimente“, beklagte Walter Eucken, der Vordenker der Freiburger Schule.⁵ Überall waren wirtschaftspolitische Konzepte auf dem Vormarsch, die den selbstregulierten Markt durch politisch-zentrale Führung und Planung ersetzen wollten. Mit der Weltwirtschaftskrise sank das Ansehen der marktliberalen Theorie auf einen absoluten Tiefpunkt. In seinem Buch „Liberalismus“ hatte Ludwig von Mises, der altliberale Wiener Ökonom, schon 1927 zutreffend analysiert: „Die Welt will heute vom Liberalismus nichts mehr wissen.“⁶

Die verbliebenen Liberalen suchten nach Gründen sowie nach Auswegen

aus der existenziellen Krise. Mit einem einfachen „Weiter so“ konnte der Herausforderung nicht begegnet werden. Vielmehr kam es darauf an, den Kern des liberalen Paradigmas zu retten und die Theorie dort zu revidieren, wo sich Schwächen zeigten. Aus dem Geist der Krise wurde so der Neoliberalismus als ein neues wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm geboren. Die wichtigsten Entstehungszentren des Neoliberalismus waren Wien, London, Freiburg und Chicago. Jede dieser Schulen vertrat unterschiedlich akzentuiert einen neuen Liberalismus.

In Wien traf sich ein von Mises geleitetes Privatseminar, an dem auch der junge Friedrich August von Hayek teilnahm. Mises bedeutendster Beitrag zur Wirtschaftstheorie war sicherlich seine Sozialismuskritik, welche die Unmöglichkeit einer rationalen Wirtschaftsrechnung im Sozialismus betonte. Mangels echter Preise, welche die relative Knappheit verschiedener Güter anzeigen, fehle der Planungsbehörde die nötige Orientierung zur Ressourcenallokation, der Planer tappe im Dunkeln.⁷ Ebenfalls wichtig war Mises Beitrag zur österreichischen Konjunkturtheorie. Dieser zufolge war der Absturz nach 1929 die logische Konsequenz des vorangegangenen Höhenfluges, namentlich des durch niedrige Zinsen begünstigten Investitions- und Kapitalmarktbooms. Als dieser nicht mehr zu halten war, mussten die Fehlinvestitionen liquidiert und Verluste abgeschrieben werden.

In London war Edwin Cannan die beherrschende Gestalt der wirtschaftsliberalen Zirkel, der an der London School of Economics eine Gruppe von

geistesverwandten Schülern und Kollegen um sich scharte. Cannan war Herausgeber der Werke von Adam Smith, den er sehr verehrte. Er monierte jedoch, dass die Altliberalen die Bedeutung des rechtlichen Rahmens für die Sicherung der liberalen Marktordnung nicht ausreichend klargemacht hätten.

3. Antikartellkämpfer in Freiburg und Chicago

Am interessantesten erscheinen aus der Rückschau die deutschen Neoliberalen mit dem Zentrum Freiburg und die Ökonomen der Universität Chicago. Dort war die Bereitschaft zur Revision der altliberalen Dogmen am stärksten ausgeprägt. Freiburg und Chicago in einem Atemzug als geistesverwandt zu nennen, mag heute überraschen. Dabei unterscheidet sich die heute bekannte jüngere von der älteren Chicagoer Schule der Zwischenkriegszeit, die von Frank Knight und Henry Simons geprägt war.

Wenn man Simons Schrift „A Positive Program for Laissez Faire“ liest, entdeckt man erstaunliche Ähnlichkeiten zu den wettbewerbspolitischen Ansichten der Freiburger. „Die Darstellung des Laissez-faire als einer bloßen Politik des Nichtstuns ist unglücklich und irreführend“, betonte er.⁸ Vielmehr müsse der Staat die Fundamente der marktwirtschaftlichen Ordnung legen, eine stabile Währung garantieren und Eigentumsrechte schützen. Äußerst hart müsse er gegen Monopole und marktbeherrschende Stellungen vorgehen: „Die große Gefahr für die Demokratie“, schrieb Simons, „ist das Monopol in all seinen Formen: gigantische Firmen, Handelsvereinigungen und andere Ein-

richtungen für Preiskontrollen, Gewerkschaften.“⁹

Die geistige Nähe zu den deutschen Neo- bzw. Ordoliberalen ist unverkennbar. Auch diese betrachteten Monopole und Kartelle als die schwerste Belastung der Wettbewerbsordnung. Aus ihnen resultierten sowohl auf dem Güter- als auf dem Arbeitsmarkt rigide Strukturen. Mangelnde Lohn- und Preisflexibilität erschwerte es nach dem Einbruch nach 1929, dass die Märkte wieder ein Gleichgewicht fanden. Eine Mitschuld an dieser Entwicklung lasteten die deutschen Neo- bzw. Ordoliberalen dem historischen Liberalismus an. Er habe passiv zugeesehen, wie sich organisierte Interessen den Markt aufgeteilt, den Wettbewerb zerstört und den Staat gekapert hätten.

Als Alexander Rüstow 1932 beim Verein für Socialpolitik in Dresden erstmals das Programm eines neuen Liberalismus formulierte, warb er für ein neues Staatsverständnis: „Der neue Liberalismus jedenfalls, der heute vertretbar ist, und den ich mit meinen Freunden vertritt, fordert einen starken Staat, einen Staat oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da wo er hingehört.“¹⁰ Auch Eucken argumentierte in diese Richtung. Der in den Wirtschaftablauf punktuell intervenierende post-liberale Staat habe die politische Aktivität der betroffenen Gruppen hervorgerufen und werde in der Folge von organisierten Interessen okkupiert.¹¹ Je mehr er sich ausdehne, desto schwächer werde er. „Die Zunahme der Staatstätigkeit nach Umfang und Art verschleiert den Verlust der Autorität des Staates, der mächtig scheint, aber abhängig ist.“¹²

4. Die Geburt des Neo-liberalismus aus der Krise

Im Herbst 1938 kam es zu einem ersten internationalen Treffen von (Neo-)Liberalen in Paris. Die Tagung wurde zu Ehren des amerikanischen Journalisten Walter Lippmann abgehalten, dessen Buch „The Good Society“ europäische Liberale begeistert hatte. Als einer der ersten charakterisierte er als „totalitäre Regime“ sowohl den Faschismus und den Nationalsozialismus als auch den Kommunismus. Diesen kollektivistischen Systemen liege der Wille zugrunde, die Vielfalt der Menschen zu vereinheitlichen und zentralen Plänen unterzuordnen, die individuelle Freiheit werde geopfert.

Zugleich ging er mit dem klassischen Liberalismus hart ins Gericht, der im Dogma des Laissez-faire erstarrt sei, ohne zu erkennen, dass der Markt eine geschaffene Institution sei, die der Pflege bedürfe. Alles in allem ging die Abwendung vom klassischen Liberalismus bei Lippmann sehr weit. Und auch die zum Kolloquium versammelten 26 Intellektuellen, darunter Rüstow, Wilhelm Röpke, Hayek und Mises sowie Raymond Aron diskutierten offen und kritisch, was den Niedergang des Liberalismus verursacht hätte. Vor allem kritisierten sie, dass er die Entstehung von Monopolen, Kartellen und Konzentration in Wirtschaft und Gesellschaft zugelassen habe.

Neben den Franzosen traten vor allem Röpke und Rüstow hervor. Sie mischten ihre spezielle soziologische Kritik bei: Die Wirtschaftskrise sei nur ein Symptom einer tieferen, umfassenden Krise, einer Desintegration der Gesellschaft.¹³ Sie beklagten eine Entwurze-

lung und Atomisierung der Menschen, die umso anfälliger für kollektivistische Versprechen mache. Ihr Ideal war eine mittelständische Gesellschaft mit Bürgern, welche die materiellen wie auch moralischen Ressourcen haben, ein Leben in Freiheit und Verantwortung zu führen. Der traditionelle Liberalismus habe das Bedürfnis der Menschen nach Integration und Bindung ignoriert.

Das Colloque Walter Lippmann markierte sowohl den Tiefpunkt des klassischen Liberalismus als auch den Versuch eines Neuanfangs. Die marginalisierte Denkrichtung sollte erneuert werden. Im Protokoll der Sitzungen von 1938 taucht erstmals der Begriff „neoliberal“ auf. Die allgemeine Stimmung war, dass es einer Revision bedürfe, einer neuen Doktrin. Man beharrte auf Privateigentum, Markt und Wettbewerb, verabschiedete sich aber vom anrühigen „Laissez-faire“. Der Staat habe feste Regeln zu setzen. Er solle neutraler Schiedsrichter über den Interessen und Hüter des Wettbewerbs sein, aber nicht direkt in den Wirtschaftsprozess eingreifen.

5. Der Kampf um die intellektuelle Vorherrschaft

Der erste Versuch, 1938 in Paris eine internationale wissenschaftliche Organisation der Neoliberalen zu gründen, endete mit dem Ausbruch des Weltkrieges. Hayek bewahrte die Idee und verwirklichte sie 1947 mit der Gründung der Mont Pèlerin Society (MPS). Er war zwischenzeitlich bekannt geworden mit seiner provokanten Streitschrift „The Road to Serfdom“ (deutscher Titel: „Der Weg zur Knechtschaft“). Darin

vertrat er die Überzeugung, dass jede Form kollektiver Planung zwangsläufig in die Unfreiheit führe.

Die von ihm gegründete MPS sollte diese Tendenzen bekämpfen. Nach seinem Willen sollte sie ein Diskussionsforum sein, statt direkte politische Aktivitäten zu entfalten. Auch Mises hatte früh mit Blick auf den Sozialismus geschrieben: „Ideen können nur durch Ideen überwunden werden. ... Nur im Kampf der Geister kann die Entscheidung fallen.“¹⁴ So hoffte Hayek, langfristig einen Wandel in der öffentlichen Meinung herbeizuführen, wie auch sein berühmter Gegenspieler Keynes bemerkt hatte: „Die Ideen der Nationalökonomien und Philosophen wirken stärker, als allgemein angenommen wird Tatsächlich wird die Welt kaum von etwas anderem regiert.“¹⁵

In der Depression und im Krieg hatten überall die Staaten das Wirtschaftsleben in zuvor undenkbarer Weise zu lenken, koordinieren und zentralisieren begonnen. Die Staatsquoten erreichten mehr als 60%. Nach dem Krieg wollten sie nicht wieder das Heft aus der Hand geben. In Großbritannien, Hayeks Wahlheimat bis 1950, ging die sozialistische Regierung daran, große Teile der Industrie zu verstaatlichen. Noch weiter gingen die französischen Planungsvorstellungen, die an eine lange etatistische Tradition anknüpfen konnten. Und auch in Amerika wollte man vom ehemaligen kapitalistisch-staatsfernen System nichts mehr hören. In der Nachwirkung des planwirtschaftlichen New Deal entwickelte sich eine neue Einstellung zu staatlichen Eingriffen.

6. Die Neoliberalen und das Wirtschaftswunder

Die herausragende Ausnahme vom generellen staatswirtschaftlichen Trend der westlichen Welt stellte ausgerechnet das besiegte und besetzte Westdeutschland dar. Dort hatte Wirtschaftsminister Ludwig Erhard unter kräftiger intellektueller Mithilfe von Neoliberalen wie Eucken und Röpke 1948 eine Währungsreform und zeitgleich eine weitgehende Preisfreigabe durchgesetzt. Er beendete handstreichartig das System der zentralen Bewirtschaftung, das die Alliierten von den Nationalsozialisten übernommen hatten. Als Deutschland in den 50er-Jahren sensationell hohe Wachstumsraten aufwies und wachsenden Wohlstand und Vollbeschäftigung erzielte, wurde Erhard zum Vater des „Wirtschaftswunders“ verklärt.

Die marktwirtschaftliche Ordnung beruhte nach Euckens Überzeugung auf konstituierenden Prinzipien: allen voran der freie Preismechanismus, dann vollständige Konkurrenz, Geldwertstabilität, Marktoffenheit, Privateigentum, Vertragsfreiheit und die Pflicht zur Haftung sowie wirtschaftspolitische Konstanz. Der sprachpolitisch geniale Begriff „Soziale Marktwirtschaft“, der von Alfred Müller-Armack stammt, blieb manchem Neoliberalen suspekt, weil er zu viel Raum für interventionistische Sozialpolitik gab. Gegenüber seinen neoliberalen Freunden betonte Erhard: „Ich hoffe, Sie missverstehen mich nicht, wenn ich von sozialer Marktwirtschaft rede. Ich meine, dass der Markt an sich sozial ist, nicht dass er erst sozial gemacht werden muss.“¹⁶ Entscheidend war für Erhard, dass auf den Märkten freier Wettbewerb herrscht,

der den Verbrauchern zugute kommt. Dazu fehlte jedoch noch ein durchgreifendes Kartellgesetz, das Neoliberale wie der Jurist Franz Böhm aus dem Kreis der Freiburger entwarfen. Nach jahrelangem Ringen wurde 1957 ein Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen erlassen. Es entsprach zwar nicht der Maximalforderung von Erhard und Böhm, doch immerhin führte es ein klares Verbotprinzip ein und beendete so die unselige Kartelltradition.

7. Rückkehr zum Laissez-faire

Trotz des spektakulären Erfolges des westdeutschen Wirtschaftswunders, die den deutschen Neo- bzw. Ordoliberalen auch in der Mont Pèlerin Society viel Anerkennung einbrachten, schwand ab 1960 ihr Einfluss erheblich. Dies hatte auch mit einer internen persönlichen Auseinandersetzung in der MPS zu tun. Röpke und Rüstow traten 1962 aus der Gesellschaft aus, ihre liberal-konservative Vision einer „Civitas humana“¹⁷ verlor an Anhängerschaft – so wie auch Erhard als Kanzler mit seinen Wirtschaftsordnungsentwürfen scheiterte.

Auch in der Mont Pèlerin Society verschoben sich die ideologischen Gewichte. In der Anfangszeit waren die deutschsprachigen Neo- bzw. Ordoliberalen dort vorherrschend, nun traten die Amerikaner und besonders die jüngere Chicagoer Schule in den Vordergrund. Neben Hayek wurde Milton Friedman zur dominanten Figur der neoliberalen Wirtschaftstheorie.

Während die Neoliberalen der 30er- bis 50er-Jahren ein eher pessimistisches Wettbewerbs- und Marktbild hatten

und auf einen „starken Staat“ hofften, der über den Interessengruppen steht und die Wettbewerbsordnung verteidigt, gaben die jüngeren Neoliberalen in den 70er-Jahren diesen Standpunkt auf. Nun wurde stärker die generelle Gefahr des Staatsversagens betont. Vom Staat eine nichtverzerrende Wettbewerbspolitik zu erhoffen, sei naiv. Stattdessen soll sich der Staat besser heraushalten. Die Kraft des Wettbewerbs, gegen Versuche zur Ausschaltung zu bestehen und funktionierende Regeln selbst zu entwickeln, wurde nun wieder viel optimistischer beurteilt. Im Ergebnis konnte man eine Rückwendung des Neoliberalismus zum älteren liberalen Marktoptimismus beobachten – eine „Rolle rückwärts“ zum Laissez-faire.

Die Marktfreunde erfuhren zugleich Aufwind – etwa durch die Nobelpreise 1974 an Hayek und 1976 an Friedman. Das gegnerische Lager, der Keynesianismus, kam in arge Bedrängnis. Die Politik der defizitfinanzierten Nachfrageerhöhung brachte nach der ersten Ölkrise lediglich eine sich beschleunigende Inflation, aber keine Konjunkturstimulierung. Die Staatsdefizite wuchsen bedrohlich, es begann ein Wettlauf zwischen Inflation und Gewerkschaftsforderungen. Kritiker wie Friedman, die die Wirkungslosigkeit der keynesianischen Politik vorausgesagt hatten, sahen sich bestätigt.

8. Ideengeber für die Regierungen von Thatcher und Reagan

Ende der 70er-Jahre zeichnete sich eine politisch-geistige Wende ab. In Großbritannien hatte das Institut of Economic Affairs von langer Hand die intellektuelle Wende im Sinne Hayeks be-

trieben und dabei Margaret Thatcher als Verbündete gewonnen. In ihren Kabinetten saßen mehrere prominente Sympathisanten oder Mitglieder der MPS wie Keith Joseph oder Geoffrey Howe. In den Vereinigten Staaten trat Ronald Reagan auf die bundespolitische Bühne, der sich wissenschaftlichen Beistand aus der MPS besorgte. In seinem Wahlkampfteam 1980 stammte eine große Zahl seiner wirtschaftlichen Berater aus dieser neoliberalen Intellektuellenorganisation.

Sowohl Thatcher als auch Reagan hatten nach der zweiten Ölpreiskrise von 1979/1980 mit dem schwierigen Erbe aus Inflation und Rezession zu kämpfen. Beiden gelang die monetär-fiskalische Wende, doch unter erheblichen Schmerzen. In Amerika hatte Reagan vor allem auf eine große Steuersenkung gesetzt – der Spitzensteuersatz sank in zwei Schritten von 70 auf 28%. Diese Reformen verbesserten tatsächlich die Bedingungen für die Wirtschaft deutlich, belebten die Wachstumskräfte und schoben ab 1983 einen Boom vor mehr als sieben Jahren an. Insgesamt wurden 17 Millionen Arbeitsplätze geschaffen, die Arbeitslosenquote fiel auf 5%, das Leistungsbilanzdefizit verschwand trotz der hohen Militärausgaben, und die industrielle Produktionsbasis wuchs erstmals seit den 70er-Jahren wieder deutlich.

In Großbritannien, das sich in den 70er-Jahren in einem schleichenden Niedergang befand und sogar zu einer Zweit-Welt-Nation abzustiegen drohte, musste Thatcher zunächst die Blockademacht der Gewerkschaften brechen. Erst dann konnte sie anfangen, durch Privatisierungen und Liberalisierungen die verkrusteten Strukturen besonders

in der Industrie aufzubrechen. So gelang es, das Wachstum stark anzuregen und die Arbeitslosigkeit zu senken. Noch in den 90er-Jahren konnten die Nachfolger von Reagan und Thatcher die Früchte der tiefgreifenden Liberalisierung ernten, wobei – was nicht verschwiegen werden sollte – auch die soziale Ungleichheit zunahm.

Nur in Ansätzen gelangen die von den neoliberalen Unterstützern befürwortete grundlegende Reform der kollektiven Sozialsysteme und der erhoffte radikale Rückbau des Staates. Die Ausgabenquote der amerikanischen Bundesregierung sank nur minimal von 21 auf 19%. Von einem großen „roll back“ des Staates kann kaum die Rede sein. Die Behauptung einer „neoliberalen Revolution“ erscheint überzogen. Zwar wurde in entscheidenden wirtschaftlichen Bereichen liberalisiert, doch der große Bereich des Wohlfahrtsstaates nicht radikal reformiert.

9. Triumph und Tragödie des Marktes

Das Jahr 1989 mit dem Zusammenbruch des osteuropäischen Sozialismus war Anlass zum Jubel für die Neoliberalen. Doch sie vermieden triumphalistische Reden. James Buchanan, der für seine Public-Choice-Theorie den Nobelpreis erhalten hatte, prägte die Formulierung „Socialism is dead but Leviathan lives on“ – der offen deklarierte Sozialismus sei zwar tot, doch der Leviathan in Gestalt des großen Staates, der Sicherheit verspricht und Freiheit nimmt, bestehe weiter.¹⁸ 20 Jahre später meinte 2009 der Nobelpreisträger Joseph Stiglitz, es gebe eine Parallele von Finanzkrise und Mauerfall. Beide

hätten ideologische Illusionen zum Einsturz gebracht: der Mauerfall den Sozialismus, die Finanzkrise den Neoliberalismus.

Zu ihrer Verteidigung führen die Vertreter marktliberaler Konzepte aber an, dass die Finanzkrise zu einem großen Teil aus Staatsversagen resultiert. Zum Einen trägt eine erhebliche Mitschuld die amerikanische Geldpolitik unter Alan Greenspan, die über mehrere entscheidende Jahre mit extrem niedrigen Zinsen die übermäßige Verschuldung begünstigt hat. Diese Geldpolitik war natürlich auch konjunkturpolitisch motiviert. Zudem sollte sie die sozialpolitische Vision von Hauseigentum für jedermann fördern. Neoliberale haben sich stets gegen eine aktivistische und für eine restriktive, regelbasierte Geldpolitik ausgesprochen. Zum Zweiten tragen die impliziten Staatsgarantien für Finanzinstitute eine wesentliche Mitschuld an deren übermäßiger Risikobereitschaft. In der Ökonomensprache ist von „moral hazard“ – moralischem Risiko – die Rede, wenn Akteure zu einem unverantwortlichen Tun verleitet werden.

Will man die Krise auf einen Punkt bringen, so entstand sie im Kern aus einer Vernachlässigung des Haftungsprinzips, nach Walter Eucken ein unverzichtbares, konstituierendes Prinzip der Marktwirtschaft. „Investitionen werden umso sorgfältiger gemacht, je mehr der Verantwortliche für diese Investitionen haftet“, schrieb Eucken. „Die Haftung wirkt insofern also prophylaktisch gegen eine Verschleuderung von Kapital und zwingt dazu, die Märkte vorsichtig abzutasten. Nur bei fehlender Haftung kommt es zu Exzessen und Zügellosigkeit.“¹⁹ Genau dies

ist geschehen. Wer als systemrelevant gilt, weil er entweder „too big to fail“ oder „too connected to fail“ ist, der hat einen Freifahrtsschein, hohe Risiken einzugehen. Im Falle des Scheiterns müssen sie gerettet werden.

Der Neoliberalismus wird zurückgeworfen auf die Anfangsfrage aus den 30er-Jahren, nämlich die Suche nach einem starken neutralen Staat, der die richtigen Regeln setzt und durchsetzt, ohne der Spielball von Interessen oder die Beute von Parteien zu werden. Ein solcher Staat ist nur dann stark, wenn er sich zurücknimmt.

10. Die sozialen und moralischen Fundamente

Die Defensive, in welche der Neoliberalismus geraten ist, hat er auch selbst zu verantworten, da er als ökonomisch verengtes Projekt wahrgenommen wird. Er hat sich gescheut, die unbequeme Frage zu diskutieren, welches soziale und moralische Fundament eine Wettbewerbsordnung benötigt.²⁰ Von Wilhelm Röpke stammt die Einsicht, dass die freiheitliche marktwirtschaftliche Ordnung auf Voraussetzungen beruht, die sie selbst nicht erzeugen kann (dies nimmt das berühmte Böckenförde-Diktum vorweg). Zu den Voraussetzungen zählen starke Familien, die das kulturelle Erbe weitergeben sowie gewisse bürgerliche Tugenden. Auch Hayek vertrat die Ansicht, dass erfolgreiche Gesellschaften in hohem Maße traditionsgebundene Gesellschaften sind, die auf gewachsenen Institutionen aufbauen.

Ein überbordender Steuer- und Sozialstaat untergräbt den Willen zur Eigenständigkeit und schwächt die ur-

sprünglichen, nicht-staatlichen Solidargemeinschaften. Je mehr diese verfallen, desto mehr wird der Sozialstaat gefordert – eine dialektische Entwicklung, die Röpke, Rüstow und Müller-Armack früh erkannten und beklagten. Neben dem eingreifenden Staat strapaziert jedoch auch die Dynamik der Marktwirtschaft die bürgerliche Gesell-

schaft, die Inseln „jenseits von Angebot und Nachfrage“ (Röpke) braucht. Die bürgerlich-konservativen Neoliberalen forderten individuelle Selbstbestimmung und hofften auf moralische Selbstbindung. Schrankenlose Freiheit hebt sich selbst auf. Dies ist der eigentliche Wunde Punkt einer verkürzten liberalen Philosophie.

Anmerkungen

- ¹ Smith, Adam: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, hrsg. von Horst Recktenwald, München 1993, S. 371.
- ² Ebd., S. 112.
- ³ Viner, Jacob: The Intellectual History of Laissez Faire, in: Ders.: Essays on the Intellectual History of Economics, hrsg. von V. D. Irwin, Princeton 1990, S. 221.
- ⁴ Stolper, Gustav: Politics versus Economics, in: Foreign Affairs 12/1934, S. 365–366.
- ⁵ Tuchtfeldt, Egon: Das 20. Jahrhundert als Zeitalter der Experimente, in: ORDO 40, Stuttgart 1989.
- ⁶ Mises, Ludwig von: Liberalismus [1927], Sankt Augustin 1993, S. 2.
- ⁷ Mises, Ludwig von: Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus [1922], Stuttgart 2008, S. 110–111.
- ⁸ Simons, Henry: A Positive Program for Laissez Faire [1936], in: Economic Policy for a Free Society, hrsg. von Henry Simons, Chicago 1948, S. 42.
- ⁹ Ebd., S. 43.
- ¹⁰ Rüstow, Alexander: Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus, in: Rede und Ant-

wort, Ludwigsburg, S. 249–258.

- ¹¹ Eucken, Walter: Staatliche Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv 36/1932.
- ¹² Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik [1952], Tübingen 1990, S. 327.
- ¹³ Röpke, Wilhelm: Gesellschaftskrisis der Gegenwart [1942], Bern/Stuttgart 1979.
- ¹⁴ Mises, von: Die Gemeinwirtschaft, S. 471.
- ¹⁵ Zit. n. Hayek, Friedrich August von: „Freie Wirtschaftsordnung“ und Wettbewerbsordnung, in: Individualismus und Internationale Ordnung, hrsg. von Friedrich August von Hayek, Erlenbach-Zürich, S. 142–143.
- ¹⁶ Zit. n. Plickert: Wandlungen des Neoliberalismus, S. 277.
- ¹⁷ Röpke, Wilhelm: Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform [1942], Erlenbach-Zürich 1979.
- ¹⁸ Buchanan, James M.: Socialism is dead but leviathan lives on, Sydney 1990.
- ¹⁹ Eucken: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, S. 280
- ²⁰ Kromka, Franz: Markt und Moral. Neuentdeckung der Gründerväter, Grevenbroich 2009.

Das aktuelle Buch

Rudolf, Peter: Das „neue“ Amerika. Berlin: Suhrkamp, 2010, 168 Seiten, € 10,00.

Was Peter Rudolf, Leiter der Forschungsgruppe Amerika der Stiftung Wissenschaft und Politik, mit seinem schmalen, aber höchst lesenswerten Buch leistet, ist bemerkenswert. Anders als vielen Autoren, welche sich der amerikanischen Außenpolitik annehmen, gelingt es Rudolf mit wenigen, dafür sehr erhellenden Worten das Sujet auf nüchterne Weise in seinem Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit darzustellen.

Für ein nachhaltiges Verständnis amerikanischer Außenpolitik unabdingbar, beginnt der Autor seine Analyse mit einer Illustration der innenpolitischen Rahmenbedingungen, welche wesentlich stärker als in anderen liberalen Demokratien die außenpolitische Handlungsautonomie der Exekutive beschränken. Bereits hier wird das populäre Bild des amerikanischen Präsidenten als des „mächtigsten Mannes der Welt“ entmystifiziert.

In sachkundiger und angenehm zu lesender Art beschreibt der Autor sowohl den Wandel innenpolitischer, parteipolitischer und gesellschaftlicher Präferenzen als auch die verfassungstheoretischen Begrenzungen der präsidentiellen Demokratie, welche den Hintergrund bilden, vor dem das „neue“ Amerika betrachtet werden müsse. Zuerst geht Rudolf dabei der Frage nach, ob die Wahl Barack Obamas zum U.S.-

Präsidenten Anzeichen eines tiefgreifenden sozio-politischen Wandels innerhalb der amerikanischen Gesellschaft sei und ob sich daraus eine dauerhafte politische Mehrheit für die Demokratische Partei ergeben könne. Diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden. Es wird jedoch auf den wesentlich wichtigeren Umstand hingewiesen, dass eine parteipolitische Mehrheit im Kongress keinesfalls einer Administration – anders als in parlamentarischen Regierungssystemen – ein „Durchregieren“ ermöglichen. Aufgrund des Systems der „checks and balances“ seien „Abgeordnete und Senatoren in erster Linie selbstständige politische Unternehmer. Sie sind weniger dem Präsidenten ihrer jeweiligen Partei und der Parteiloyalität als vielmehr ihrer Wählerklientel und ihren Wahlkampfspendern verpflichtet, und sie sind nicht dem disziplinierenden Zwang ausgesetzt, eine Regierung bilden oder stützen zu müssen“ (S. 25).

Alleine dieses verfassungsrechtlich intendierte Spannungsverhältnis zwischen Legislative und Exekutive verdeutlicht, welche innenpolitischen Faktoren bereits das Bestreben Barack Obamas, die amerikanische Führungsrolle wiederzubeleben, beeinflussen. Rudolf charakterisiert den Präsidenten als einen pragmatischen, doch von idealistischen Werten geleiteten Realisten. Deutlich erkennbar sei dieser politische Pragmatismus beispielsweise in dessen Bestreben, die von der Bush-Administration eingeleitete präsidentielle



Das »neue« Amerika
Außenpolitik unter
Barack Obama
Peter Rudolf
edition suhrkamp
SV

Kompetenzerweiterung wieder rückgängig zu machen. Ob nun verfassungsrechtliche oder opportunistische Motive ausschlaggebend sind, sei dahin gestellt. Worauf der Autor richtigerweise hinaus will, ist der Umstand, dass Präsident Obama für seine weitreichenden außenpolitischen Visionen in großem Maße auf die Kooperationsbereitschaft des Kongresses angewiesen ist. Dieser Umstand hat mit der Verabschiedung des Gesetzes zur heftig umstrittenen Gesundheitsreform nur noch an Gewicht gewonnen.

Es sind insbesondere diese einleitenden Bemerkungen zu den innenpolitischen Determinanten amerikanischer Außenpolitik, welche den Leser darüber in Kenntnis setzen, dass die Wiederherstellung amerikanischer Führungskraft auf der Grundlage einer liberal-hegemonialen Logik nicht einzig von den persönlichen Vorstellungen Barack Obamas abhängig sind. Nach Rudolf bedeuten diese innenpolitischen Restriktionen jedoch keineswegs, dass das „neue“ Amerika zwangsläufig das „alte“ Bush-Amerika bleiben muss. Ein solches Urteil würde die „Bedeutung deklaratorischer Politik und ihrer kommunikativen Funktion“ unterschätzen, wodurch Erwartungen und somit auch Prozesse in Gang gesetzt werden könnten.

Kontinuität werde es, so der Autor, in dem grundlegenden außenpolitischen Muster geben, dass die Vereinigten Staaten sich bei einer Gefährdung vitaler, nationaler Interessen weiterhin eine unilaterale Handlungsoption vorbehalten. Im Unterschied zu dem aggressiven Unilateralismus der Bush-Regierung würden jedoch solche Fälle eine Neubewertung erfahren. Sicherheit

würde nicht mehr auf Kosten amerikanischer Ideale gesucht werden. Rudolf weist darauf hin, dass dies jedoch keineswegs zu einer ausschließlich wertorientierten liberalen Außenpolitik geführt habe, wie „viele erhofft und manche befürchtet hatten“.

Anhand der Klima- und Abrüstungspolitik, der Nah- und Mittelostpolitik sowie der Kriege in Afghanistan und Pakistan, denen Rudolf jeweils ein eigenes Kapitel widmet, wird gezeigt, dass der „smart power“-Ansatz der Obama-Administration eine kluge Mischung aus idealistischen Grundwerten und pragmatisch-realistischer Machtpolitik darstellt. Dies sei angesichts der komplexen Herausforderungen, welchen sich der Präsident auf internationaler Ebene gegenüber sieht, auch notwendig, denn der „globale Führungsanspruch der USA bliebe hohl, wäre er nicht durch ‚harte‘ und ‚weiche‘ Macht gedeckt“ (S. 65). Klassische Instrumente wie militärische und wirtschaftliche Macht würden einer zweckrationalen Logik entsprechend mit weicheren Instrumenten „in Gestalt von Autorität und dem Vermögen, die internationale Agenda intellektuell zu prägen“, ergänzt. Das Ziel der ersten Amtsmonate der neuen Administration war es dabei, dem amerikanischen Führungsanspruch ein möglichst positives Außenbild der USA hinzuzufügen. Das sei „die außenpolitische Priorität“ gewesen.

Ob das Ziel, die Führungsrolle der USA wiederzubeleben, auf der Grundlage eines liberalen Hegemonieverständnisses gelingen wird, bleibe abzuwarten. Was dieses Buch jedoch verdeutlicht, ist die Tatsache, dass dieses Unterfangen keineswegs nur aufgrund seiner prinzipiellen Attraktivität erfolgreich sein

muss. Ob auf der Grundlage gestärkter multilateraler Mechanismen, einer allen Staaten gewinnversprechenden Weltordnung sowie kooperativer Großmachtbeziehungen ein „neues“ Amerika als Führungsmacht eines globalen Konzerts der Mächte hervorgehen könne, ist vielmehr von komplexen innen- wie außenpolitischen Faktoren abhängig, die es auf pragmatische Weise zu meistern gelte. Dazu sei es auch für Deutschland geboten, so der Autor, die Rekonstruktion der amerikanischen Führungsrolle in jenen Fällen zu unterstützen, welche keine „anstößige[n], dem eigenen Interessen- und Werteverständnis widersprechende[n] Tendenzen“ enthielten.

Peter Rudolf zeigt, dass mit wenigen Worten viel gesagt werden kann. Der dynamischen Natur des Untersuchungsgegenstandes geschuldet kann keine abschließende Erfolgsprognose erwartet werden. Alleine ein Kapitel zu wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen hätte die Analyse kompletieren können. Was das Buch jedoch uneingeschränkt lesenswert macht, ist die Darstellung der vielfältigen nationalen und internationalen Beschränkungen und Einflussfaktoren, mit denen sich Präsident Obama in seinem Versuch, die amerikanische Führungsmacht wiederherzustellen, konfrontiert sieht.

Alexander Wolf

Buchbesprechungen

Ritter, Gerhard A.: Wir sind das Volk! Wir sind ein Volk! Geschichte der deutschen Einigung. München: Verlag C. H. Beck, 2009, 192 Seiten, € 12,95.

Gerhard A. Ritter, ehemaliger Vorsitzender des Verbandes der Historiker Deutschlands, legt hier erneut einen Band zur Wiedervereinigung vor. 2007 war sein vielbeachtetes Buch „Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaates“ erschienen.

Auch das vorliegende Taschenbuch kreist um die Gebiete Sozialpolitik (Teil 2) und Wirtschafts-, Finanz- und Verfassungspolitik (Teil 3). Der mit dem markanten und wichtigen Obertitel versehene Band beginnt die „Geschichte der deutschen Einigung“ aber im Teil 1 mit der Darstellung der „Probleme der Internationalen Politik“.

Zunächst sei betont, dass der Historiker von der „friedlichen Revolution“ spricht und nicht etwa von einer „Wende“ – noch immer nicht ganz selbstverständlich, obgleich alternativlos. Ritter lässt keinen Zweifel, dass die entscheidenden Impulse zur Beseitigung des Regimes von einer, wie er sagt, Volksbewegung ausgingen. Er sagt es nicht, aber wenn er am 7. Oktober 1989 erstmals in Plauen die Parole „Wir sind ein Volk“ erkennt, könnte er auch von einer Nationalbewegung sprechen, die man wiederum in einen größeren Zusammenhang mit der Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts bringen könnte.

Das Büchlein ist so relativ knapp ausgefallen, dass jede Erwähnung des Geschichtsablaufs zu einer Art kommentierter Chronologie gerät, einfach des-

halb, weil die Ereignisdichte dieser Monate so enorm hoch war. Ritter schildert ganz auf der Höhe der Forschung diese Abfolge von Entscheidungen, ohne natürlich die Disposition der Akteure zu den Ereignissen zu übersehen: So etwa, dass der spätere Linke-Chef Lafontaine den deutschen Nationalstaat für historisch überholt gehalten hatte, während der viel ältere Willy Brandt die Zeichen der Zeit damals richtig deutete.

Die Zahlungen der Bundesrepublik an die Sowjetunion im Winter 1989/90 haben sicherlich zur Wohlgesonnenheit der SU-Führung beigetragen. Dass Frankreich und Großbritannien „keine konkrete Politik zur Abwehr der deutschen Wiedervereinigung entwickelt“ (S. 41) hätten, ist m.E. eine allzu freundliche und großzügige Betrachtung der außenpolitischen Lage im Winter 1989/90.

Ganz in seinem Element ist Ritter bei der Darstellung des Werdens des deutschen gemeinsamen Sozialstaates, sozusagen ein Materialisierungsvorgang des komplexen Prozesses der Lösung der deutschen Frage, die eben auch eine soziale Frage war, weil der real existierende Sozialismus in vier Jahrzehnten – gerade und ausgerechnet er – nicht zur Lösung der großen sozialen Frage, die im 19. Jahrhundert aufkommen ist, beigetragen hat.

So erwähnt Ritter z.B. Folgendes: „Die ungenügende Absicherung bei Alter, Invalidität und Tod des Ehepartners war eine Achillesferse der DDR.“ (S. 57) Die Erwerbsorientierung der Sozialpolitik benachteiligte nicht mehr erwerbstätige Personen. Von sozialer Markt-

wirtschaft kann folglich keine Rede sein. Allerdings gehört auch zur Wahrheit, dass die DDR sich eine Politik zum Schutz von Schwangeren, Müttern mit Kleinstkindern und Alleinerziehenden leistete – eine Politik, die sie sich nicht leisten konnte angesichts Sozialismus bedingter mangelnder Wirtschaftskraft, die aber bundesdeutsche Ansätze übertraf. Der „großzügige Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ habe den heftigen Transformationsprozess nach der Wiedervereinigung abgefedert. Auch die Währungsunion hat dazu beigetragen. Sie war industriepolitisch aber sehr problematisch, auch wenn sie eine Massenabwanderung verhinderte. Die Erhöhung der Tariflöhne, ökonomisch beurteilt, stellt desgleichen eine unnötige Last der Wiedervereinigung dar. Korrekturen im und am Sozialstaat Deutschland (S. 99) bleiben dringlich. Ob dies machbar ist, wird sich zeigen. Die Angleichung der Arbeitsproduktivität, die zunächst im Osten bei nur 30 Prozent des westdeutschen Niveaus lag, stellt eine der ökonomischen Aufgaben im Wiedervereinigungsprozess dar. Erfreulich ist auch Ritters offenes Wort, dass eine „wahre Wohlstandsexplosion“ (S. 141) stattgefunden habe, was manchem lautstark vorgetragenen Defätismus entgegensteht.

Ein empfehlenswertes Buch.

Tilman Mayer

Gatskov, Maxim / Wagensohn, Tanja (Hrsg.): Revolution?! Farbe, Erinnerung, Theorie nach 1989. Berlin: Parodos Verlag, 2009, 198 Seiten, € 18,00.

Die Herausgeber des Sammelbandes benützen in ihrer Einleitung das Bild des

Verschiebens der sozio-tektonischen Platte, die von Mitteleuropa bis zum Kaukasus und Zentralasien reicht, wenn sie von dem Erdbeben sprechen, als das sie das (leise?) Zerbersten des Ostblocks in 1989 und den Jahren danach bezeichnen. Folgerichtig verstehen sie ihren Band als ein Seismogramm dieses politischen Erbebens, das in Beobachtungen, Reflexionen und Kommentaren Vorgänge und Hintergründe aufzeichnet. Eine vulkanische Dramatik sei ausgeblieben, doch gäbe es weiterhin Nachbeben, und erneute Ausschläge der politischen Amplitude würden sicherlich noch kommen. Damit ist die Rechtfertigung des Buches erklärt, ein Bemühen, das sich sehr schnell erübrigt, wenn man in die Einzelbeiträge einsteigt.

Die beiden Eingangsaufsätze des Mitherausgebers Maxim Gatskov und des Publizisten Stefan Militzer beschäftigen sich mit der Frage, ob es sich denn tatsächlich um eine oder mehrere Revolutionen handelt, was sich in den Jahren 1989/90 im Osten abgespielt hat. Dies spielt auf das Fragezeichen im Buchtitel ab. Gatskov argumentiert dabei, dass es sich bei der sog. „Revolution von oben“, die zum Großteil von Moskau ausgegangen sei, um eine durch Anpassungszwänge verursachte Änderung der Spielregeln (Gorbacev) gehandelt habe, die sowohl eine politische als auch wirtschaftliche Besserstellung der Eliten in Ost- und Südosteuropa zum Ergebnis hatte. Die sog. „Revolution von unten“ hatte nur teilweise Umsturzcharakter, da sie auf nicht allzu viel Widerstand gestoßen sei. Vor allem wäre es in vielen Fällen eine Rückkehr zur selbstbestimmten, früher eingeschlagenen Entwicklung nach einer Unterbrechung von etwa vier Jahr-

zehnten gewesen (S. 25). Auch Militzer plädiert dafür, lieber von Demokratisierung in allen ihren Facetten zu sprechen, denn der Demokratiebegriff nehme den verbliebenen Sinngehalt des Revolutionsbegriffs in sich auf (S. 41).

Unter den insgesamt 13 Essays, die nicht alle im Einzelnen und ausführlich hier besprochen werden können, befinden sich sieben, die einen direkten Länderbezug (Deutschland, Slowakei, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Makedonien, Russland und Polen) haben. Für den deutschen Leser ist dabei von besonderem Reiz, dass Robert Hettlage Deutschland immer noch als „Transformationsland“ einordnet (S. 53 ff). Natürlich muss sich das in erster Linie auf die neuen Bundesländer beziehen, doch führt H. auch aus, welche Probleme im Zuge der Wiedervereinigung die mitteldeutsche Transformation für die gesamtdeutsche Integration mit sich bringt: Stichwort „die neue deutsch-deutsche Entfremdung“ (S. 63–65). Besonders erwähnenswert auch die Slowakei, die zum ersten Mal erst 1993 nach der samtenen Scheidung von Tschechien eine wirkliche Eigenstaatlichkeit erhält, nachdem die Tiso-Slowakei der Kriegszeit als Marionettenstaat von Hitlers Gnaden geführt wird. Robert Bayer spricht von einem gescheiterten Umbruch, wenn er die Zivilgesellschaft in der Slowakei nach 1989 betrachtet. Die Aufarbeitung der eigenen Geschichte und die dringend notwendige Debatte über die Neujustierung der Zivilgesellschaft mussten zugunsten der neoliberalen Hegemonie westlicher Provenienz zurücktreten (S. 80). Diesen Neoliberalismus repräsentiert im Nachbarland Tschechien Präsident Václav Klaus überzeugend – wenn auch nicht

für die Mehrheit seiner Mitbürger. Seine (vor allem antieuropäische) Vision und die gegensätzliche des ersten Präsidenten der neuen Republik, Václav Havel, werden von Jan Prášil vorgetragen. Sein diskussionswertes Fazit: Zu einer Verbindung von Demokratie und funktionierender Marktwirtschaft ist es nach 20 Jahren immer noch nicht gekommen.

Andreea Mascan versucht, einen Einblick in die rumänischsprachige Diskussion zu der zentralen Frage zu geben, ob in Rumänien wirklich eine Revolution stattgefunden hat, wie die herrschende Meinung im Westen mittlerweile ist. Sie kommt zu dem Schluss, dass diese Debatte vorwiegend dem Ziel dient, den Ereignissen eine politische Legitimation zu verleihen und eine „geglückte Revolution“ zu konstatieren. Die Versionen eines Coup d'État-Szenarios bzw. einer „unvollendeten Revolution“ sollen damit widerlegt werden (S. 123). Interessant ist in diesem Zusammenhang der nachfolgende Aufsatz von Josef Karl, der den Stellenwert des Nationalismus in Rumänien, Bulgarien und Makedonien vergleichend unter der Fragestellung untersucht, inwieweit die Ablösung der sozialistischen Regime mit der langfristigen Entwicklung des jeweiligen nationalistischen Diskurses verknüpft war. Im Gegensatz zu Bulgarien und Rumänien, wo man auf eine zum Teil lange nationale Tradition zurückblicken kann, avancierte Makedonien quasi über Nacht zu einem unabhängigen Staat. In Letzterem hemme ein entsprechend schwach ausgeprägter Nationalismus die Transformation in Teilen, was wohl auch darauf zurückzuführen ist, dass gut ein Viertel der neuen Nation von ethnischen Alba-

nern gebildet wird, die makedonischem Nationalismus wenig Verständnis entgegenbringen.

Obgleich Daria Wilke in ihrem Beitrag über die „Seiltänzergeneration“ (gemeint sind die heute 30- bis 40-Jährigen), die wegen ihrer Enttäuschungen und verlorenen Ideale auch die „verlorene Generation“ genannt wird, Einblicke in die heutige russische Gesellschaft bietet, so können doch viele Aussagen problemlos in andere Transformationsländer übertragen werden. Trotz vieler entmutigender Feststellungen endet sie doch optimistisch: Politiker und Journalisten, Schriftsteller und Wissenschaftler, Manager und Finanzgenies (!) dieser Generation kämen endlich zu Wort (S. 144): Bühne frei für die „Seiltänzer“!

Schließlich noch Polen. Hier beschäftigt sich Adam Busuleanu mit idealistischen und interessengeleiteten Aspekten der polnischen Reaktion auf die ukrainische „Farbenlehre“. Ausgangspunkt seiner Analyse ist, dass die Ukraine die demokratischen Spielregeln von ihrem polnischen Nachbarn gelernt habe, wobei bemerkenswerte Unterstützung nicht nur von oben, durch den Einsatz polnischer Mediatoren, sondern auch von unten, durch den persönlichen Einsatz vieler polnischer Bürger gekommen sei. Unter dem Einfluss der dann stattgefundenen „Orangen Revolution“ habe aber Polen selbst eine „politische Katharsis“ erlebt, die die Haltung gegenüber dem östlichen Nachbarn langfristig verändert habe (S. 174). Es stellt sich heute sehr aktuell die Frage, wie die Reaktionen in Polen auf den Ausgang der eben erst erfolgten Parlamentswahlen in der Ukraine sein werden. Die Protagonisten und

Helden der „Orangen Revolution“ wurden abgewählt!

Eingestreut zwischen diese Länderbetrachtungen sind Beiträge zu grundsätzlichen Fragestellungen. So fragt Jürgen Huber in einem sehr literarischen Essay nach der Bedeutung von Symbolen und symbolischen Akten. Für ihn sind sie Wegmarken für die nötige Verarbeitung von Traumata: „Hätten wir ein Verwertungsorgan für Staub, man könnte dieses Jahrhundert aufnehmen, einatmen oder herunterschlucken, könnte mit einer geeigneten Lunge ausfiltern und mit einem tüchtigen Magen komprimieren und extrahieren, worauf es angekommen wäre in diesem Jahrhundert.“ (S. 104). Den US-amerikanischen Orientierungs- und Anpassungsprozess der letzten zwei Jahrzehnte kennzeichnet Herbert Maier dadurch, dass er den anfänglichen idealistischen Impuls flankiert sieht von regionalen sicherheitspolitischen und ökonomischen Interessen. Idealismus und Realismus fruchtbar miteinander zu verknüpfen sei nicht die Stärke von Washingtons Außenpolitik (S. 157).

Tanja Wagensohn schlägt am Ende des Bandes nochmal einen ähnlich großen literarisch gefärbten Bogen wie Jürgen Huber, diesmal von der Französischen Revolution des Jahres 1789 über die im Band behandelten Jahre 1989/90 bis zur revolutionären(?) Gegenwart in Athen und Kreuzberg. Während manche in den Erinnerungen der Ereignisse von 1989/90 schwelgen, fragt sie, welche Ereignisse im östlichen Europa, im Kaukasus, in Zentralasien, in China, im Iran den Namen „Revolution“ verdienen (S. 191)? Es waren Funken der Freiheit, die diese Ereignisse versprüh-

ten und immer noch versprühen, nicht nur in Europa. Aber es bleibt der Eindruck nicht abgeschlossener Reformen in Politik und Wirtschaft, die tektonischen Nachbeben wie 2008 in Georgien oder jetzt in der Ukraine lassen sich nicht ausschließen. Der vorliegende, wirklich lesenswerte Band muss diesen Eindruck verstärken.

Franz-Lothar Altmann

Primoratz, Igor (Hrsg.): Civilian Immunity in War. Oxford: Oxford University Press, 2010, 288 Seiten, \$ 35,00.

Spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg ist die strikte Trennung zwischen Soldaten und Zivilisten oder Kombattanten und Non-Kombattanten, die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges inner-europäischer Konsens war, erkennbar aufgeweicht. Massenbombardements, Guerilla-Krieg und Terrorismus sind die Hauptfaktoren dieser Entwicklung. Welche Verantwortung haben angreifende Staaten, angegriffene Staaten und deren jeweilige Bürger in dieser veränderten Situation? Welche Ziele dürfen angegriffen werden, welche müssen zum Schutz der Zivilbevölkerung verschont bleiben?

Der neu als Taschenbuch erschienene Sammelband „Civilian Immunity in War“ hat den Anspruch, in elf Kapiteln die wichtigsten ethischen, historischen und juristischen Fragen in diesem Bereich zu klären.

Im ersten Teil des Buches werden die theoretischen Grundlagen diskutiert, die in der politischen Theorie und im juristischen Gebrauch den Umgang mit Zivilisten in Kriegsgebieten betreffen.

Igor Primoratz stellt im ersten Kapitel die zentralen Fragen zur Stellung von Zivilisten im Krieg dar. Dabei führt er gekonnt durch die gedankliche Entwicklung von Augustinischen Gesamtschuld-Theorien über konsequentialistische Ansätze hin zum „Defence View“ und gelangt dabei zu einem Hauptprinzip, nämlich zum Schutz aller Zivilisten als nahezu absolute Regel, die nur in Ausnahmefällen aufgehoben werden darf.

Eine nuanciertere Theorie stellt Uwe Steinhoff auf: Er sieht vier Prinzipien mit jeweils moralischer oder militärstrategischer Bedeutung, die alle einzeln gesehen nicht ausreichend, aber als zusammengenommene Basis für die Beurteilung des Status einzelner Gruppen von Zivilisten gemeinsam konklusiv sind.

Colm McKeogh beschreibt im ideengeschichtlich interessantesten Kapitel die geschichtliche Entwicklung des Kriegsbegriffs seit Augustinus bis hin zu Hugo Grotius.

Besonders empfehlenswert, da äußerst detailliert und zugänglich geschrieben, ist David Kretzmers Kapitel zu den kriegsrechtlichen Voraussetzungen zum Umgang mit Zivilisten im Krieg. Die Entwicklung seit der Genfer Konvention 1949 wird beschrieben und rechtliche Lücken und Schwierigkeiten werden diskutiert.

Sowohl Aspekte des Rechts während des Krieges (*jus in bello*) als auch der Berechtigung zum Krieg (*jus ad bellum*) werden im Sammelband besprochen.

Eine wichtige Frage hat auch mit dem Prinzip der Doppelwirkung zu tun – wo

ist die Grenze für militärische Operationen, die mit größter Wahrscheinlichkeit „Kollateralschäden“ mit sich bringen werden? Während Tony Coady das Prinzip mit Einschränkungen für anwendbar hält, lehnt McKeogh seine Anwendung generell ab, da dabei seiner Einschätzung nach die Bedrohung von Zivilisten in keinem Fall gerecht eingestuft werden kann.

Auch die Frage, welche Zivilisten eventuell ihre Immunität verlieren können, wird unterschiedlich beantwortet. Anders als Primoratz plädiert etwa Seumas Miller für die Theorie, dass moralische Schuld am Krieg durchaus zur Aufhebung der Immunität führen sollte.

Aus der Fülle von Ansätzen im ersten Teil ergibt sich ein vielschichtiges Bild, das dem Leser Raum zur Prüfung der eigenen theoretischen Positionierung lässt. Die zentralen Argumente werden von mehreren Autoren aufgegriffen und stets nachvollziehbar diskutiert. Die Verfasser versuchen insgesamt, intermediäre Positionen zu vertreten, in denen weder der bedingungslose Schutz von Zivilisten noch eine naive Theorie der Kollektivschuld möglich sind.

Im zweiten Teil des Buches werden verschiedene Einzelthemen geschichtlich und juristisch beleuchtet. Stephen Garrett beschreibt die Entwicklungen vor und während des Zweiten Weltkriegs, die zu den britischen Flächenbombardements deutscher Städte führten. Seine Analyse stellt die zu dieser Zeit geltenden völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für Luftwaffeneinsätze vor

und verfolgt die taktischen Überlegungen der britischen Verantwortlichen in Militär und Politik.

Daneben sollte im zweiten Teil vor allem das Kapitel zur veränderten Situation von Zivilisten in den so genannten „Neuen Kriegen“ Beachtung finden, da der Autor Paul Gilbert zum Einen die Problematik von innerstaatlichen Konflikten auf interessante Weise als Konflikt von Identitäten erkennt und zum Anderen die besondere Verwundbarkeit von Zivilisten im Spannungsfeld zwischen staatlichen, paramilitärischen und internationalen Truppen erklärt.

In Véronique Zanettis Beitrag zur Stellung von Frauen in Kriegsgebieten wird die Dringlichkeit rechtlicher Anpassungen des Status von Verbrechen gegen Frauen, seien sie sexueller oder anderer Natur, deutlich. Ihre Analyse zeigt zudem, inwieweit die jetzige Situation, in der Vergewaltigung als Mittel im Krieg als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt wurde, noch Anlass zu weiteren Gesetzesänderungen bietet.

Insgesamt ist „Civilian Immunity in War“ nicht nur aufgrund der Diskussion verschiedenster Aspekte des Themas und seiner Praxisbezogenheit eine Bereicherung der politischen Literatur, sondern auch wegen seiner Aktualität im Bezug auf andauernde Konflikte und laufende Den Haager Strafprozesse eine exzellente Zusammenstellung.

Richard Stöckle-Schobel

Prince, K. Michael: War and German Memory. Excavating the Significance of the Second World War in German Cultural Consciousness. Plymouth: NBN International, 2009, 194 Seiten, \$ 60,00.

Sind die im Krieg Besiegten besonders dazu geeignet, moralische Urteile über den Krieg im Allgemeinen zu treffen? Für einen hierzulande lebenden Ausländer ergibt sich diese Frage aus dem Verfolgen der deutschen Debatten, die von den internationalen Krisen in der Zeit nach der Wiedervereinigung verursacht wurden. Ob von Kuwait, Bosnien, Kosovo, Irak oder Afghanistan gesprochen wird, es ist der moralische statt strategische Charakter der deutschen Debatten, der einem sofort auffällt. In Deutschland wird die Entscheidung, Gewalt anzuwenden, nicht wie andernorts zunächst im Sinne der nationalen Sicherheit und dann im Sinne der Sicherheit der in den Einsatz entsandten Soldaten getroffen (Letzteres hat sich in Afghanistan leider immer wieder bestätigt). Nein, in Deutschland muss zunächst die moralische Unverwerflichkeit eines Einsatzes bestätigt werden – am besten mit der Behauptung, man hätte es mit einem Übel zu tun, das zumindest das Potenzial zu einem neuen Auschwitz beinhaltet. In der Tat kommt es einem oft so vor, als würden die Deutschen eine besondere moralische Stellung für sich beanspruchen. In merkwürdiger Weise scheint aus der deutschen Geschichte und der Vergangenheitsbewältigung nach dem Zweiten Weltkrieg eine moralische Überlegenheit entstanden zu sein. Oder wie Joschka Fischer dies einst ausdrückte: „Wer die Geschichte Europas kennt, weiß um die vielen Kriege hier. Die Amerikaner hatten kein Verdun auf

ihrem Kontinent. In den USA gibt es nichts mit Auschwitz oder Stalingrad oder den anderen schrecklich symbolischen Orten unserer Geschichte Vergleichbares.“ (Anscheinend weiß er nichts von Gettysburg, Antietam oder dem „Marsch zum Meer“ des General Sherman während des Amerikanischen Bürgerkrieges.)

In seinem sehr aufschlussreichen Buch „War and German Memory“, widmet sich K. Michael Prince der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland während der Nachkriegszeit. Gegenstand der Analyse sind gesellschaftliche Formen des Erinnerns – also nicht persönliche Erinnerungen, sondern kollektive Darstellungen der Vergangenheit – wie zum Beispiel in Kriegsromanen, Filmen, Denk- und Mahnmalen oder in öffentlichen Reden. Durch eine Analyse der kollektiven Darstellungen der unterschiedlichen Kriegs- und Nachkriegsgenerationen will der Autor festgestellt haben, dass sich die Bedeutung, oder vielmehr die Deutung, des Krieges im Laufe der Zeit verändert habe. Während die Kriegsgeneration, vor allem die überlebenden Wehrmachtsoffiziere, zunächst mit den Gründen der Niederlage gehardert habe und sich die 68er mit Hilfe der Frage, „Papa, was hast Du damals gemacht?“, sowohl von ihren Eltern als auch von ihrer Geschichte zu emanzipieren versucht hätten, sei inzwischen ein seltsamer Konsens entstanden. Wo einst die Ursachen des Krieges bzw. der Kapitulation Deutschlands am Ende des Krieges im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestanden hätten, sei der Blickwinkel der öffentlichen Auseinandersetzung irgendwann auf das Kriegsleiden der Deutschen gerichtet worden.

Mit dem Erscheinen von Romanen wie „Im Krebsgang“ von Günter Grass (2002) sowie von Sachbüchern wie „Luftkrieg und Literatur“ von Winfried Sebald (1999) oder „Der Brand“ von Jörg Friedrich (2002) habe sich langsam die Unterscheidung zwischen Tätern und Opfern aufgelöst. Haben nicht auch die Deutschen im Krieg gelitten? In der Tat. Oder besser gesagt, einzelne Deutschen haben in der Tat gelitten. Aber was resultiert aus einer derartigen Verschiebung des Fokus der kulturellen Auseinandersetzung mit dem Krieg?

Prince behauptet, der Zweite Weltkrieg werde systematisch aus seinem historischen Kontext gerissen und in einer besonderen Art und Weise „europäisiert“. Im gemeinsamen Erleben von Leid seien nach dem neuen Verständnis alle Europäer gleich gewesen (bzw. würden sie laut Prince gleich gemacht); daraus folge auch, dass der Krieg – und zwar nicht nur der Zweite Weltkrieg, sondern Krieg im Allgemeinen – als für alle Nationen und überall auf der Welt gleich schlecht zu verurteilen sei. Als Beispiel hierfür gilt Gerhard Schröders Rede zum D-Day am 6. Juni 2004: „Deutsche Soldaten fielen, weil sie in einen mörderischen Feldzug zur Unterdrückung Europas geschickt wurden. Doch in ihrem Tod waren alle Soldaten über die Fronten hinweg verbunden, verbunden nämlich in der Trauer ihrer Eltern und Frauen, ihrer Geschwister und Freunde. Vor ihrer aller Schmerzen verneigen wir uns.“

Wenn aus deutschen Tätern europäische Opfer gemacht werden, wird konsequenterweise aus der Niederlage des 8. Mai der „Tag der Befreiung“, von dem Bundespräsident Richard von

Weizsäcker in seiner Rede aus dem Jahre 1985 sprach. Und somit ist meine Ausgangsfrage nicht ganz treffend, denn Deutschlands apolitischer Umgang mit dem Thema Krieg und die beinahe kategorische Ablehnung des Militärs als Mittel der Außen- und Sicherheitspolitik entspringt nicht aus der Perspektive des Besiegten, sondern aus der des befreiten Opfers!

Es dürfte nicht überraschen, dass die in dieser Umdeutung versteckte radikale Relativierung der deutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg sowie der Opfer seitens der Angegriffenen und Alliierten nicht überall – auch nicht in Deutschland – auf Verständnis stoßen wird. Aber inwiefern überzeugt die These einer radikalen Umdeutung?

Obwohl ich die zentralen Argumente des Autors für sehr plausibel erachte, leidet die Analyse von Prince an mangelnder methodischer Fundierung. Zu oft werden große Schlussfolgerungen anhand einzelner Zitate begründet und der Laie wird fragen müssen, inwiefern der zitierte Autor in der Tat charakteristisch für eine Generation oder sogar die Gesellschaft insgesamt ist.

James W. Davis

Gruber, Michael: Schulische Werteerziehung unter Pluralitätsbedingungen. Bestandsaufnahme und Empfehlungen auf der Basis einer Lehrerbefragung. Würzburg: Ergon-Verlag, 2009, 309 Seiten, € 38,00.

Die Dissertation von Michael Gruber greift ein Dauerthema der gesellschaftspolitischen Diskussion auf: Werteerziehung und die damit verbundene

Frage nach dem bloßen Vorhandensein, der Ausrichtung und dem Stellenwert eines gewissen Wertekanons in unserer Gesellschaft.

Der Autor diskutiert diese Fragestellungen ausführlich und legt dar, weshalb eine allgemeine Übereinkunft der Gesellschaft über die sie tragenden Werte unerlässlich ist. Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt auf der schulischen Werteerziehung, ist doch die Schule neben der Familie der zweite wichtige Erzieher, von dem Kinder und Jugendliche geprägt werden. Um über die theoretische Forderung einer schulischen Werteerziehung hinauszukommen, beschäftigt sich der Autor mit den in Bayern geltenden Lehrplänen, um deren Vorgaben im Bezug auf die Erziehung zu ergründen. Des Weiteren legt Gruber eine empirische Untersuchung vor, die ein konkretes Bild des aktuellen Standes der Werteerziehung an verschiedenen Schulen im Regierungsbezirk Schwaben des Freistaates Bayern zeichnet.

Schon der Titel der Dissertation spricht einen wichtigen Aspekt der Wertedebatte an: die sich rasch wandelnde Gesellschaft mit ihren vielfältigen Strömungen und Interessenlagen.

Gleich zu Beginn des ersten Kapitels, in dem Grundbegriffe der Wertedebatte geklärt werden sollen, kündigt der Autor an, mit dieser Arbeit Vorschläge zur Werteerziehung, die auf das bayerische Schulsystem zugeschnitten sind, vorlegen zu wollen (S. 14/Fußnote 2). Er möchte damit „... die Werteerziehung in Bayern optimieren ...“ (S. 15).

Gruber stellt zu Beginn klar, dass es keinen Werteverfall gibt, wie fälschli-

cher Weise häufig beklagt wird. Die Werte an sich sind nach wie vor da, nur die Gewichtung der unterschiedlichen Werte und ihre Wahrnehmung und Verbindlichkeit ändern sich. Sehr viel mehr als in früheren Zeiten sieht sich die Gesellschaft mit unterschiedlichen, teils sogar konträren Lebensentwürfen konfrontiert. (S. 26) Diese Problematik wird schon in der Überschrift der Arbeit angekündigt.

Michael Gruber klärt die zentralen Begriffe Werte, Normen, Tugenden und Moral und setzt sie in Beziehung zueinander und zum Gesamtkomplex. Er fügt an, dass die Präsenz eines allgemein anerkannten und verbindlichen Werte- und Normenkonsenses in anderen Gesellschaften unumstritten sei. Gruber führt hier die zu Beginn des letzten Jahrzehnts in Deutschland heftig geführte Debatte um eine „Leitkultur“ an (S. 40).

Allein die Befolgung der Gesetze reicht, so Gruber, nicht als gesellschaftlicher Kitt. Es kommt auf den Geist der Gesetze (Montesquieu: „De l'esprit des lois“) an, also auf die den Gesetzen zugrundeliegende Sinnhaftigkeit. Nicht die Werte, so Gruber, leiten sich aus den Gesetzen ab, sondern genau das Gegenteil sei der Fall.

Als Beweis dafür, dass es um das wertorientierte Miteinander der Gesellschaft schlecht bestellt ist, führt der Autor als persönliche Beobachtung an, dass „... menschliche Interaktion zunehmend unter Berufung auf die Gesetze gerichtlich geregelt werden ...“ (S. 41) muss.

Unter Rückgriff auf den Titel seiner Arbeit insistiert Gruber, dass eine Synthese aus pluralistischer Freiheit und

der Anpassung an vorgegebene Werte durchaus problemlos möglich, ja sogar nötig sei. Das allgemeine Wertegerüst muss immer anwendbar sein und in allen Lebenslagen zum Tragen kommen. Als philosophischen Beleg führt der Autor den kategorischen Imperativ an, den Immanuel Kant beschrieben hat.

Werte an sich sind, so Gruber, abstrakt. Um sie zu konkretisieren, muss man auf die Tugenden, die aus ihnen entstehen, verweisen. Damit diese Tugenden in einer Gesellschaft gelebt werden können, bedarf es der persönlichen Mündigkeit in Wertefragen. Erst die verbindlichen Werte eröffnen eine pluralistische Freiheit in der Gesellschaft. Darüber hinaus ermöglicht erst die Mündigkeit der Person in Wertefragen die Fähigkeit zur Perspektiven- und Rollenübernahme. Im Umkehrschluss heißt dies dann auch, dass Kinder nicht zur Adaption starrer Wertgefüge erzogen werden dürfen (S. 49).

Damit wird die Frage aufgeworfen, welche Ziele mit einer zeitgemäßen Werteerziehung verknüpft werden müssen. (Kap. 1.4) Ganz grundsätzlich wird hier angeführt, dass der Einzelne zur Mündigkeit und zum Gemeinsinn erzogen werden muss, was zwei voneinander zu trennende Komplexe der Werteerziehung nötig macht.

An erster Stelle legt die materiale Werteinstellungserziehung die Grundlagen: Der Educandus wird dahin geführt, Werte an sich zu bejahen und selbstständig damit umzugehen. Da es aber, wie zuvor dargelegt, nicht zu einer reinen Adaption kommen dürfe, muss dem ersten Teil der Werteerziehung eine Bewertungserziehung hinzugefügt

werden, die dem Heranwachsenden die nötige Kompetenz vermittelt zu erkennen, was in einer konkreten Lebenssituation richtig und wichtig ist.

Im empirischen Teil seiner Arbeit belegt Gruber, dass es Anliegen aller bayerischen Lehrpläne ist, die genannten Inhalte der Werteerziehung anzuwenden. Vorstellbar wäre an dieser Stelle noch, auf die konkreten Orte der Werteerziehung im Unterricht einzugehen. Gruber stellt zwar das Brandenburger Schulfach „LER“ (Lebensgestaltung, Ethik, Religionsunterricht) als wichtigen Beitrag heraus und fordert abgesehen davon die Allgegenwärtigkeit der Werteerziehung über den gesamten Lernkanon. Eine Einordnung des auch im Hinblick auf die Entwicklung in den neuen Ländern immer wieder hinterfragten bayerischen Religionsunterrichts hätte die Erkenntnisse der Arbeit sicher weiter bereichert.

Der letzte Teil der Arbeit liefert mit der breit angelegten Umfrage ein hochinteressantes Stimmungsbild im Bezug auf die zuvor angesprochenen Thesen und Forderungen.

Insgesamt ist das Buch ein im wahren Sinne „wertvoller“ Beitrag zu diesem Dauerthema. Dass der Autor nicht im wissenschaftstheoretischen Elfenbeinturm verbleibt, sondern die aktuellen Diskussionsströmungen und Entwicklungen aufgreift, gibt Anlass zur Hoffnung, dass diese Arbeit nicht nur ein weiterer Diskussionsbeitrag ist, sondern darüber hinaus eine praktische Wirkung entfalten kann.

Matthias Enghuber

Leseempfehlung der Redaktion

Wirz, Stephan/Hildmann, Philipp W. (Hrsg.): **Soziale Marktwirtschaft: Zukunfts- oder Auslaufmodell? Ein ökonomischer, soziologischer, politischer und ethischer Diskurs.** Zürich: Theologischer Verlag, 2010, 125 Seiten, € 24,80.

Während dreier Jahrzehnte verschloss sich die vorherrschende wirtschaftspolitische Theorie ökonomisch reduktionistischer Ausrichtung einer Sinndimension von Wirtschaft „jenseits von Angebot und Nachfrage“. Mit der jüngsten Krise stellt sich plötzlich wieder die Frage nach der „richtigen Wirtschaftsordnung“: Kann die Soziale Marktwirtschaft ein Leitbild für die Zukunft sein? Was sind Sinn und Zweck einer marktwirtschaftlichen Ordnung, welche ideengeschichtlichen Wurzeln nähren sie und welche Herausforderungen warten auf sie in den nächsten Jahren?

Diesen Fragen ging eine gemeinsame Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung, der Paulus-Akademie Zürich und dem Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik der Universitäten Luzern und Zürich nach, deren überarbeitete und erweiterte Ergebnisse in vorliegendem Band präsentiert werden. Die Autoren geben dabei aus ideengeschichtlicher, soziologischer, ökonomischer, theologischer und politischer Sicht durchaus kontroverse Antworten. Sie stellen sich der Herausforderung einer weltoffenen und sinnorientierten Wirtschaftsordnung, die der Freiheit der Wirtschaftsakteure verpflichtet ist, ohne den Zusammenhalt der (Welt-)Gesellschaft aus den Augen zu verlieren.



Mit Beiträgen von Theo Waigel (München), Alois Baumgartner (München), Nils Goldschmidt (München/Freiburg i. Br.), Charles B. Blankart (Berlin), Franz A. Blankart (Genf), Ueli Mäder (Basel) und Stephan Wirz (Zürich/Luzern).

Ankündigungen

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-263) oder im Internet www.hss.de/mediathek/publikationen.html bestellt werden:

- **Politische Studien**
Themenheft 1/2010: 20 Jahre Deutsche Einheit
- **Aktuelle Analysen**
Nr. 54: Verwirrspiel Rente – Wege und Irrwege zu einem gesicherten Lebensabend
- **Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen**
Nr. 68: Ist jede Beratung eine gute Beratung? Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern
Sonderausgabe 1/2010: Wissensgenese an Schulen – Beiträge zu einer Bild-
didaktik: Band II
- **Studies and Comments**
Nr. 9: Security in South Asia: Conventional and Unconventional Factors of
Destabilization
Nr. 10: The Influence of Intelligence Services on Political Decision-making

Einladung zum Meinungstreff der HSS

Für das vorliegende Nummernheft 431 der Politischen Studien haben wir einen Meinungstreff eingerichtet. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns unter: <http://blog.hss.de> Ihre Meinung zu den aktuellen Themen oder zum Heft allgemein mitteilen.

Das Forum ist bis Ende Juni geöffnet und wir sind schon auf viele interessante Beiträge gespannt.

Machen Sie mit!

Autorenverzeichnis



**Hennerkes, Brun-Hagen,
Prof. Dr. Dr. h.c.**

Vorstand der Stiftung
Familienunternehmen,
München



Huber, Erwin, MdL

Staatsminister a.D., Vor-
sitzender des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtags, München



Merkel, Angela, Dr.

Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland,
Vorsitzende der CDU Deutschlands, Berlin

*© Bundesarchiv,
B 145 Bild-001
08838/Fotograf:
Chaperon, Laurence*



Plickert, Philip, Dr.

Wirtschaftsredakteur,
Frankfurter Allgemeine
Zeitung, Frankfurt am
Main



Rudolph, Bernd, Prof. Dr.

Vorstand des Instituts für
Kapitalmarktforschung
und Finanzierung, Ludwig-Maximilians-Universität München



**Schallenberg, Peter,
Prof. Dr.**

Lehrstuhl für Moraltheo-
logie und Ethik, Theolo-
gische Fakultät Paderborn



Schlembach, Claudia, Dr.

Referentin für Wirtschaft
und Finanzen, Akademie
für Politik und Zeitge-
schehen der Hanns-Sei-
del-Stiftung, München



Weimer, Theodor, Dr.

Sprecher des Vorstands
der HypoVereinsbank,
Country Chairman Ger-
many der UniCredit
Group, München



Witterauf, Peter, Dr.

Hauptgeschäftsführer der
Hanns-Seidel-Stiftung,
München

